Deutscher Bundestag **Drucksache 17/2537**

17. Wahlperiode 09. 07. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. Juli 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Arnold, Rainer (SPD)	78, 79, 80
Bas, Bärbel (SPD)	100, 101, 102, 103
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 6
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	84, 113, 114
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	45, 46
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	115
Burkert, Martin (SPD)	116, 117, 118, 119
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 2, 16
Crone, Petra (SPD)	3
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	85
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	86
Duin, Garrelt (SPD)	26
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	47
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29, 30, 31
Gottschalck, Ulrike (SPD)	120
Gunkel, Wolfgang (SPD)	121, 122
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	123
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	8, 9, 10, 11
Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	32, 33, 34, 87
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	51
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 52, 53, 54
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	61
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105, 106
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	141, 142, 143, 144, 145
Dr. Kofler, Bärbel (SPD)	146, 147
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	124
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	134
Kressl, Nicolette (SPD)	35, 88
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126
Kumpf, Ute (SPD)	89
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	55, 56, 90, 127
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	81, 82, 93, 94
Lischka, Burkhard (SPD)	17, 18
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	4, 36, 128
Lühmann, Kirsten (SPD)	19, 20

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Mast, Katja (SPD)	62, 63, 64, 139
Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)	37, 38
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65
Nietan, Dietmar (SPD)	95, 96, 97, 98
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66
Petermann, Jens (DIE LINKE.)	23, 24
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67, 68, 69
Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)	75, 76
Dr. Reimann, Carola (SPD)	39, 77, 107, 108
Rix, Sönke (SPD)	99
Röspel, René (SPD)	129
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	130, 148, 149
Dr. Scheer, Hermann (SPD)	57, 58
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22
Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)	25, 131, 132, 140
Schwanitz, Rolf (SPD)	70, 71, 133
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	72
Sharma, Raju (DIE LINKE.)	13
Dr. Sieling, Carsten (SPD)	40
Steiner, Dorothea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	135, 136, 137, 138
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	41
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	59, 74
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	109, 110, 111, 112
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	14
Wicklein, Andrea (SPD)	60
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	43
Zöllmer, Manfred (SPD)	44

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Claus, Roland (DIE LINKE.)
Kosten und Aktivitäten der „Deutschland-Tour“ 1

Crone, Petra (SPD)
Während der Klausur in Meseberg erörterte Themen zum demographischen Wandel 2

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Einsichtnahmen von Bürgern in ihre BND-Akte in den letzten 20 Jahren 2

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Beck, Marieluise (Bremen)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterschiedliche Handhabung der EU-Visumbefreiung für Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien trotz ähnlicher Bewertung im jüngsten CPI-Länderindex von Transparency International 3

Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)
Stand der Verhandlungen zwischen Libyen und der EU über ein Rahmenabkommen, insbesondere bei der Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen 4

Hänsel, Heike (DIE LINKE.)
Schutzgeldzahlungen für amerikanische Truppentransporte in Afghanistan und Ausschluss dieser Praxis bei Bundeswehrtransporten 5

Position gegenüber Kolumbien bezüglich der Militär-Sonderstrafgerichtsbarkeit 6

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einsätze von Spezialkräften der Bündnispartner in Afghanistan und in benachbarten Ländern außerhalb des ISAF-Mandats sowie Opferzahlen dieser Einsätze 6

Seite

Sharma, Raju (DIE LINKE.)
Belastung der deutsch-dänischen Beziehungen durch die in Schleswig-Holstein angekündigten Mittelkürzungen für die dänische Minderheit 7

Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Eröffnung eines Goethe-Instituts in Baku/Aserbaidschan 8

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Beck, Volker (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beurteilung diplomatischer Zusicherungen gegen Folter und unmenschliche Behandlung bei Abschiebung in andere Staaten wie Tunesien 8

Claus, Roland (DIE LINKE.)
Soll- und Ist-Kosten für den Umzug des Arbeitsstabs „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ in das Bundesministerium des Innern 10

Lischka, Burkhard (SPD)
Planungen für die Zuweisung von Fahrzeugen des ergänzenden Katastrophenschutzes für die Haushaltsjahre 2010/2011 und geplante Reduzierungen im Rahmen der beschlossenen Einsparungen 10

Lühmann, Kirsten (SPD)
Fehlende Vereinbarung von Opt-out-Regelungen mit den Sozialpartnern bei der Bundespolizei 11

Vorlage des Konzepts zur Schießausbildung bei der Bundespolizei 12

Dr. Schick, Gerhard
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einführung von Erlaubnispflichten bei internetbasierten Kreditvergabeplattformen . 12

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Petermann, Jens (DIE LINKE.)
Umgang mit Besitzständen und -verhältnissen aus der Zeit vor und nach 1945 im Rahmen des Sonderungsverfahrens nach dem Bodensonderungsgesetz 13

Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)
Abweichender Ablauf der Anhörungen zur Vorbereitung des Dritten Korbes zur Novellierung des Urheberrechts 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Duin, Garrelt (SPD)
Erwartete Steuereinnahmen aus der Einführung einer Luftverkehrsabgabe bei Fluggästen 15

Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erhebung der Brennelementesteuer auch bei importiertem Atomstrom 15

Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entrichtete Einkommensteuer, Gewerbesteuer bzw. Körperschaftsteuer im Bankensektor zwischen 2004 und 2008 15

Verstoß verschiedener Umsatzsteuerermäßigungen gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Beseitigung dieser Rechtsverletzungen 17

Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Arzneimittel wie in anderen EU-Staaten sowie fiskalische Auswirkungen 17

Beibehaltung bzw. Streichung des § 10 Absatz 2 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsgesetzes 18

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Teilweise auftretende Doppelbesteuerung durch die Erfassung der Lkw-Maut als Hinzurechnungstatbestand nach § 8 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes im Rahmen der Gewerbesteuer sowie beabsichtigte Klarstellung 19

Seite

Konsequenzen für Ermittlungsverfahren gegen Steuerhinterziehung aus der Veröffentlichung vertraulicher Daten beim Ankauf einer Schweizer Steuer-CD 19

Konsequenzen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zum ermäßigten Umsatzsteuersatz sowie Vorlage eines vom Bundesministerium der Finanzen in Auftrag gegebenen Gutachtens 20

Kressl, Nicolette (SPD)
Zulassung der Günstigerprüfung per Verwaltungsanweisung auch im Rahmen von Vorauszahlungsverfahren bei der Besteuerung privater Kapitaleinkünfte 20

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Einführung einer Bonussteuer wie in Großbritannien 21

Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)
Bewertung der Ergebnisse einer Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC zum NPL-Kreditbestand deutscher Banken Ende 2009 22

Aktueller Bestand an NPL-Krediten deutscher Banken 23

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Ausschluss einer formalen Eigentumsübertragung und Nutzung auf Basis eines Erbbaurechts für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt 23

Dr. Sieling, Carsten (SPD)
Zusammenarbeit mit externen Kanzleien in Vorbereitung des Restrukturierungsgesetzes für Banken 24

Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)
Auswirkungen der Aufhebung des Verkaufsstopps für die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH auf die Preise für Verkäufe und Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Grundstücke im ersten Halbjahr 2010 24

Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Steigerung der Effizienz des Wärmesystems für die Wohnungen auf der Pfaffendorfer Höhe in Koblenz von Seiten der Bundeswehr 25

Seite

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Einstufung von Arbeitsmarktmaßnahmen nach dem SGB III als umsatzsteuerpflichtig 25

Zöllmer, Manfred (SPD)
Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und Banken, insbesondere der Deutschen Bank, über die Beteiligung am Griechenland-Rettungspaket 26

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Bilger, Steffen (CDU/CSU)
Verhinderung von Benzinpreisabsprachen von Tankstellen insbesondere vor Ferienbeginn 27

Einführung einer Regelung zur Änderung des Benzinpreises an Tankstellen nur einmal pro Tag 28

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Unterstützung von Projekten des RWE-AG-Konzerns in Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Turkmenistan und Tadschikistan 28

Hinz, Priska (Herborn) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beendigung der Teilfinanzierung des Frankfurter Fachinformationszentrums Technik e. V. zum 30. Juni 2010 28

Bereitstellung einer wissenschaftlichen Fachdatenbank auf dem Gebiet der Technik 29

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Preisentwicklung bei mehrwertsteuerpflichtigen Übernachtungen 29

Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)
Erhalt der „Ziel-2-Förderung“ innerhalb der EU-Strukturfonds 30

Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage und Bearbeitungsstand des Rüstungsexportberichts 2009 30

Weiterentwicklung des EU-Dual-Use-Regimes bzw. der -Dual-Use-Verordnung (428/2009) 31

Seite

Konsequenzen aus der Änderung der Dual-Use-Verordnung (428/2009) 31

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Änderungen bei der Ziel-2-Förderung für 2014 bis 2020 sowie Auswirkungen auf die Kommunen; Mittelkürzungen bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 31

Dr. Scheer, Hermann (SPD)
Stand der Arbeiten zu den Netzentwicklungsplänen und Verankerung im Energiewirtschaftsgesetz 32

Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Hilfestellung für eine tschechische Firma zur Umgehung des deutschen Arbeitsrechts durch das der EU-Kommission unterstehende Enterprise-Europe-Network . . 33

Wicklein, Andrea (SPD)
Vereinbarkeit der Einstellung der Förderung des Fachinformationszentrums Technik e. V. in Frankfurt am Main mit der angekündigten Ausnahme der Technologieführung von Kürzungen 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Vorgehensweise bei der Ermittlung des Regelsatzes nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts 34

Mast, Katja (SPD)
Vorteile der Bürgerarbeit gegenüber dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II und bisherige Erfahrungen insbesondere hinsichtlich der langfristigen Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt 35

Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Von den Mindestlohnregelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes betroffene Unternehmen in ausgewählten Branchen . . 37

Seite

Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Deutsche Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2002/15/EG auch für selbständige Berufskraftfahrer 38

Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bewilligung von Arbeitslosengeld seit Einführung der „kurzen Anwartschaftszeit“ und Wirkung dieser Regelung hinsichtlich einer besseren Absicherung unsteter Erwerbsbiographien 39

Sicherstellung der Finanzierung der im Rahmen der JobPerspektive eingegangenen Verpflichtungen insbesondere im Saarland 40

Schwanitz, Rolf (SPD)
Seit den EU-Beitritten der baltischen Länder, Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Bulgariens und Rumäniens an Arbeitnehmer aus diesen Ländern erteilte Arbeitserlaubnisse bzw. Arbeitsberechtigungen und Aufschlüsselung nach Herkunftsländern und Jahren 41

Aufschlüsselung der an Arbeitnehmer aus den baltischen Ländern, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Bulgarien und Rumänien erteilten Arbeitserlaubnisse bzw. Arbeitsberechtigungen nach Branchen und Bundesländern . . . 42

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Durchschnittliche Altersrente von Menschen mit Behinderung im Werkstattverhältnis bei Erreichen des 60., 63. oder 65. Lebensjahres bzw. nach dortiger 20-jähriger Tätigkeit mit Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente 47

Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahlung des Mindestbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung für alle geringfügig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieher 47

Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/15/EG für selbständige Fahrer 48

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Priesmeier, Wilhelm (SPD)
Verwaltungsausgaben im Etat des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seit 2005 sowie für 2011 48

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Konsequenzen aus der Analyse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Überlegenheit der Nährwertampel gegenüber dem Industriemodell GDA 49

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Arnold, Rainer (SPD)
Zivilbeschäftigte bei der Bundeswehr Ende 2010 sowie weiterer Abbau von Zivilpersonal zum Erreichen der Zielstruktur . . 51

Regelung zum Abbau weiterer Zivilbeschäftigter bei der Bundeswehr bei Nichterreichen der Zielstruktur Ende 2010 51

Vorgesehene Einsparungen im Einzelplan 14 des Bundeshaushalts 2011 abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung 52

Lemme, Steffen-Claudio (SPD)
Maßnahmen zur Realisierung der angekündigten Einsparungen von ca. 600 Mio. Euro im Bundesministerium der Verteidigung 52

Von der geplanten Stellenreduzierung bei der Bundeswehr betroffene Standorte in Ostdeutschland 53

Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erweiterung des Bundeswehrmandats in Afghanistan auf den Einsatz deutscher Tornado-Kampfflugzeuge zur Luftunterstützung 54

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Anzahl der unter dreijährigen Kinder und Prognose für die Betreuung in einer Kindertagesstätte bis 2013 54

Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)
Vorlage des 6. Altenberichts beim Deutschen Bundestag 56

Dörner, Katja
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlage des Berichts der Bundesregierung über den Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren 56

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Fälle mit Gewährung des Höchstbetrags beim Elterngeld sowie Gesamtfördervolumen in den Jahren 2007 bis 2009 56

Kressl, Nicolette (SPD)
Finanzielle Auswirkungen der Absenkung des Höchstbetrags des Elterngeldes auf 1 500 Euro und bisherige Anzahl der Personen mit Maximalförderung 59

Kumpf, Ute (SPD)
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Migranten und der Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten . . 60

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Ergebnisse der Evaluation von Projekten des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ in Sachsen-Anhalt sowie gewährte Anschlussförderungen des Bundes oder des Europäischen Sozialfonds 62

Lazar, Monika
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Höhe und Dauer der Unterstützung des „Bundesforums Männer“ durch das BMFSFJ 63

Seite

Lemme, Steffen-Claudio (SPD)
Bei Bund, Ländern und Gemeinden für Unterhaltsvorschüsse aufgewendete öffentliche Mittel wegen unregelmäßiger Unterhaltszahlungen geschiedener Elternteile 63

Erhöhung der Rücklaufquote von Unterhaltsvorschüssen säumiger Elternteile 64

Nietan, Dietmar (SPD)
Bezugsmöglichkeiten des Kinderzuschlags für Alleinerziehende ohne Verbleib im Arbeitslosengeld II 65

Anwendung der neuesten Rechtsprechung im Bereich des SGB II bei der Berechnung des Kinderzuschlags 65

Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Bereich des SGB II bei der Berechnung des Kinderzuschlags 66

Prüfung der Erwerbsfähigkeit bei behinderten Jugendlichen ab 15 Jahren im Rahmen der Bestimmung des Mehrbedarfs bei der Berechnung des Kinderzuschlags 66

Rix, Sönke (SPD)
Auslaufen der Förderung für Projekte des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste machen kompetent“ sowie Verwertung der Erkenntnisse für Nachfolgeprojekte 67

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Bas, Bärbel (SPD)
Gesetzliche Maßnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen 68

Reform der Krankenversicherung ohne den Bundesrat und die darin vertretenen und mehrheitlich von anderen Parteien geführten Landesregierungen 69

Unregelmäßigkeiten oder Probleme bei der praktischen Abwicklung des Gesundheitsfonds durch das Bundesversicherungsamt einschließlich des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der vom Land Bayern durchgesetzten Konvergenzklausel 69

Seite

Unregelmäßigkeiten oder Probleme bei der Erhebung und Sicherung der Daten zur Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und Überprüfung durch das Bundesversicherungsamt 71

Bender, Birgitt
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erreichbarkeit von Einsparungen bei der gesetzlichen Krankenversicherung durch die Begrenzung der Verwaltungskosten ... 72

Klein-Schmeink, Maria
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückgang bei den gynäkologischen Leistungen im Bereich der Kassenvereinigung Nordrhein seit Neufestsetzung des Regelleistungsvolumens zum 1. Juli 2010 und Entwicklung in anderen Regionen 72

Dr. Reimann, Carola (SPD)
Versorgungsengpässe in der Nuklearmedizin bei schwach radioaktiven Substanzen für die Diagnose von Krebs und Herzleiden; Entscheidung über die Finanzierung der Erweiterung der Forschungsneutronenquelle in Garching vor diesem Hintergrund 73

Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes ... 74

Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)
Verbesserung der Transparenz bei der Weltgesundheitsbehörde WHO, insbesondere beim Umgang mit der Schweinegrippe; Begrenzung des politischen Einflusses der Impfstoffhersteller 74

Stand der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes 75

Streichung von für Patienten sinnvollen Leistungen aus dem Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung wegen fehlender Studien; Sicherung dieser Leistungen durch öffentliche Finanzierung dieser Studien 75

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung für die Sachsen-Franken-Magistrale sowie Verteilung der finanziellen Lasten 77

Bau- und Investitionsmaßnahmen der Deutschen Bahn AG in Sachsen im Jahr 2010 77

Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)
Planungsstand für den Ausbau der A 8 zwischen Felden und Grabenstätt von 4 auf 6 Spuren 78

Burkert, Martin (SPD)
Mehrkosten und Verzögerungen bei der Fertigstellung der S-Bahnstrecke Nürnberg nach Forchheim bei Änderung des Trassenverlaufs 78

Kriterien für die geplanten Einsparungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und von den Einsparungen besonders betroffene Bereiche . 79

Gottschalck, Ulrike (SPD)
Planungsstand der Ortsumgehung Hofheim (B 519) 80

Gunkel, Wolfgang (SPD)
Termin des nächsten Treffens und des Notenaustausches mit Polen und Tschechien zum Bau der B 178 80

Hacker, Hans-Joachim (SPD)
Zukünftige technische Durchführung rechtswirksamer Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen 81

Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)
Thematisierung der Finanzierung des Ausbaus der B 178 nach Polen auf dem Treffen der dreiseitigen Regierungskommission (Deutschland, Polen und Tschechien 82

Seite

Kühn, Stephan
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Freie und durch genehmigte Projekte bereits gebundene Mittel im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – genannt Bundesprogramm 82

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
In den Landkreisen Stendal und Salzwedel geförderte Projekte und eingesetzte Bundesmittel aufgrund des VFG seit 2000 83

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Entstehende Kosten für den Bau des Berliner Schlosses trotz Verschiebung sowie mögliche Kosteneinsparungen 83

Röspel, René (SPD)
Erforschung und Entwicklung neuer Ansätze in der Straßenbautechnik zur Senkung der Straßensanierungskosten 84

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Ausweitung der Lkw-Mautpflicht auf die Bundesstraßen 10 und 313 in der Region Stuttgart 85

Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)
Auf dem Abschnitt der A 93 zwischen Weiden und Regensburg im Zeitraum 2005 bis 2010 durchgeführte sowie bis 2015 geplante Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen; entstandene Kosten und Baubeginn 86

Schwanitz, Rolf (SPD)
Sachstand der Planungen zum Bau der Ortsumgehung Thalheim (B 180) 88

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kotting-Uhl, Sylvia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verteilungsstruktur des hochradioaktiven Abfalls öffentlicher Einrichtungen und Anteil aus Forschungszentrum/Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe 88

Seite

Steiner, Dorothea
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen aus der späten Aufdeckung erhöhter PCB-Werte auf dem Gelände und erhöhter PCB-Werte im Blut der Mitarbeiter der Dortmunder Entsorgungsfirma ENVIO AG; Ausschluss ähnlicher Probleme bei vergleichbaren Firmen; Gewährleistung der medizinischen Betreuung und der Regressansprüche betroffener Mitarbeiter 89

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Mast, Katja (SPD)
Konsequenzen aus dem jüngsten Bildungsbericht, insbesondere für Jugendliche und Migranten 91

Schieder, Marianne (Schwandorf) (SPD)
Folgen der Umstellung auf das 8-jährige Gymnasium für die Hochschulen und den Ausbildungsmarkt 92

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufgabenbeschreibung und -feld der 20 Außenreferenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 93

Konsequenzen der Äußerungen des Bundesministers Dirk Niebel über Israel aufgrund seiner nicht gewährten Einreise in den Gaza-Streifen für die entwicklungspolitischen Dreieckskooperationen mit Israel 93

Auswirkungen der israelischen Blockade des Gaza-Streifens auf die Dreieckskooperationen mit Israel 94

Höhe und Schwerpunkte der zivilen Wiederaufbauhilfe in Afghanistan 94

Medienberichte über angebliche Veruntreuungen von Geldern der Wiederaufbauhilfe und der Entwicklungszusammenarbeit in Afghanistan 96

Seite

Dr. Kofler, Bärbel (SPD)
Entwicklung und Änderungen der Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz im Vergleich zu den Vorjahren sowie derzeitige Partnerländer des BMZ zu dieser Thematik 97

Geförderte Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien; Umgang des BMZ mit Anfragen von Partnerländern zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Atomenergie 99

Seite

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Weiterführung des entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans 2009 bis 2012 sowie Abstimmung mit entsprechenden EU-Aktionsplänen 107

Einstellung auf dem G8-Gipfel zugesagter zusätzlicher Mittel bis 2015 in den Bundeshaushalt für Mütter- und Kindergesundheit in den Entwicklungsländern . . 107

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die Kosten für die in über 50 Städten stattfindende „Deutschland-Tour“ der Bundesregierung zwischen dem 1. Juli und dem 3. Oktober 2010, und an welchen Tourstationen wird der Beauftragte der Bundesregierung für die Neuen Bundesländer, Dr. Thomas de Maizière, oder ein Staatssekretär des Bundesministeriums des Innern teilnehmen?

2. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Welche Aktivitäten sind in den ostdeutschen und in den westdeutschen Stationen der „Deutschland-Tour“ geplant, und inwiefern ist der Arbeitsstab „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ im Bundesministerium des Innern in die Konzeption und Durchführung der Tour einbezogen?

Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Ulrich Wilhelm vom 7. Juli 2010

Die Deutschland-Tour hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als Teil seiner ressortübergreifenden Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und organisiert. Das Bundesministerium des Innern war im Rahmen der interministeriellen Koordinierung in diese Planungen eingebunden. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung und der Arbeitsstab „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ im Bundesministerium des Innern haben darüber hinaus die Broschüre „20 Jahre Deutsche Einheit“, die bei der Deutschland-Tour verteilt wird, gemeinsam herausgegeben.

Im Rahmen der Tour wird mit Informationsmaterialien, Dokumentationen, Diskussionen, Fotos und einer kleinen Ausstellung an das Jahrhundertereignis der Wiedervereinigung und die Aufbauleistung in den vergangenen 20 Jahren erinnert. Bei einem Quiz kann jeder Besucher testen, wie gut er sich im wiedervereinigten Deutschland auskennt.

Eine genaue Kostenangabe wird erst nach der Deutschland-Tour möglich sein. Die Bundesregierung rechnet mit Kosten in Höhe von etwa 1,5 Mio. Euro.

Die Bundesministerien sind im Rahmen der interministeriellen Koordinierung eingeladen worden, die Stationen der Deutschland-Tour zu besuchen. Die Mitwirkung der Häuser wird derzeit noch abgestimmt.

3. Abgeordnete **Petra Crone** (SPD)

Welche Inhalte den Demographischen Wandel betreffend hat die Bundesregierung während der Klausur in Meseberg am 18. Juni 2010 (so genannter Zukunftsgipfel) erörtert, und welche Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft waren an diesem Treffen beteiligt (bitte namentlich aufführen)?

Antwort des Staatsministers Eckart von Klaeden vom 30. Juni 2010

Im Rahmen des Zukunftsgespräches der Bundesregierung mit Vertretern der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Wissenschaft am 18. Juni 2010 in Meseberg wurden der längerfristige Einfluss des demographischen Wandels auf den Arbeitsmarkt und damit verbundene Ansatzpunkte zur Fachkräftesicherung erörtert. Von Seiten der Wirtschaft nahmen Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann, Prof. Dr. Dieter Hundt, Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Keitel und Otto Kentzler, von Seiten der Gewerkschaften Frank Bsirske, Peter Heesen, Michael Sommer und Michael Vassiliadis und von Seiten der Wissenschaft Prof. Dr. Clemens Fuest, Prof. Dietmar Harhoff, Ph.D., und Prof. Dr. Martin Werding an dem Gespräch teil.

4. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Bürgerinnen und Bürger konnten in ihre BND-Akten (BND = Bundesnachrichtendienst) in den letzten 20 Jahren einsehen (bitte die Angaben in Jahresscheiben)?

Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben und Chefs des Bundeskanzleramtes Ronald Pofalla vom 7. Juli 2010

Ein Anspruch auf Einsicht in Akten des BND ist gesetzlich nicht vorgesehen. Allerdings besteht ein Anspruch auf Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten (§ 7 Absatz 1 des BND-Gesetzes i. V. m. § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes).

Im Zeitraum von 2003 bis heute haben 225 Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Auskunft beantragt. In 136 Fällen lagen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so dass eine Auskunft erteilt werden konnte. Für den vorangegangenen Zeitraum gab es im BND keine informationstechnische Erfassung von Auskunftsersuchen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den jüngsten CPI-Länderindex von Transparency International und dessen Bewertung der Länder Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien, die im Index zwischen den Plätzen 85 und 92 relativ dicht beieinander angesiedelt sind?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Juli 2010

Der jüngste CPI-Länderindex 2009 von Transparency International (erschienen im vierten Quartal 2009) listet die angegebenen Länder wie folgt:

- Ablanien 95,
- Bosnien und Herzegowina 99,
- Montenegro 69,
- Serbien 83.

Die Ihnen vorliegenden Zahlen stammen aus dem CPI-Länderindex 2008.

Der CPI-Länderindex basiert auf sachnahen Erhebungen wie dem „Bertelsmann Transparency Index“ und dem „Freedomhouse Nations in Transit Report“ und anderen. Eigene Statistiken oder Umfragen veranlasst Transparency International in der Regel nicht.

Der Report spiegelt die perzipierte Situation in den Ländern wider. Das Ergebnis wird von der Bundesregierung aufmerksam verfolgt. Es steht jedoch als Erkenntnisquelle für politische Entscheidungen nur flankierend neben den Berichten der deutschen Auslandsvertretungen und Expertenmissionen beispielsweise der EU-Kommission, die spezifische Korruptionsfelder beleuchten.

6. Abgeordnete **Marieluise Beck (Bremen)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Bewertung der Länder durch Transparency International (und insbesondere mit Blick auf die selbst gesetzte strikte Konditionalität) das Vorgehen der EU, die einerseits Montenegro und Serbien die Visumbefreiung für den Schengenraum bereits im Dezember 2009 gewährte und andererseits für Albanien und Bosnien und Herzegowina die Visumbefreiung am 27. Mai 2010 wegen Defiziten im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption unter nochmaligen Prüfvorbehalt stellte?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 8. Juli 2010

Die Entscheidung über die Aufhebung der Visumpflicht für die jeweiligen Westbalkanstaaten ist abhängig von der Umsetzung der in den Roadmaps der Kommission genannten Kriterien aus den Bereichen Dokumentensicherheit, illegale Migration, öffentliche Sicherheit und Außenbeziehungen durch das jeweilige Land.

Der Rat der Justiz- und Innenminister hat am 30. November 2009 die von der Kommission vorgeschlagene Aufhebung der Visumpflicht für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien ab 19. Dezember 2009 beschlossen, da diese drei Staaten die Kriterien der Roadmap erfüllt hatten. Albanien, Bosnien und Herzegowina erfüllten die Kriterien zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Der Rat und das Europäische Parlament haben aber in einer gemeinsamen Erklärung bekräftigt, dass auch für Albanien, Bosnien und Herzegowina weiter die Perspektive auf Visumfreiheit besteht, sobald diese Staaten alle Kriterien der Roadmap erfüllt haben.

Die Evaluierungsberichte der Kommission vom April 2010 zeigen gute Fortschritte beider Länder bei der Erfüllung der Fahrpläne, aber auch noch Defizite unter anderem in den Bereichen Grenzschutz und öffentliche Sicherheit. Die Kommission hat am 27. Mai 2010 einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung VO (EG) Nr. 539/2001 vorgelegt, mit dem die Aufhebung der Schengenvisumpflicht für Staatsangehörige Bosniens und Herzegowinas sowie Albaniens beschlossen werden soll.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Aufhebung der Visumpflicht beschlossen werden kann, wenn die bisher noch bestehenden Defizite erfüllt worden sind. Jedes Land wird dabei einzeln nach seinen Fortschritten bewertet. Diese Vorgehensweise hatte die Kommission im letzten Jahr auch für Serbien und Montenegro gewählt.

7. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Rahmenabkommen der EU mit Libyen daran zu scheitern droht, dass Libyen zwar im Rahmen des Titels VII (Justiz, Freiheit und Sicherheit) grundsätzlich bereit ist, das Rom-Statut aufzunehmen, mit FRONTEX zusammenzuarbeiten und das Prinzip des „non-refoulment“ zu akzeptieren, nicht aber die von der EU geforderte Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen, und wieso ist dieser Punkt aus Sicht der EU bzw. Deutschlands von derart zentraler Bedeutung, dass das Rahmenabkommen eher scheitern gelassen werden soll, als auf diesen Punkt zu verzichten?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Juli 2010

Die Verhandlungen der EU mit Libyen über ein Rahmenabkommen dauern an. Ob bzw. wann das Abkommen geschlossen wird, hängt von den im gesamten Verhandlungsprozess erzielten Fortschritten bei der Übereinkunft zu allen im Abkommensentwurf behandelten Inhalten ab. Die Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen ist ein Standardbestandteil von Abkommen der EU mit Drittstaaten. Auch nach Auffassung des Europäischen Rates (Schlussfolgerungen vom Oktober 2009) ist das Thema Rückübernahme im Dialog mit Libyen ein wichtiges Thema.

8. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung Berichte auf „SPIEGEL ONLINE“ vom 22. Juni 2010 („US-Militär zahlt Schutzgeld an Warlords“) und auf der Tagesschau-Homepage vom 23. Juni 2010 („Die Warlord AG“), nach denen Schutzgelder für amerikanische Truppentransporte in Millionenhöhe an kriminelle Warlords und sogar Taliban geflossen sind, was bedeutet, dass Steuergelder in großer Höhe für die Aufständischen gezahlt werden?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Juli 2010

Die Bundesregierung hat den Bericht eines Unterausschusses des US-Repräsentantenhauses zur Kenntnis genommen. Der Bericht behandelt nationale Abkommen der USA zur Absicherung der Versorgung ihrer Truppen in Afghanistan. Die Bundeswehr ist hiervon nicht betroffen.

9. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Sind der Bundesregierung ähnliche Schutzgelder für die Truppentransporte der Bundeswehr bekannt, und wie wird angesichts der schwierigen Sicherheitslage gewährleistet, dass bei privaten Sicherheitsunternehmen für Truppentransporte keine Warlords und Taliban profitieren?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Juli 2010

Der Bundesregierung liegen über etwaige Schutzgeldzahlungen für Transportleistungen keine Erkenntnisse vor. Durch die Bundeswehr beauftragte zivile Firmen sind vertraglich verpflichtet, die Versorgungsgüter in Eigenverantwortung an die Standorte des deutschen Einsatzkontingents auszuliefern. Die Unternehmen planen die Transporte einschließlich der Transportrouten eigenverantwortlich.

10. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung den neu gewählten kolumbianischen Präsidenten Juan Manuel Santos anlässlich seines Besuches in Deutschland auf die von ihm öffentlich angekündigte Reform der Justiz in Kolumbien und insbesondere auf die darin vorgesehene Militär-Sonderstrafgerichtsbarkeit für die von Mitgliedern der kolumbianischen Streitkräfte begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit ansprechen?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Juli 2010

Bei dem geplanten Besuch wird die Bundesregierung ein breites Spektrum von Themen ansprechen. Dabei nehmen, wie bei allen politischen Gesprächen mit der kolumbianischen Regierung, Menschenrechtsfragen eine herausgehobene Position ein.

11. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die Befürchtung von Menschenrechtsorganisationen, dass mit dieser Reform der Straflosigkeit für von Armeeangehörigen begangene Verbrechen gegen die Menschlichkeit insofern Vorschub geleistet wird, als die Opfer nicht mehr vor zivilen Gerichten Anklage erheben können und kein Prozess und keine Verurteilung vor zivilen Gerichten mehr herbeigeführt werden kann?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 8. Juli 2010

Der designierte kolumbianische Präsident Juan Manuel Santos hat im Wahlkampf, wie fast alle Präsidentschaftskandidaten, eine umfassende Reform der Justiz angekündigt, um die bekannten Mängel im Justizsystem zu beseitigen.

Dabei hat er unterstrichen, dass für Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Mitgliedern der kolumbianischen Streitkräfte zur Last gelegt werden, auch weiterhin die ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig sein soll. Einzelheiten des Reformvorhabens sind bislang nicht bekannt.

12. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu Spezialkräfteeinsätzen unserer Bündnispartner vor, die außerhalb des ISAF-Mandats in Afghanistan und benachbarten Ländern durchgeführt wurden, und welche Informationen hat sie zu den Opferzahlen dieser Einsätze?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 6. Juli 2010

Die Bundesrepublik Deutschland ist militärisch in Afghanistan ausschließlich im Rahmen des Mandats der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) engagiert.

Sie ist an keinen Spezialkräfteeinsätzen außerhalb des ISAF-Mandats in Afghanistan oder in benachbarten Ländern beteiligt. Die der Bundesregierung zum Einsatz von Spezialkräften von Bündnispartnern bekannten Einzelheiten wurden den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden und den Obleuten des Verteidigungsausschusses und des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages am 18. März 2010 im Rahmen der vertraulichen Unterrichtung durch das Bundesministerium der Verteidigung zum Einsatz von Spezialkräften mitgeteilt.

Darüber hinausgehend hat die Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse über Einsätze von Spezialkräften außerhalb des ISAF-Mandats in Gesamt-Afghanistan und in den benachbarten Staaten.

13. Abgeordneter **Raju Sharma** (DIE LINKE.)

Was tut die Bundesregierung, um zu verhindern, dass die von der schleswig-holsteinischen Landesregierung angekündigten Kürzungen bei der dänischen Minderheit die deutsch-dänischen Beziehungen nachhaltig belasten?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 2. Juli 2010

Die angekündigten Kürzungen der schleswig-holsteinischen Landesregierung bei der dänischen Minderheit waren eines der Themen der bilateralen außenpolitischen Konsultationen zwischen Deutschland und Dänemark am 1. Juni 2010. Im Rahmen der anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz betonten der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, und seine dänische Amtskollegin Lene Espersen die engen, vertrauensvollen und partnerschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern, die sich zu beiderseitiger Zufriedenheit entwickeln.

Die angesprochenen Sparmaßnahmen fallen in die Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein. Gleichwohl setzt sich die Bundesregierung für den ständigen bilateralen Dialog auf allen Ebenen ein. Die Bundesregierung begrüßt die Initiative des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten, Peter Harry Carstensen, der mit der dänischen Regierung und den Vertretern der dänischen Minderheit Gespräche führt.

Der Ministerpräsident beabsichtigt ferner, im Juli 2010 nach Kopenhagen zu reisen, um dort Gespräche mit Vertretern der dänischen Regierung zu führen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, wird seinerseits am 10. August 2010 zu Gesprächen nach Kopenhagen reisen.

14. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Eröffnung eines Goethe-Instituts in Baku, um unter Studentinnen und Studenten aus Aserbaidschan vor einem studienbezogenen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse zu fördern, und wie sieht ggf. der aktuelle Stand der Vorbereitungen aus?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 7. Juli 2010

Angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage ist die Eröffnung eines Goethe-Instituts in Baku zurzeit wenig wahrscheinlich. Studentinnen und Studenten haben trotzdem diverse Möglichkeiten, sich auf ein Studium in Deutschland vorzubereiten.

In Baku gibt es ein Sprachlernzentrum, das in enger Kooperation mit dem für den Südkaukasus zuständigen Goethe-Institut in Tiflis/Georgien Deutschunterricht nach den Qualitätskriterien des Goethe-Instituts erteilt und die anerkannten Zertifikatsprüfungen abnimmt. Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) unterhält an zwei Standorten in Baku ein Informations- und Beratungszentrum, wo interessierte junge Leute Informationen über Studium und Leben in Deutschland erhalten können. Ein deutscher Lesesaal, wiederum in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut in Tiflis, hält aktuelle Bücher und Zeitschriften und andere Medien bereit.

Darüber hinaus informieren der DAAD und das Goethe-Institut in Tiflis ebenso wie die deutsche Botschaft in Baku auf ihren Websites zu diesem Thema und führen zahlreiche weiterführende Verknüpfungen an.

Die deutsche Botschaft und das Goethe-Institut in Tiflis haben zudem mit ihrem großen Einsatz im Rahmen der Deutschland-Wochen in Aserbaidschan einen wirkungsvollen Beitrag zur weiteren Vertiefung der bilateralen Kulturbeziehungen geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

15. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund des amnesty-international-Berichts zur Nutzung von diplomatischen Zusicherungen „Dangerous Deals: Europe's Reliance on ‚Diplomatic Assurances' against torture", der die Praxis Deutschlands und anderer europäischer Staaten beschreibt, von anderen Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen wie Folter und erniedrigende unmenschliche Behandlung regelmäßig vorkommen, Zusicherungen einzuholen, wonach abgeschobene

oder ausgelieferte Personen angeblich keiner Folter ausgesetzt werden, die These verschiedener internationaler und nationaler Institutionen und Gerichte (etwa Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte – EGMR – vom 19. Juni 2008, Ryabikin v Russia, Application No. 8320/04, para. 119 – weitere Nachweise in dem oben genannten Bericht amnesty internationals), dass diplomatische Zusicherungen keinen ausreichenden Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung nach einer Abschiebung bieten, und wie bewertet sie die Fälle zweier tunesischer Staatsbürger, für deren Abschiebung sich das Bundesministerium des Innern im Jahr 2007 bei der tunesischen Regierung diplomatische Zusicherungen eingeholt hat, obwohl alle Personen, die mit terroristischen Aktivitäten im In- und Ausland in Verbindung gebracht werden, in Tunesien Gefahr laufen, inhaftiert und in der Haft misshandelt und gefoltert zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hält diplomatische Zusicherungen in begründeten Einzelfällen für geeignet und zulässig, um sicherzustellen, dass eine rückgeführte Person im Zielstaat keiner Verfolgung ausgesetzt ist. Dies entspricht ebenfalls der Rechtsauffassung der Regierungen anderer europäischer Staaten. Gleichwohl gilt, dass Rückführungen unter Inanspruchnahme einer diplomatischen Zusicherung nur in wenigen, eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht kommen. Wie in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (Nummer 60.2.3) zum Ausdruck kommt, ist dabei im jeweiligen Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob eine Zusicherung tatsächlich geeignet ist, die Rechte der rückzuführenden Person aus der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sicherzustellen. Zudem muss jede derartige Vereinbarung eine wirksame Überprüfung der Einhaltung der gegebenen Zusicherungen zulassen.

Soweit in der Frage auf Rechtsprechung des EGMR Bezug genommen wird, ist anzumerken, dass dieser – entgegen der Auffassung des Fragestellers – nicht die Auffassung vertritt, dass diplomatische Zusicherungen generell nicht geeignet sind, Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung oder Bestrafung zu bieten. Vielmehr hat der Gerichtshof ausgeführt, dass es einer einzelfallbezogenen Überprüfung bedürfe, ob eine entsprechende Zusicherung bei praktischer Anwendung ausreichenden Schutz vor konventionswidriger Behandlung biete (vgl. EGMR, Urteil vom 28. Februar 2008, Saadi/Italy, Rn. 147 f.). Auch in der vom Fragesteller zitierten Entscheidung Ryabikin/Russia hat der Gerichtshof die Praxis diplomatischer Zusicherungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern lediglich bezweifelt, ob unter den Umständen des vorliegenden Einzelfalls eine Zusicherung – die dem Gericht darüber hinaus nicht als Beweismittel vorlag – belastbar wäre.

In der Frage der Rückführung der in der Fragestellung angesprochenen tunesischen Staatsangehörigen sind – auch vor dem Hintergrund laufender Gerichtsverfahren – noch keine abschließenden Entscheidungen getroffen worden.

16. Abgeordneter **Roland Claus** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Differenz zwischen den für den Umzug des Arbeitsstabs „Angelegenheiten der Neuen Bundesländer“ in das Bundesministerium des Innern entstandenen Kosten (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) und den veranschlagten Kosten in Höhe von 1 975 000 Euro, und wie ist diese Differenz entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 6. Juli 2010

Für die Unterbringung des Arbeitsstabs Angelegenheiten der Neuen Bundesländer im Bundesministerium des Innern (BMI) wurden ursprünglich Kosten in Höhe von 1 975 000 Euro veranschlagt. Tatsächlich entstanden sind bisher Kosten von rd. 991 000 Euro. Die Differenz beträgt rd. 984 000 Euro.

Der Veranschlagung lagen die Nutzung und Einrichtung einer neuen Liegenschaft mit eigenständiger IuK-Ausstattung und -Anbindung (IuK = Information und Kommunikation) zugrunde. Der Arbeitsstab konnte jedoch in Alt-Moabit im Gebäude des Hauptsitzes des BMI untergebracht werden, so dass deutlich geringere Kosten für die IuK-Anbindung anfielen. Ferner konnte ein günstigerer Mietzins ausgehandelt werden als ursprünglich angenommen.

Die nicht verausgabten Haushaltsmittel wird das BMI in Abstimmung mit dem Bundesrechnungshof zur Finanzierung des Mietzinses und der Nebenkosten in den nächsten Jahren verwenden.

17. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Gibt es seitens des Bundes konkrete Planungen für die Zuweisung von Fahrzeugen des ergänzenden Katastrophenschutzes für die Haushaltsjahre 2010/2011, und wie hoch wird in diesem Rahmen der Beschaffungsumfang für das Land Sachsen-Anhalt (Fahrzeugtypen und Stückzahlen) sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juli 2010

Für die Zuweisung von Katastrophenschutzfahrzeugen des Bundes gibt es konkrete Planungen. Dem Land Sachsen-Anhalt sollen für die Haushaltsjahre 2010/2011 nachfolgende Fahrzeuge des Bundes zur Ergänzung des Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt werden.

2010: 3 Kommandowagen, 14 Notfallkrankenwagen Typ B (8 Fahrzeuge wurden dem Land bereits zugewiesen), 1 Einsatzleitwagen der Analytischen Task Force und 1 ABC-Erkundungskraftwagen 2 der Analytischen Task Force.

2011: 2 Notfallkrankenwagen Typ B.

18. Abgeordneter **Burkhard Lischka** (SPD)

Ist im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen bei der aktuellen Haushaltsplanung auch eine Reduzierung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die vorgenannten Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 2010/2011 eingeplant bzw. beschlossen, und wie hoch ist diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 6. Juli 2010

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Einsparungen werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 2010/2011 nicht gekürzt. Allerdings wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2010 die Haushaltsmittel 2010 für die Fahrzeugbeschaffungen auf Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um 3 Mio. Euro gekürzt.

19. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Warum strebt das Bundesministerium des Innern zur sachgerechten Aufgabenerfüllung der Bundespolizei keine Vereinbarung mit den Sozialpartnern zu „Opt-out"-Regelungen gemäß der EU-Arbeitszeitrichtlinie an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Der Begriff des „opt-out" bezieht sich auf die Möglichkeit, nach Artikel 22 der EU-Arbeitszeitrichtlinie von der Begrenzung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit auf höchstens 48 Stunden nach Artikel 6 der Arbeitszeitrichtlinie abzuweichen und eine höhere wöchentliche Arbeitszeit vorzusehen, wenn der Arbeitnehmer sich freiwillig hierzu bereit erklärt. Von dieser Möglichkeit wurde für den Bereich der Beamten des Bundes in § 13 Absatz 2 der Arbeitszeitverordnung (AZV) Gebrauch gemacht. Danach kann in Bereichen mit Bereitschaftsdienst die Arbeitszeit auf bis zu 54 Stunden im Siebentageszeitraum verlängert werden, wenn ein dienstliches Bedürfnis besteht und die Beschäftigten sich hierzu schriftlich bereit erklären. Beschäftigten, die sich hierzu nicht bereit erklären, dürfen daraus keine Nachteile entstehen. Die Erklärung kann mit einer Frist von sechs Monaten widerrufen werden. Auf die Widerrufsmöglichkeit muss schriftlich hingewiesen werden.

Von dieser Vorschrift wird im Bereich der Bundespolizei gegenwärtig kein Gebrauch gemacht. Tätigkeitsbereiche, in denen im Zwölfmonatszeitraum eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit nahe der 48-Stunden-Grenze anfällt, existieren nicht.

20. Abgeordnete **Kirsten Lühmann** (SPD)

Wann ist das Konzept zur Schießausbildung der Bundespolizei fertig, welches dringend benötigt wird, um die aufgrund ausstehender Entscheidungen zurzeit teilweise prekäre Situation beim regelmäßigen Schießtraining der Einsatzkräfte zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Die Schießaus- und -fortbildung in der Bundespolizei ist Teil des Polizeitrainings. Die Konzeption Polizeitraining bestimmt in ihrer Anlage 2 die „Besonderen Regelungen für die Schießaus- und -fortbildung in der Bundespolizei“ und wurde am 17. Juni 2008 in Kraft gesetzt.

Unabhängig davon analysiert das Bundespolizeipräsidium derzeit den Bedarf an Raumschießanlagen für die Umsetzung des Polizeitrainings. Auf dieser Grundlage wird unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel über den Bau von Raumschießanlagen entschieden.

21. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der Grundsatzrede des Bundesministers des Innern, Dr. Thomas de Maizière, „Grundlagen für eine gemeinsame Netzpolitik der Zukunft“ vom 22. Juni 2010 anlässlich der Abschlussveranstaltung zur Netzpolitik – die Einführung von Erlaubnispflichten im Hinblick auf internetbasierte Kreditvergabeplattformen?

22. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Auf welche Fakten und Risikoeinschätzungen bezüglich internetbasierter Kreditvergabeplattformen stützt der Bundesminister des Innern seine Erwägungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 2. Juli 2010

Bundesminister Dr. Thomas de Maizière hat in seiner Rede zur Netzpolitik am 22. Juni 2010 das Beispiel von Erlaubnispflichten bei internetbasierten Kreditvermittlungsplattformen erwähnt, um die grundsätzliche Frage von ordnungsrechtlichen Erlaubnispflichten im

Internet zu erläutern. Es gibt in Deutschland eine Reihe von Internetportalen, die die Vermittlung von Krediten privater Geldgeber an Privatpersonen oder Unternehmen mit Kapitalbedarf anbieten. Für den Betrieb dieser Plattformen besteht bereits eine Erlaubnispflicht, sofern im konkreten Einzelfall der Anwendungsbereich der Gewerbeordnung oder des Kreditwesengesetzes (KWG) eröffnet ist. Die gewerbsmäßige Vermittlung von Darlehen wird nach Maßgabe der Gewerbeordnung beaufsichtigt und bedarf einer entsprechenden Erlaubnis. Nach dem KWG bedarf der Erlaubnis und unterliegt der laufenden Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wer in erlaubnispflichtigem Umfang Bankgeschäfte betreibt oder Finanzdienstleistungen erbringt. Im Falle internetbasierter Kreditvermittlungsplattformen kommen als Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen das Einlagengeschäft, das Kreditgeschäft und das Factoring in Betracht. Eine Erlaubnispflicht besteht, wenn das Bankgeschäft oder die Finanzdienstleistung gewerbsmäßig oder in einem Umfang, der einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, betrieben bzw. erbracht wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Sind im Rahmen des Sonderungsverfahrens (Auflösung ungeteilten Hofraums) nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG) Besitzstände und Besitzverhältnisse aus der Zeit nach 1945 zur Bestimmung des Besitzstandes nach § 2 BoSoG zu berücksichtigen, und in welcher Wertigkeit stehen diese zu älteren Besitzständen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Juli 2010

Für den Fall, dass sich die Beteiligten über die Grenzen des Eigentums nicht einigen können, bestimmt sich das Eigentum nach dem Besitzstand (§ 2 Absatz 2 BoSoG). Die Vorschrift lehnt sich an § 920 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an, wonach für die Feststellung von Grundstücksgrenzen bei Grenzverwirrung der Besitzstand maßgeblich ist. In diesen Fällen gehen Rechtsprechung und Literatur davon aus, dass der Besitzstand im Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung, also der aktuelle Besitzstand maßgebend ist. Entsprechend wird im Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz nach § 2 Absatz 2 Satz 4 BoSoG gesetzlich vermutet, dass die Besitzverhältnisse im Zeitpunkt ihrer Ermittlung den Besitzstand darstellen. Diese Vermutung ist allerdings widerleglich. Der hierzu erforderliche Nachweis kann mit allen zur Verfügung stehenden Beweismitteln, die eine Abweichung der vorgefundenen tatsächlichen Verhältnisse vom Besitzstand belegen, geführt werden.

24. Abgeordneter **Jens Petermann** (DIE LINKE.)

Welche Regelungen enthält das BoSoG zur Wertigkeit von Unterlagen aus der Zeit vor und nach 1945 zueinander?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Juli 2010

Das Bodensonderungsgesetz enthält keine Regelungen zum Beweiswert vorhandener Unterlagen, auch nicht im Hinblick auf deren Alter. Die Überzeugungsgewissheit hat sich die Behörde (und im Streitfall das Gericht) in freier Beweiswürdigung zu verschaffen.

25. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Ist es richtig, dass die Bundesregierung in den laufenden Anhörungen zur Vorbereitung eines „Dritten Korbes“ zur Novellierung des Urheberrechts von den beteiligten Sachverständigen und Organisationen keine schriftlichen Stellungnahmen erbeten oder erhalten hat, und wie begründet die Bundesregierung dieses für geplante gesetzgeberische Initiativen ungewöhnliche Verfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 7. Juli 2010

Das Bundesministerium der Justiz hat ein schriftliches Konsultationsverfahren zur „Prüfung weiteren gesetzgeberischen Handlungsbedarfs im Bereich des Urheberrechts“ durchgeführt.

Die beteiligten Kreise wurden gebeten, zu dem Konsultationspapier vom 13. Februar 2009 Stellung zu nehmen. Darin wurden insbesondere die Prüfbitten aufgegriffen, die der Deutsche Bundestag (Bundestagsdrucksache 16/5939) und der Bundesrat (Bundesratsdrucksache 582/07) bei den abschließenden Beratungen des „Zweiten Korbs“ der Urheberrechtsreform formuliert hatten; weitere Elemente waren die Anregungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 16/7000) für gesetzgeberische Maßnahmen im Bereich des Urheberrechts und des Urheberwahrnehmungsrechts und die Prüfbitte der Europäischen Kommission zur Regelung des Umgangs mit „verwaisten Werken“.

Die beteiligten Kreise haben dem Bundesministerium der Justiz ihre schriftlichen Stellungnahmen im Sommer 2009 übermittelt. Zur Aktualisierung und Ergänzung des Meinungsbildes werden derzeit vier öffentliche Anhörungen durchgeführt. Dies dient der Vorbereitung des „Dritten Korbes“ der Urheberrechtsnovelle. Nach der Fertigstellung eines Referentenentwurfes zur Änderung des Urheberrechts werden die beteiligten Kreise nochmals Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erhalten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Garrelt Duin** (SPD)

Welche jährlichen Steuereinnahmen erwartet die Bundesregierung durch die Einführung einer Luftverkehrsabgabe bei Fluggästen, die ihre Reise in Deutschland beginnen, und wie hoch wird das Steueraufkommen bei so genannten Stop-over-Passagieren sein, die in Deutschland lediglich umsteigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Juli 2010

Die Bundesregierung hat in der Haushaltsklausur am 6./7. Juni 2010 im Bundeskanzleramt beschlossen, dass eine nationale ökologische Luftverkehrsabgabe für alle Passagiere erhoben wird, die von einem inländischen Flughafen abfliegen. Diese soll differenziert ausgestattet werden. Die Haushaltsklausur hat als Einnahmevolumen aus der Luftverkehrsabgabe eine Höhe von 1 Mrd. Euro p. a. aus der Luftverkehrsabgabe veranschlagt.

Ein Gesetzentwurf wird derzeit im Bundesministerium der Finanzen erarbeitet. Jedoch stehen die genaue Ausgestaltung der Luftverkehrsabgabe und damit auch die Besteuerung der „Stop-over"-Passagiere noch nicht fest.

27. Abgeordneter **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Beabsichtigt die Bundesregierung neben dem im Inland erzeugten Atomstrom auch importierten Atomstrom mit der Brennelementesteuer zu belegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2010

Eine Änderung der Besteuerung von importiertem Strom ist im Zusammenhang mit dem von der Bundesregierung am 6. und 7. Juni 2010 beschlossenen steuerlichen Ausgleich für die Kernkraftwerksbetreiber nicht geplant.

28. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viel Einkommensteuer, Gewerbesteuer bzw. Körperschaftsteuer hat der Bankensektor in Deutschland (bitte möglichst aufgeschlüsselt nach Sparkassen, Landesbanken, Genossenschaftsbanken, privaten Banken und Niederlassungen ausländischer Banken) in den Jahren 2004 bis 2008 gezahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 6. Juli 2010

Nach den Ergebnissen der amtlichen Gewerbesteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes betrug der Gewerbesteuermessbetrag im Veranlagungsjahr 2004 für Unternehmen des Kreditgewerbes im engeren Sinne (Nummer der Klassifikation 65.1) 572,19 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 7,8 Prozent an der Gesamtsumme des festgesetzten Steuermessbetrags. Die Verteilung des festgesetzten Steuermessbetrags im Veranlagungsjahr 2004 auf einzelne Teilbereiche des Kreditgewerbes kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Wirtschaftliche Gliederung		Steuermessbetrag
GKZ[1)]	Bezeichnung	1 000 Euro
65.1	Zentralbanken und Kreditinstitute	572.190
65.11	Zentralbanken	42
65.12	Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)	572.147
65.12.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	128.574
65.12.2	Girozentralen	11.571
65.12.3	Sparkassen	234.622
65.12.4 65.12.5	Genossenschaftliche Zentralbanken und Kreditgenossenschaften	145.900
65.12.6 65.12.7 65.12.9	Sonstige Unternehmen des Kreditgewerbes im engeren Sinne (Realkreditinstitute, Kreditinstitute mit Sonderaufgaben und Bausparkassen)	51.481

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gewerbesteuerstatistik 2004

1) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Tiefengliederung für die Steuerstatistiken (GKZ 2003).

Über die Höhe der von den Betriebsstättengemeinden festgesetzten Gewerbesteuer für die Unternehmen der Kreditwirtschaft im engeren Sinne liegen keine Angaben vor. Aktuellere amtliche Daten sind zurzeit nicht verfügbar.

Die amtliche Körperschaftsteuerstatistik für das Veranlagungsjahr 2004 weist für den gleichen Kreis der Unternehmen der Kreditwirtschaft eine festgesetzte positive Körperschaftsteuer von 2 436,8 Mio. Euro nach. Bezogen auf die Gesamtsumme der festgesetzten positiven Körperschaftsteuer entspricht dies einem Anteil von 11,2 Prozent. Die folgende Übersicht stellt die Verteilung der festgestellten positiven Körperschaftsteuer auf einzelne Teilbereiche des Kreditgewerbes dar:

Wirtschaftliche Gliederung		Festgesetzte positive Körperschaftsteuer
GKZ[1)]	Bezeichnung	1 000 Euro
65.1	Zentralbanken und Kreditinstitute	2.436.813
65.11	Zentralbanken[2)]	.
65.12.1	Kreditbanken einschließlich Zweigstellen ausländischer Banken	297.053
65.12.2	Girozentralen[2)]	.
65.12.3	Sparkassen	1.110.292
65.12.4 65.12.5	Genossenschaftliche Zentralbanken und Kreditgenossenschaften	714.043
65.12.6 65.12.7 65.12.9	Sonstige Unternehmen des Kreditgewerbes im engeren Sinne (Realkreditinstitute, Kreditinstitute mit Sonderaufgaben und Bausparkassen)	224.575

Quelle: Statistisches Bundesamt, Körperschaftsteuerstatistik 2004

1) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Tiefengliederung für die Steuerstatistiken (GKZ 2003).

2) Die Ergebnisse für Zentralbanken (GKZ 65.11) und Girozentralen (GKZ 65.12.2) können aufgrund der Wahrung des Statistikgeheimnisses nicht im Einzelnen veröffentlicht werden.

Aktuellere amtliche Daten liegen nicht vor.

Die amtliche Einkommensteuerstatistik enthält im Bereich der gewerblichen Einkünfte keine Unterscheidung nach Branchen.

29. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung, dass verschiedene Ermäßigungstatbestände im deutschen Umsatzsteuergesetz gegen europäisches Gemeinschaftsrecht verstoßen (vgl. Bundesrechnungshof-Bericht, Juni 2010), und wird die Bundesregierung das Umsatzsteuerrecht in diesen Bereichen rechtskonform ausgestalten, unabhängig vom Ergebnis der Kommission zur Reform der Umsatzsteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2010

Die Feststellungen und Vorschläge des Bundesrechnungshofs werden in die Arbeit der einzusetzenden Kommission zur Überprüfung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes einfließen und in diesem Rahmen bewertet werden. Wenn die Ergebnisse der Kommission vorliegen, wird die Bundesregierung prüfen, welche Maßnahmen sie dem Gesetzgeber zur zukünftigen Ausgestaltung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes vorschlagen wird.

30. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche fiskalischen Auswirkungen (bitte aufschlüsseln nach Bund, Ländern und Kommunen) hätte die Einführung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes von 7 Prozent auf Arzneimittel, und wie bewertet und begründet die Bun-

desregierung die Tatsache, dass in nahezu allen europäischen Ländern in diesem Bereich eine Mehrwertsteuerermäßigung existiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2010

Sofern das Recht anderer Mitgliedstaaten eine Steuerermäßigung für Arzneimittelumsätze enthält, haben diese Staaten von einem in der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem vorgesehenen Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Einführung einer Ermäßigung für in Deutschland ausgeführte Umsätze mit apothekenpflichtigen (ohne freiverkäufliche) Arzneimittel würde nach Schätzungen zu jährlichen Umsatzsteuermindereinnahmen in einer Größenordnung von rd. 4,1 Mrd. Euro im Entstehungsjahr führen. Davon entfallen 2,2 Mrd. Euro auf den Bund, 1,8 Mrd. Euro auf die Länder und 0,1 Mrd. Euro auf die Kommunen. Aufgrund der Umsatzentwicklung würden diese Mindereinnahmen voraussichtlich über die Jahre sogar noch ansteigen.

31. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche sachliche Begründung sieht die Bundesregierung zur Beibehaltung von § 10 Absatz 2 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsgesetzes (ErbStG), und plant die Bundesregierung, diesen Paragraphen aus dem Gesetz zu streichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2010

Die Bundesregierung plant keine Streichung des § 10 Absatz 2 ErbStG.

Hat ein Erblasser die Entrichtung der vom Erwerber geschuldeten Steuer einem anderen auferlegt oder übernimmt der Schenker die Steuer des Beschenkten, liegt darin eine zusätzliche Bereicherung des Beschenkten, denn er wird von der Zahlung der von ihm geschuldeten Steuer frei. § 10 Absatz 2 ErbStG hat insoweit nur klarstellenden Charakter. Die wesentliche Bedeutung der Vorschrift liegt darin, dass sie festlegt, wie die zusätzliche Bereicherung des Bedachten zu erfassen ist. Als steuerpflichtiger Erwerb gilt der Betrag, der sich bei einer Zusammenrechnung des ursprünglichen Erwerbs mit der aus diesem Erwerb errechneten Steuer ergibt. Aus Gründen der Vereinfachung belässt es die Vorschrift bei der einmaligen Zusammenrechnung von Wert der Zuwendung und daraus resultierender Steuer. Dies ist für den Erwerber auch günstig, denn er ist effektiv nicht nur um den Wert des ursprünglichen Erwerbs und der darauf berechneten Steuer bereichert, sondern um den Wert des ursprünglichen Erwerbs und der tatsächlich übernommenen erhöhten Steuer.

32. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die juristische Bewertung, dass die Lkw-Maut im Rahmen der Gewerbesteuer unter die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungstatbestände nach § 8 Nummer 1 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) fällt, so dass es zu einer partiellen Doppelbesteuerung kommt, da die Maut als Mietaufwand nicht vollumfänglich den Gewerbeertrag mindert, und plant die Bundesregierung diese Fragestellung bundeseinheitlich per Verwaltungsanweisung klarzustellen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2010

Der Gesetzgeber hat mit der Unternehmensteuerreform 2008 eine Ausweitung bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen in § 8 Nummer 1 GewStG beschlossen. Zum einen diente diese Ausweitung der Gegenfinanzierung der entlastenden Elemente der Unternehmensteuerreform, zum anderen aber auch dem Ziel, eine möglichst weit reichende Finanzierungsneutralität zu gewährleisten.

Inwieweit Zahlungen von Lkw-Mautgebühren von einem der Tatbestände des § 8 Nummer 1 Buchstabe a bis f GewStG erfasst werden, ist zwischen Bund und Ländern zz. noch nicht abschließend geklärt.

Die Finanzverwaltung hat zu Anwendungsfragen des § 8 Nummer 1 GewStG bereits durch den gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. August 2007 (BStBl I S. 630) Stellung genommen. Es wird derzeit erörtert, ob dieser Erlass um weitere zwischenzeitlich aufgetretene Anwendungsfragen ergänzt werden muss, um auch insoweit eine bundesweit einheitliche Behandlung sicherzustellen.

Die gewerbesteuerliche Behandlung der Lkw-Maut wird Gegenstand dieser anstehenden Gespräche mit den Ländern sein. Das Bundesministerium der Finanzen vertritt in diesen Beratungen die Auffassung, im Fall der Mautgebühr keine Hinzurechnung vorzunehmen, da in der Zahlung für die Nutzungen der Autobahnen keine Zahlung für ein eingeräumtes Recht zu sehen ist. Die Ergebnisse der Beratungen mit den Ländern bleiben abzuwarten.

33. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, dass im Fall des Ankaufs einer Schweizer Steuer-CD zur Ermittlung gegen Steuerhinterziehung vertrauliche Daten aus internen Akten der Staatsanwaltschaft an die Öffentlichkeit gelangt sind (vgl. FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND vom 10. Juni 2010), so dass Ermittlungsverfahren sowie vertrauliche Kontakte gefährdet sind, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung hieraus für das

weitere bzw. zukünftige Vorgehen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug mittels erworbener Daten (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, dass vertrauliche Daten in der Weise aus internen Akten an die Öffentlichkeit gelangt sind, dass Ermittlungsverfahren oder vertrauliche Kontakte gefährdet wären bzw. das weitere Vorgehen bei der Bekämpfung des Steuerbetruges überdacht werden müsste.

34. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Bericht des Bundesrechnungshofs zum ermäßigten Umsatzsteuersatz, und wann wird die Bundesregierung ein vom Bundesfinanzministerium in Auftrag gegebenes Gutachten zur Wirkung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes veröffentlichen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2010

Die Feststellungen und Vorschläge des Bundesrechnungshofs stehen der nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP einzusetzenden Kommission zur Überprüfung des Anwendungsbereichs des ermäßigten Umsatzsteuersatzes als weitere Materialien zur Verfügung. Das angesprochene Gutachten wird, sobald es vorliegt, an die finanzpolitischen Sprecher der Fraktionen des Deutschen Bundestages übersandt und anschließend veröffentlicht werden.

35. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Günstigerprüfung nach § 32d Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bei der Besteuerung von privaten Kapitaleinkünften analog zu dem Vorgehen in Schleswig-Holstein (FM Schleswig-Holstein, 5. Mai 2010 – VI 305 – S 2297 – 109) bundeseinheitlich per Verwaltungsanweisung auch im Rahmen von Vorauszahlungsverfahren nach § 37 EStG zur Anwendung zuzulassen, und falls ja, wie wird die Berücksichtigung konkret geregelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2010

Die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder haben (in der Sitzung ESt 11/10 vom 21. bis 23. April 2010) beschlossen, dass die Kapitaleinkünfte einschließlich der anzuwendenden Kapitalertragsteuer im Vorauszahlungs-Festsetzungsverfahren anzusetzen sind, sofern die Kapitalerträge aufgrund der Günstigerprüfung in die vorangegangene Veranlagung einbezogen wurden oder in die zukünftige Veranlagung einzubeziehen sind.

Die programmtechnische Anpassung der Einkommensteuer-Festsetzungsprogramme bleibt den Ländern in eigener Zuständigkeit entsprechend ihren jeweiligen automationstechnischen Möglichkeiten überlassen. Gegebenenfalls sind die Einkommensteuer-Vorauszahlungen im personellen Verfahren anzupassen.

36. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Was hindert die Bundesregierung daran, eine Bonussteuer, wie sie in Großbritannien bereits existiert, auch in Deutschland einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juli 2010

Die Bundesregierung hält die isolierte Einführung einer Sondersteuer auf Bonuszahlungen, wie sie in Großbritannien und Frankreich umgesetzt wurde, für nicht zielführend. International tätige Finanzinstitute hatten angekündigt, die Zahllast für diese Steuern auf Filialen in anderen Sitzländern zu verteilen. Eine Sondersteuer, die direkt bei den Bonusempfängern ansetzt, kann zudem in Deutschland nicht umgesetzt werden, weil die deutsche Einkommensbesteuerung innerhalb der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit generell nicht nach der Herkunft der Einkünfte differenziert.

Das Europäische Parlament hat am 7. Juli 2010 Regelungen für Bonuszahlungen verabschiedet, die von der Bundesregierung mitgetragen werden. Die Regelungen sind aufsichtsrechtlicher Natur und sollen dafür sorgen, dass in allen EU-Ländern die Auszahlung von Sondervergütungen bei Banken strengeren Regeln unterliegt. Insbesondere soll die Auszahlung über einen längeren Zeitraum gestreckt werden und keine aufsichtsrechtlich bedenkliche Schmälerung der Eigenkapitalausstattung der Banken bewirken. Auf diese Weise soll der langfristige Geschäftserfolg wieder in den Vordergrund rücken, da hohe Bonuszahlungen auch für kurzfristige Gewinne als eine der Mitursachen der Finanzkrise gelten. Die vom Europäischen Parlament verabschiedeten Regelungen zur Reform der Eigenkapitalrichtlinie müssen noch in nationales Recht umgesetzt werden.

37. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Ergebnisse einer aktuellen Untersuchung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, denen zufolge deutsche Banken Ende 2009 notleidende Kredite im Wert von 213 Mrd. Euro in ihren Büchern hielten und damit im EU-Vergleich mit Abstand in weit höherem Maße Gläubiger von Problemkrediten waren, und wie erklärt sie die Verdoppelung dieses Volumens gegenüber 2008 trotz der Existenz des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2010

Der von PwC veröffentlichte Wert für notleidende Kredite bzw. Non Performing Loans (NPL) in den Büchern deutscher Banken Ende 2009 stellt einen von PwC für den gesamten deutschen Bankensektor geschätzten Wert dar. In der Schätzung geht PwC von einem Anstieg um 50 Prozent und nicht, wie in Ihrer Anfrage angegeben, von einer Verdopplung des Volumens der NPL aus. Die Deutsche Bundesbank erhebt einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember den Umfang an NPL bei deutschen Banken. Die Erhebung für das Jahr 2009 ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Nach dem aktuellen Erhebungsstand (90 Prozent der Bilanzsumme deutscher Kreditinstitute wurden erfasst) liegt das Volumen an NPL knapp unter 200 Mrd. Euro.

Die Zunahme erklärt sich aus der negativen konjunkturellen Entwicklung Deutschlands im Jahr 2009. Aufgrund des hohen Anteils von Bankkrediten an der Finanzierung deutscher Unternehmen schlägt sich die negative wirtschaftliche Entwicklung zwangsläufig in einem erheblichen Anstieg der NPL nieder.

Werden die von PwC veröffentlichten absoluten Zahlen zugrunde gelegt, zeigt sich in der Tat im EU-Vergleich ein mit Abstand weit höherer Bestand an NPL deutscher Banken. Aufgrund der großen Unterschiede der betrachteten Länder hinsichtlich Wirtschaftskraft, struktureller Bedingungen (bankbasiertes vs. kapitalmarktbasiertes System), des Wachstums des Kreditvolumens und Definition von NPL sind diese jedoch nicht vergleichbar. Im Übrigen bewegt sich Deutschland mit einem potenziellen Anstieg des Bestands an NPL um 50 Prozent gegenüber 2008 in etwa auf dem Niveau der Mehrzahl der von PwC betrachteten EU-Mitgliedstaaten (Spanne: 28,4 Prozent – Spanien – bis 305,1 Prozent – Slowakei).

Die Entwicklung der Werthaltigkeit der Kredite hängt maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer ab, welche wiederum entscheidend von der Entwicklung des wirtschaftlichen Umfeldes abhängt. Der SoFFin hat weder die Aufgabe noch die Möglichkeit, direkten Einfluss auf den Umfang an NPL in den Büchern deutscher Kreditinstitute zu nehmen. Vielmehr dient der SoFFin der Stabilisierung des deutschen Finanzsystems. Er vergibt an Antrag stellende Kreditinstitute unter bestimmten Voraussetzungen und Auflagen Kapitalhilfen und Garantien zur Sicherung der Liquidität. Des Weite-

ren eröffnet der SoFFin Kreditinstituten verschiedene Möglichkeiten, sich von problematischen Wertpapieren und nicht strategischen Geschäftsbereichen zu trennen. Durch die Auslagerung von NPL sinkt grundsätzlich das entsprechende Volumen in den Bankbilanzen. Erste Auslagerungen haben jedoch erst Anfang 2010 stattgefunden und können sich daher noch nicht in den Jahresabschlüssen 2009 widerspiegeln. Außerdem dürfte es sich bei der Mehrzahl der Auslagerungen von Vermögensgegenständen um Wertpapiere handeln, die nicht als NPL gelten.

38. Abgeordneter **Ulrich Maurer** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist der Bestand an NPL-Krediten deutscher Banken aktuell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2010

Wie bereits im Rahmen der Beantwortung von Frage 37 ausgeführt, erhebt die Deutsche Bundesbank einmal jährlich zum Stichtag 31. Dezember den Umfang an NPL bei deutschen Banken. Eine Aussage über den aktuellen Bestand an notleidenden Krediten deutscher Banken kann daher nicht getroffen werden.

39. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Warum schließt die Bundesregierung bei der Anwendung des einheitlichen Liegenschaftsmanagements des Bundes sachlich begründete Ausnahmen wie eine formale Eigentumsübertragung und Nutzung auf Basis eines Erbbaurechts für die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) aus, obwohl diese laut Bundesimmobiliengesetz möglich sind und somit große Probleme für Hochtechnologieeinrichtungen des Bundes verhindert werden könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 2. Juli 2010

Die Überlegung, das formale Eigentum an der Liegenschaft der PTB auf die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) zu übertragen und der PTB ein Erbbaurecht einzuräumen, steht nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM). Zum einen wäre ein Erbbaurecht als eigentumsgleiches bzw. -ähnliches Recht nach dem Gesetz über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImAG) gleichfalls auf die Bundesanstalt zu übertragen; zum anderen kann eine solche Konstellation zu einer Gefährdung einiger der mit dem BImAG und dem ELM verfolgten Ziele – Transparenz der genutzten Liegenschaftsressourcen und verursachungsgemäße Kostenzuordnung, Verbesserungen im Liegenschaftsbetrieb, Optimierung der Liegenschaftsbewirtschaftung und Synergien beim Flächenmanagement sowie

schließlich Konzentration der Ressorts und der Geschäftsbereiche auf ihre jeweiligen Kernaufgaben – führen.

Unabhängig davon hat die Bundesanstalt mitgeteilt, dass zwischenzeitlich auf der Fachebene mit der PTB Einvernehmen darüber erzielt werden konnte, dass

- das Grundstück als solches in das Eigentum der Bundesanstalt übergeht und diese für bestimmte, das Kerngeschäft der PTB nicht berührende und insoweit als ELM-fähig qualifizierte Gebäude, die in einer Anlage zum Mietvertrag einzeln aufgeführt werden (z. B. Verwaltungsgebäude, Fahrbereitschaft, Gästehaus, Wohnhaus), auch die Bewirtschaftung und die Bauunterhaltung durchführt;

- die in einer weiteren Anlage zum Mietvertrag benannten Technikbauten im Ergebnis als technische Anlagen einzustufen sind und als so genannte nutzerspezifische Anlagen dauerhaft und umfassend in der eigenverantwortlichen Verwaltung und Bewirtschaftung einschließlich Bauunterhaltung der PTB verbleiben.

Dieser Lösungsansatz, in dem sich eine sinnvolle funktionale Trennung von Liegenschaftsverwaltung und Kerngeschäft der PTB widerspiegelt, wird aus meiner Sicht den Interessen aller Beteiligten gerecht. Darüber hinaus hat die Bundesanstalt angegeben, dass die Mietvertragsgespräche mit der PTB sich in einem fortgeschrittenen Stadium befinden, so dass insgesamt ein positiver Abschluss der Verhandlungen möglich erscheint.

40. Abgeordneter **Dr. Carsten Sieling** (SPD)

Hat die Bundesregierung bei der Erstellung des „Gesetzes zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)“ auf die Zusammenarbeit mit externen Kanzleien zurückgegriffen, und wenn ja, in welcher Art und Weise und mit wem stellte sich die Zusammenarbeit dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. Juli 2010

Nein

41. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen hatte die Aufhebung des Verkaufsstopps für die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) im ersten Halbjahr 2010, z. B. hinsichtlich der Preisentwicklung für Verkäufe und Neuverpachtungen landwirtschaftlicher Grundstücke (Euro/Hek-

tar), in den einzelnen Bundesländern, und welche Preisunterschiede existierten dabei zwischen Acker- und Grünlandverkäufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 30. Juni 2010

Da erst seit März 2010 wieder Ausschreibungen erfolgen, liegen Ergebnisse lediglich zu einem verhältnismäßig geringen Flächenkontingent vor, deren Aussagekraft beschränkt ist. Bei einer guten Nachfrage ganz überwiegend ortsansässiger Betriebe sind in den einzelnen Bundesländern tendenziell leicht steigende Pachtpreise und überwiegend auch steigende Kaufpreise zu verzeichnen.

Eine detaillierte Auswertung zu Acker- und Grünlandverkaufspreisen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

42. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen sind zur Steigerung der Effizienz des Wärmesystems und damit zur Kostenreduzierung für die Mieter der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwalteten Wohnungen auf der Pfaffendorfer Höhe in Koblenz von Seiten der Bundeswehr, auf deren Zuständigkeit das Bundesministerium der Finanzen in der Antwort auf meine Schriftliche Frage Nr. 38 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 verwiesen hat, geplant, bzw. welche Maßnahmen befinden sich bereits in der Umsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. Juli 2010

Seit Ihrer Anfrage vom 25. Mai 2010 hat sich noch kein neuer Sachstand ergeben. Die Erkundung der Möglichkeiten einer Effizienzsteigerung des Heizungssystems und damit der Kostenreduzierung für die Mieter zwischen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Bundeswehr ist noch nicht abgeschlossen.

43. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie begründet die Bundesregierung, dass das Bundesministerium der Finanzen Arbeitsmarktmaßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) als umsatzsteuerpflichtig einstuft, so dass Beitragsgelder der Bundesagentur für Arbeit (BA) und Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik der Grundsicherungsstellen entgegen ihrer eigentlichen Bestimmung zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte herangezogen werden, und welche Bedeutung hat die Auffassung des Bundesfinanzministeriums für die von der Bundesregierung angekündigte Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 1. Juli 2010

Das Umsatzsteuerrecht ist in der Europäischen Union weitgehend harmonisiert. Lieferungen und sonstige Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt, unterliegen nach diesen verbindlichen Vorgaben – unabhängig von einer möglicherweise besonderen Zweckbestimmung – der Umsatzsteuer, es sei denn, eine Steuerbefreiung ist einschlägig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Steuerbefreiung nach Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe i der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie in Betracht kommen. Danach befreien die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Erziehung von Kindern und Jugendlichen, Schul- und Hochschulunterricht, Aus- und Fortbildung sowie berufliche Umschulung und damit eng verbundene Leistung von der Mehrwertsteuer. Diese unionsrechtliche Vorgabe wird u. a. in § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) in nationales Recht umgesetzt. Danach sind die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemein bildender und berufsbildender Einrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit. Sofern arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die dort genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, ist eine Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 21 UStG nicht einschlägig.

Die umsatzsteuerliche Behandlung von Maßnahmen nach § 46 SGB III ist derzeit Gegenstand von Beratungen innerhalb der Bundesregierung. Das Ergebnis der Beratungen wird bei der von der Bundesregierung angekündigten Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berücksichtigung finden.

44. Abgeordneter **Manfred Zöllmer** (SPD)

Welche konkreten Verabredungen hat die Bundesregierung mit der deutschen Finanzbranche und insbesondere der Deutschen Bank in Bezug auf die Anfang Mai 2010 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz vom Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, und dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bank, Josef Ackermann, verkündeten Beteiligung der Finanzbranche am Griechenland-Rettungspaket getroffen, und was wurde von diesen Vereinbarungen bisher konkret umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2010

Vertreter der Finanzwirtschaft in Deutschland haben sich Anfang Mai 2010 gegenüber dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Wolfgang Schäuble, bereit erklärt, die staatlichen Maßnahmen des Programms zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu flankieren Im Bewusstsein der europäischen Ver-

antwortung und ausgehend von den jüngsten, erfolgreichen Initiativen zur Wiederherstellung der Finanzstabilität in Mittel- und Osteuropa („Wiener Initiative“) haben wesentliche Vertreter der deutschen Finanzwirtschaft erklärt, gemeinsam mit ihren europäischen Kollegen („Europäischer Geleitzug“) auch im aktuellen Anpassungsprozess Griechenlands freiwillig einen spürbaren, positiven Beitrag zu leisten.

Sie wollen daher nach aller Möglichkeit bestehende Kreditlinien gegenüber der Hellenischen Republik und griechischen Banken und das Anleiheengagement gegenüber der Hellenischen Republik auf die Laufzeit des mit dem Internationalen Währungsfonds und der Eurozone ausgehandelten Programms, d. h. über einen Zeitraum von drei Jahren, aufrechterhalten.

Bezüglich der technischen Umsetzung wurde im Nachgang zu dem Treffen von Vertretern der deutschen Finanzwirtschaft beim Bundesminister der Finanzen in Berlin mit den betreffenden Unternehmen vereinbart, dass jedes Unternehmen seine Engagements regelmäßig der Finanzaufsicht mitteilt. Die Mitteilungen der einzelnen Unternehmen unterliegen jedoch der Verschwiegenheitspflicht des § 9 KWG. Der Beitrag der deutschen Kredit- und Versicherungswirtschaft im Sinne der getroffenen Vereinbarung beläuft sich auf ein Volumen an Krediten und Anleihen von gut 8 Mrd. Euro.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU)

Was beabsichtigt die Bundesregierung gegen die Preisabsprachen von Tankstellen insbesondere vor Ferienbeginn zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 7. Juli 2010

Bestünde der Verdacht, dass unzulässige Preisabsprachen getroffen werden, würde das Bundeskartellamt diesen überprüfen und ggf. tätig werden. Das Bundeskartellamt führt derzeit zu den Kraftstoffmärkten eine Sektoruntersuchung durch. In seinem Zwischenbericht vom Juni 2009 erläutert das Bundeskartellamt, dass Tankstellenbetreiber regelmäßig die Preise benachbarter Tankstellen beobachten und an ihre Mineralölgesellschaft melden. Durch diese – wettbewerbsrechtlich zulässige – Beobachtung der aufgrund der Preisangabenverordnung ohnehin transparenten Preise haben sich Preissetzungsmuster herausgebildet. Grundsätzlich bilden sich Kraftstoffpreise entsprechend der Nachfrage und des Angebots, wobei im Falle des internationalisierten Mineralölmarktes die Beschaffungs- und Herstellungskosten für die einzelnen Unternehmen weitgehend gleich sind.

46. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine ähnliche Regelung wie in Österreich einzuführen, dass der Preis an Tankstellen nur einmal pro Tag geändert werden darf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hat derzeit nicht die Absicht, eine solche Regelung einzuführen. Sie ist der Auffassung, Eingriffe in die wettbewerbliche Preisbildung sollten so weit wie möglich vermieden werden, da sie das Risiko in sich bergen, den freien Wettbewerb zu beeinträchtigen oder zu verzerren und die Effizienz von Märkten zu vermindern.

47. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Welche laufenden oder geplanten Projekte und Vorhaben des RWE-AG-Konzerns in den Ländern Kasachstan, Usbekistan, Kirgisistan, Turkmenistan und Tadschikistan werden von der Bundesregierung oder von ihr beauftragten Organisationen unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Projekt, Zeitdauer, Art der Unterstützung)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung unterstützt die RWE AG durch die politische Flankierung der Aktivitäten in den Ländern Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan im Rahmen der bilateralen Regierungsarbeitsgruppen des BMWi sowie durch die Teilnahme von Firmenvertretern bei Reisen von Regierungsmitgliedern oder anderen Regierungsvertretern in diese Länder. Zudem erfährt das Unternehmen bei Bedarf Unterstützung durch die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amts in den jeweiligen Gastländern. Im Mittelpunkt steht dabei die Unterstützung der Bundesregierung für die Aktivitäten der RWE AG als Konsortionalpartner der Nabucco-Pipeline zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit Deutschlands.

48. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum will das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nach fast vier Jahrzehnten die Teilfinanzierung des Frankfurter Fachinformationszentrums Technik e. V. (FIZ Technik e. V.) zum 30. Juni 2010 beenden, zumal andere Fachinformationseinrichtungen mit wesentlich höherer Förderquote nicht von den Streichungen betroffen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 7. Juli 2010

Die Förderung des FIZ Technik e. V. durch das BMWi war Teil der Mittelstandsförderung der Bundesregierung. Tatsächlich hat sich aber die Nutzung des Angebots des FIZ Technik e. V. von den mittelständischen Unternehmen hin zu wissenschaftlichen Institutionen verlagert. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die Vorschläge einer vom BMWi beauftragten Unternehmensberatung hatte sich das BMWi intensiv bemüht, einen Kooperationspartner für FIZ Technik e. V. zu finden, der insbesondere die notwendigen Inhalte liefern kann. Diese Bemühungen haben leider nicht zu dem vom BMWi erhofften Ergebnis geführt. Die daraufhin am 30. April 2010 erfolgte Ankündigung des BMWi, die Förderung zum 30. Juni 2010 einzustellen, war deshalb mangels Erreichung des Förderziels auch unter rechtlichen Gesichtspunkten geboten.

49. Abgeordnete **Priska Hinz (Herborn)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Sieht das BMWi keine Notwendigkeit mehr, die Bereitstellung einer Datenbank, die von 250 deutschen Hochschulen und Universitäten genutzt wird und einen wichtigen Zugang zu aktuellem Fachwissen auf dem Gebiet der Technik bietet, zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 7. Juli 2010

Die rechtlich gebotene Einstellung einer konkreten Fördermaßnahme, die ihr Förderungsziel verfehlt hat, und die damit verbundene Effektivitäts- und Effizienzsteigerung von Fördermaßnahmen stehen im Einklang mit der Technologie- bzw. Mittelstandsförderungspolitik der Bundesregierung insgesamt. Es ist uns darüber hinaus wichtig, das durch die bisherige Förderung geschaffene Wissen langfristig zu sichern.

50. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie haben sich die Preise für mehrwertsteuerpflichtige Übernachtungen (Hotels, Pensionen etc.) entwickelt – in den ersten sechs Monaten im Jahr 2010 im Vergleich mit den ersten sechs Monaten im Jahr 2009 –, und haben nach Meinung der Bundesregierung Übernachtungsgäste von der Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes durch Preissenkungen profitiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 7. Juli 2010

Eine amtliche Statistik zur aktuellen Preisentwicklung von Übernachtungsleistungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gibt es nicht. Einer laufenden Umfrage des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes e. V. (DEHOGA Bundesverband) ist zu entnehmen, dass jeder dritte Betrieb, der sich bisher an der DEHOGA-Umfrage beteiligt hat (bis 30. Juni 2010 waren es 4 050 Gasthöfe, Pensionen und Hotels), seine Übernachtungspreise um durchschnittlich 6,5 Prozent gesenkt hat. Nach Mitteilung des DEHOGA verwenden die Hotels, Pensionen etc. die Mehrwertsteuersenkung für eine Verbesserung ihres Preis-Leistungs-Verhältnisses, wozu nicht nur Preissenkungen, sondern auch Investitionen (Neuanschaffungen, Renovierungen, Modernisierungen), die Schaffung von Arbeitsplätzen (Vollzeitarbeitsplätze, Teilzeitarbeitsplätze, Lehrstellen), Lohnerhöhungen und Schulungsmaßnahmen gehören.

51. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass bei den Beratungen über den EU-Haushalt die so genannte Ziel-2-Förderung innerhalb der Strukturfonds nicht zur Disposition gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 5. Juli 2010

Die Bundesregierung hat sich im Einklang mit dem Koalitionsvertrag und der Bund-Länder-Position schon bisher dafür eingesetzt, dass eine Förderung aus den Strukturfonds in den wohlhabenderen Regionen, d. h. denjenigen im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (ehemaliges „Ziel 2“), auch nach 2013 möglich bleibt. Denn auch hier gibt es strukturschwache Teilregionen. Darüber hinaus tragen die Strukturfonds im gesamten Zielgebiet zu Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum bei. Eine Entscheidung über das Finanzvolumen und die Ausgestaltung der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik wird im Zusammenhang mit der Entscheidung über den zukünftigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU getroffen werden. Die Verhandlungen hierüber werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2011 beginnen.

52. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was ist der genaue Bearbeitungsstand des Rüstungsexportberichts der Bundesregierung für das Jahr 2009, und wann genau wird die Bundesregierung ihn veröffentlichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. Juli 2010

Für die Erstellung des Rüstungsexportberichts für das Jahr 2009 wird umfangreiches Zahlenmaterial von den beteiligten Behörden und Ressorts der Bundesregierung erarbeitet und bewertet. Sobald eine auf Arbeitsebene abgestimmte Rohfassung des Berichts vorliegt, wird die förmliche Abstimmung zwischen den Ressorts erfolgen. Im Anschluss wird der Bericht durch den zuständigen Kabinettsausschuss und nachfolgend durch das Kabinett verabschiedet und dem Deutschen Bundestag zugeleitet, spätestens im vierten Quartal 2010.

53. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung auf europäischer Ebene im Hinblick auf die Weiterentwicklung des EU-Dual-Use-Regimes bzw. der Dual-Use-Verordnung (428/2009), und wie schätzt die Bundesregierung die Umsetzbarkeit dieser Ziele jeweils ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. Juli 2010

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Dual-Use-Verordnung 428/2009 strebt die Bundesregierung eine weitergehende Harmonisierung der Exportkontrollen innerhalb der Europäischen Union an. Hierzu gehört auch die Schaffung von Verfahrenserleichterungen für Exporteure durch neue Allgemeingenehmigungen der EU für die Ausfuhr bestimmter Dual-Use-Güter in bestimmte Drittländer zu unkritischen Verwendungszwecken. Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass hierzu eine Einigung zwischen Europäischem Parlament, Kommission und Mitgliedstaaten erreicht wird.

54. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen erwartet die Bundesregierung, falls die EU-Dual-Use-Verordnung (428/2009) gemäß der derzeitigen Diskussion auf Basis des Vorschlags für eine Verordnung des Rates (2008/0249) geändert wird, und wie schätzt sie diese jeweils ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. Juli 2010

Es wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

55. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Welche Veränderungen sind in Bezug auf die Ziel-2-Förderung für die Jahre 2014 bis 2020 zu erwarten, und welche Auswirkungen würden diese auf die Kommunen haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 7. Juli 2010

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (RWB) ist in der laufenden Periode 2007 bis 2013 an die Stelle des „Ziels 2“ aus der Förderperiode 2000 bis 2006 getreten. Die Fortführung des RWB-Ziels in der Periode 2014 bis 2020, seine Finanzausstattung und inhaltliche Ausrichtung hängen von den anstehenden Beratungen zur Zukunft der EU-Strukturpolitik auf europäischer Ebene ab. Erste Überlegungen hierzu wird die EU-Kommission im 5. Kohäsionsbericht im Herbst dieses Jahres präsentieren, konkrete Rechtsetzungsvorschläge jedoch erst im Jahr 2011. Bund und Länder sprechen sich grundsätzlich für eine Fortführung des Strukturfondseinsatzes auch in den wohlhabenderen europäischen Regionen aus, um den hohen europäischen Mehrwert dieser Förderung zu erhalten. Über die zu erwartenden Veränderungen oder Auswirkungen auf die Kommunen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden.

56. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Reduzierung der Finanzausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vorzunehmen, und wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hat am 7. Juli 2010 den Haushaltsentwurf 2011 verabschiedet, mit dem die strukturelle Konsolidierung beschlossen und zugleich das Wachstum über Zukunftsinvestitionen gestärkt werden. Im Rahmen der Einsparungen leistet auch die GRW einen Beitrag. So werden die Bundesmittel der GRW von bisher 624 Mio. Euro auf rd. 536 Mio. Euro ab 2013 gekürzt. Darüber hinaus wird die Reduzierung im GRW-Sonderprogramm um 10 Mio. Euro aus dem Jahr 2010 auch 2011 fortgeschrieben.

57. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die Übertragungsnetzbetreiber bereits an der Erstellung des nationalen, zehnjährigen Netzentwicklungsplans nach Artikel 22 der Richtlinie betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG (kurz Strombinnenmarktrichtlinie) arbeiten, und beabsichtigt die Bundesregierung, dass – angesichts des schleppenden Netzausbaus in Deutschland – mit Inkrafttreten der Strombinnenmarktrichtlinie am 3. März 2011 bereits verbindliche

Netzentwicklungspläne der Übertragungsnetzbetreiber nach Artikel 22 dieser Richtlinie vorzuliegen haben?

58. Abgeordneter **Dr. Hermann Scheer** (SPD)

Interpretiert die Bundesregierung die Richtlinie betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/54/EG (kurz Strombinnenmarktrichtlinie) und den betreffenden Artikel 22 dieser Richtlinie dahingehend, dass sowohl unabhängige Netzbetreiber (ISO) als auch unabhängige Übertragungsnetzbetreiber (ITO) von der Vorschrift zur Erstellung eines zehnjährigen Netzentwicklungsplans erfasst werden, und wird sie bei der Umsetzung dieser Richtlinien in nationales Recht die Erstellung des zehnjährigen Netzentwicklungsplans für alle Entflechtungsmodelle verbindlich im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verankern?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 8. Juli 2010

Die Richtlinie betreffend gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt sieht vor, dass die Netzbetreiber zukünftig jährlich einen verbindlichen Netzentwicklungsplan aufzustellen haben, der mit den Marktteilnehmern zu konsultieren ist. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die Netzbetreiber bereits an der Erstellung der Netzentwicklungspläne arbeiten. Zur konkreten Umsetzung der Dritten Binnenmarktrichtlinie sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

59. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung den in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Juni 2010 geschilderten Fall ein, dass das Enterprise-Europe-Network einer tschechischen Firma dabei geholfen hat, das deutsche Arbeitsrecht zu umgehen, und welche Schritte wird sie unternehmen, eine derartige „Unterstützung“ einer dem Kommissar für Industrie und Unternehmen unterstehenden Einrichtung in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 5. Juli 2010

Die Bundesregierung kann sich allein auf der Basis einer Pressemitteilung zu dem Vorgang noch nicht äußern. Sie wird die EU-Kommission deshalb um eine amtliche Stellungnahme bitten und davon

ihre Reaktion abhängig machen. Die Bundesregierung wird Sie selbstverständlich unterrichtet halten.

60. Abgeordnete **Andrea Wicklein** (SPD)

Wie ist es mit der Aussage der Bundesregierung, bei der Technologieführung keine Kürzungen vornehmen zu wollen, und der Initiative „Fit für den Wissenswettbewerb“ vereinbar, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zum 30. Juni 2010 die Förderung des Fachinformationszentrums Technik e. V. (FIZ Technik e. V.) in Frankfurt am Main einstellt und der FIZ Technik e. V. deswegen in Insolvenz gehen musste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Burgbacher vom 2. Juli 2010

Die Förderung der FIZ Technik e. V. durch das BMWi war Teil der Mittelstandsförderung der Bundesregierung. Tatsächlich hat sich aber die Nutzung des Angebots des FIZ Technik e. V. von den mittelständischen Unternehmen hin zu wissenschaftlichen Institutionen verlagert. Vor diesem Hintergrund und gestützt auf die Vorschläge einer vom BMWi beauftragten Unternehmensberatung hatte sich das BMWi intensiv bemüht, einen Kooperationspartner für den FIZ Technik e. V. zu finden, der insbesondere die notwendigen Inhalte liefern kann. Diese Bemühungen haben leider nicht zu dem vom BMWi erhofften Ergebnis geführt. Die daraufhin am 30. April 2010 erfolgte Ankündigung des BMWi, die Förderung zum 30. Juni 2010 einzustellen, war deshalb mangels Erreichung des Förderziels auch unter rechtlichen Gesichtspunkten geboten.

Die rechtlich gebotene Einstellung einer konkreten Fördermaßnahme, die ihr Förderungsziel verfehlt hat, und die damit verbundene Effektivitäts- und Effizienzsteigerung von Fördermaßnahmen stehen im Übrigen im Einklang mit der Technologie- bzw. Mittelstandsförderungspolitik der Bundesregierung insgesamt. Es ist uns darüber hinaus wichtig, das durch die bisherige Förderung geschaffene Wissen langfristig zu sichern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

61. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung vor der Auswertung der Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS 2008) entscheiden, auf welche Abschläge sie bei der Ermittlung des Regelsatzes nach den Maßgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils verzichtet und ob sie die verdeckt Armen aus der Erhebung herausrech-

net, und wenn nicht, wie wird sie den daraus folgenden möglichen Vorwurf der gezielten Manipulation der Regelleistungshöhe widerlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Juli 2010

Die Bundesregierung wird die erforderlichen Entscheidungen im Rahmen der anstehenden Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 treffen. Dabei wird sie sich an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts orientieren. Danach sind Abschläge bei den zu berücksichtigenden regelsatzrelevanten Verbrauchsausgaben möglich, sofern sie sorgfältig begründet werden.

Hinsichtlich der Festlegung der Referenzgruppe hat das Bundesverfassungsgericht Folgendes ausgeführt: „Der Gesetzgeber bleibt freilich entsprechend seiner Pflicht zur Fortentwicklung seines Bedarfsermittlungssystems verpflichtet, bei der Auswertung künftiger Einkommens- und Verbrauchsstichproben darauf zu achten, dass Haushalte, deren Nettoeinkommen unter dem Niveau der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch inklusive der Leistungen für Unterkunft und Heizung liegt, aus der Referenzgruppe ausgeschieden werden.“

Die Bundesregierung wird ihre Gesetzesvorlage an diesem Maßstab ausrichten.

62. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Vorteile sieht die Bundesregierung bei der Bürgerarbeit gegenüber dem Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II (JobPerspektive), und wie bewertet die Bundesregierung die bisherigen Erfahrungen mit der Bürgerarbeit an den Projektstandorten (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Bayern) vor allem hinsichtlich der langfristigen Integration von langzeitarbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt, beispielsweise Alleinerziehende, ältere Arbeitslose und Migrantinnen und Migranten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Das bundesweit durchgeführte Modellprojekt „Bürgerarbeit“ verfolgt einen anderen Ansatz als die JobPerspektive nach § 16e SGB II. Die JobPerspektive ist auf eine dauerhafte Förderung von Arbeitsplätzen ausgerichtet und auf die Zielgruppe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit multiplen Vermittlungshemmnissen zugeschnitten. Mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, den Schwerpunkt auf die Schaffung zusätzlicher Anreize für eine gute und konsequente Aktivierung zu

legen. Es soll erreicht werden, in den Stufen 1 bis 3 (1. Beratung/ Standortbestimmung, 2. Vermittlungsaktivitäten, 3. Qualifizierung/ Förderung) einen möglichst hohen Anteil der arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren und nur die arbeitslosen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in „Bürgerarbeit“ (Stufe 4) zu beschäftigen, deren Integration trotz dieser intensiven, mindestens sechs Monate andauernden Aktivierung nicht gelingt oder in absehbarer Zeit nicht möglich erscheint.

Die in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Bayern durchgeführte „Bürgerarbeit“ hat aufgezeigt, dass das dort bereits praktizierte Stufenmodell als konzeptionell richtiger Ansatz bewertet werden kann. Aus diesem Grund greift die Bundesregierung diesen Ansatz nunmehr auf und entwickelt ihn weiter. Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Modellprojekt „Bürgerarbeit“ müssen zwingend eine mindestens sechsmonatige Aktivierung durchlaufen, bevor ihnen ein Bürgerarbeitsplatz angeboten werden kann. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Modellprojektes insgesamt ist der Konsens mit den maßgeblichen regionalen Arbeitsmarktakteuren: Mit ihnen gemeinsam sollen die Projekte entwickelt und umgesetzt werden. Zudem soll während der eigentlichen „Bürgerarbeit“ ein begleitendes Coaching angeboten werden, um die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch in der Stufe 4 zu ermöglichen.

Das bundesweite Modellprojekt bietet erstmals den Rahmen für eine Evaluation, die auch die Wirkungen der „Bürgerarbeit“ auf einzelne Zielgruppen aufzeigen soll.

63. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Inwiefern besteht für langzeitarbeitslose Menschen ein Zwang, einen Bürgerarbeitsplatz anzunehmen, und welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn ein Langzeitarbeitsloser im Rechtskreis SGB II sich nicht im Stande sieht, diesen Arbeitsplatz anzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Wie bereits in der Antwort zu Frage 62 dargelegt, liegt das Hauptaugenmerk der „Bürgerarbeit“ auf der Aktivierung. Für diejenigen, bei denen die Aktivierung in den Stufen eins bis drei zunächst nicht in eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt mündet, bietet der Bürgerarbeitsplatz eine zusätzliche Chance, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einzutreten. Da die einzelnen „Bürgerarbeit“-Projekte bei den Grundsicherungsstellen (Arbeitsgemeinschaft, zugelassener kommunaler Träger, Agentur für Arbeit) verortet sind, gelten die gesetzlichen Grundlagen des SGB II und damit auch die Prinzipien des Förderns und Forderns der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

64. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung bei der Bürgerarbeit auch begleitende qualifizierende Bildungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Menschen zu integrieren, und welchen qualitativen Unterschied sieht die Bundesregierung unter bildungspolitischen Gesichtspunkten zum Instrument des Beschäftigungszuschusses nach § 16e SGB II (JobPerspektive)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Wie bereits in den Fragen 62 und 63 ausgeführt, ist nach dem Verständnis der Bundesregierung die Aktivierung der Dreh- und Angelpunkt der „Bürgerarbeit“. Teil dieser Aktivierung sollen auch Angebote zur Qualifizierung und Förderung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sein (Stufe 3). Hierfür steht das breit gefächerte Eingliederungsinstrumentarium des SGB II zur Verfügung. Flankierende Qualifizierungs- oder gesundheitsfördernde Maßnahmen im Rahmen von Landesprogrammen werden ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesregierung geht insgesamt davon aus, dass durch die besondere Betonung der Aktivierung im Rahmen des Modellprojektes „Bürgerarbeit“ aktivierende Elemente insgesamt eine größere Rolle spielen werden als im Rahmen der JobPerspektive.

65. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Unternehmen sind von den Mindestlohnregelungen im Sinne des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Bauhauptgewerbe, Elektrohandwerk, Maler- und Lackiererhandwerk, bei Bergbauspezialarbeiten, Wäschereidienstleistungen, in der Abfallwirtschaft, der Gebäudereinigung, im Dachdecker-Handwerk und der Pflegebranche betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Der Bundesregierung stehen exakte Daten über die Anzahl der von Mindestlohnregelungen betroffenen Betriebe nicht zur Verfügung. Allgemeine Daten über die Anzahl von Betrieben in einzelnen Wirtschaftszweigen weisen u. a. die Statistiken des Statistischen Bundesamtes und des Deutschen Handwerks aus, wie sie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich sind. Diese Statistiken folgen einer eigenen Systematik der Wirtschaftszweige und ordnen danach die Betriebe einzelnen Bereichen zu. Die Wirtschaftszweigbegriffe der Statistik sind nicht mit den betrieblichen Geltungsbereichen der jeweiligen Branchentarifverträge identisch. Teilweise unterscheiden die Statistiken auch nicht zwischen Betrieben mit und ohne Arbeitnehmer. Betriebe ohne Arbeitnehmer (Alleinunternehmer) sind von Mindestlohntarifverträgen nicht betroffen. Für die Frage, ob ein Betrieb in den Anwendungsbereich eines Mindestlohn-Tarifvertrages nach dem

Arbeitnehmer-Entsendegesetz fällt, ist der betriebliche Geltungsbereich des konkreten Mindestlohn-Tarifvertrages entscheidend, d. h. der Betrieb muss arbeitszeitlich überwiegend Tätigkeiten im Sinne dieses Geltungsbereichs erbringen. Diesen strengen Kriterien folgen Teile der Statistiken nicht. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Anzahl der von Mindestlohnregelungen betroffenen Betriebe niedriger liegt als die in der nachfolgenden Tabelle enthaltenen allgemeinen Betriebszahlen.

Branche	Anzahl der Betriebe
Bauhauptgewerbe	63.256[1]
Elektrohandwerk	63.339[2]
Maler- und Lackiererhandwerk	2.923[3]
Bergbauspezialarbeiten	10-20[4]
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	2.148[5]
Abfallwirtschaft	keine Angaben verfügbar
Gebäudereinigung	34.469[6]
Dachdeckerhandwerk	12.206[1]
Pflegebranche	11.500 zugelassene ambulante Pflegedienste; 11.000 zugelassene voll- bzw. teilstationäre Pflegeheime[7]

1 Stand: Ende Juni 2008; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik des Produzierenden Gewerbes.

2 Stand 1.7.2009; Quelle: Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke; Die Statistik enthält auch Betriebe ohne Arbeitnehmer und Betriebe, die die Geschäftstätigkeit eingestellt haben, ohne sich bei den Handwerkskammern abzumelden.

3 Stand: Ende Juni 2008; Nur Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten; Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik des Produzierenden Gewerbes.

4 Stand: Mai 2008. Quelle: Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, Vereinigung der Bergbauspezialgesellschaften.

5 Stand: 2008; Quelle: Statistisches Bundesamt, Umsatzsteuerstatistik. Die Statistik enthält auch Betriebe, die überwiegend im Privatkundengeschäft tätig sind; nur Betriebe mit mehr als 17.500 € steuerpflichtigem Jahresumsatz.

6 Stand 31.12.2009; Quelle: Zentralverband des deutschen Handwerks; Die Statistik enthält auch Betriebe ohne Arbeitnehmer und Betriebe, die die Geschäftstätigkeit eingestellt haben, ohne sich bei den Handwerkskammern abzumelden.

7 Stand 15.12.2007; Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik.

66. Abgeordnete **Lisa Paus** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann und in welcher Weise wird die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2002/15/EG auch für selbständige Berufskraftfahrer in das deutsche Recht erfolgen vor dem Hintergrund, dass die EU-Kommission am 28. Juni 2010 ihren Vorschlag zurückgezogen hat, die Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur

Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben, in der Weise abzuändern, dass selbständige Berufskraftfahrer von den Arbeitszeitregelungen ausgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. Juli 2010

Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG, der u. a. die Nichteinbeziehung selbständiger Kraftfahrer in die Fahrpersonalrichtlinie zum Inhalt hat, ist am 16. Juni 2010 vom Europäischen Parlament abgelehnt worden. Gleichzeitig hat das Parlament die Kommission aufgefordert, ihren Vorschlag zurückzuziehen und mit dem Parlament die zweckdienlichen Schritte einzuleiten, um einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Der Bundesregierung liegt noch kein Schreiben der Kommission mit ihrer Entscheidung zur Fahrpersonalrichtlinie vor. Damit ist auch noch nicht klar, ob die Kommission den Vorschlag ersatzlos zurückzieht oder entsprechend dem Votum des Europäischen Parlaments einen neuen Vorschlag vorbereitet. Die offizielle Mitteilung der Kommission bleibt abzuwarten.

67. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen, verteilt auf die verschiedenen Branchen, wurde seit Einführung der „kurzen Anwartschaftszeit“ zum 1. August 2009 Arbeitslosengeld nach § 123 Absatz 2 SGB III bewilligt, und wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Fallzahlen die Wirkungskraft der gesetzlichen Regelung, die eine bessere Absicherung unsteter Erwerbsbiographien zum Ziel hatte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 1. Juli 2010

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat im Rahmen seiner Beratungen zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze in seiner Sitzung am 17. Juni 2009 einen ergänzenden Entschließungsantrag beschlossen. Darin bittet er die Bundesregierung, die Neuregelung zur verbesserten sozialen Sicherung überwiegend kurz befristet Beschäftigter in der Arbeitslosenversicherung „durch ein ständiges Monitoring zu begleiten und ihm jährlich über die Inanspruchnahme sowie die durch diese Neuregelung eintretenden Entwicklungen Bericht zu erstatten.“

Die Auswertung der für den Bericht erforderlichen Daten ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird die von der Bundesagentur für Arbeit erhobenen Daten

analysieren und in ihrem jährlichen Bericht gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages darstellen und bewerten.

Nach Abschluss der Datenauswertung können Ihnen die gewünschten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

68. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Hintergründe sind nach Kenntnis der Bundesregierung ursächlich dafür, dass die Träger der Grundsicherung im Saarland sich nicht in der Lage sehen, die im Rahmen der JobPerspektive nach § 16e SGB II eingegangenen Verpflichtungen und die in 2010 zu erwartenden Fortsetzungsbewilligungen zu finanzieren, obwohl das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in seiner Unterrichtung vom 12. April 2010 (Ausschussdrucksache 17(11)99) versichert hat, dass das geänderte Verfahren „auf jeden Fall die Deckung der eingegangenen Verpflichtungen und die Finanzierung der erwarteten unbefristeten Fortsetzungsbewilligungen“ garantiere, und wie will die Bundesregierung die Erfüllung der gegebenen Garantie im Saarland und gegebenenfalls in weiteren Bundesländern sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Es ist zutreffend, dass durch das mit der Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 (EinglMV 2010) geänderte Verfahren bei der Verteilung der Mittel für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II – JobPerspektive – sichergestellt ist, dass die eingegangenen Verpflichtungen und zu erwartenden unbefristeten Fortsetzungsbewilligungen ganzjährig ausfinanziert werden können (§ 1 Absatz 4 EinglMV 2010). Den Grundsicherungsstellen wurden die hierfür erforderlichen Mittel ggf. auch aus ihrem „klassischen“ Eingliederungsbudget zugeteilt. Einzelne Grundsicherungsstellen haben dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Zeitpunkt der Bedarfsabfrage für die Mittelverteilung jedoch keine Informationen übermittelt, dass sie etwa nur für verkürzte Grundförderungen in der ersten Förderphase Verpflichtungen gebunden hatten, obwohl bereits teilweise weitergehende Förderzusagen dazu gemacht wurden. Daher konnten entsprechende Bedarfe nicht berücksichtigt werden. Im Falle eines entsprechend begründeten Antrags durch die betroffenen Grundsicherungsstellen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist eine Nachjustierung vorzunehmen. Diese erfolgt in Form der weiteren Deckung aus den Budgets der betroffenen Grundsicherungsstellen für die anderen Eingliederungsleistungen. Dabei werden die Grundsicherungsstellen aufgefordert werden, zukünftig bereits gegebene rechtsverbindliche Förderzusagen ordnungsgemäß als Verpflichtungen zu buchen.

69. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Stellen der JobPerspektive sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland und gegebenenfalls jeweils in den anderen Bundesländern trotz eingegangener Verpflichtungen und der gegebenen Garantie des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aktuell nicht ausfinanziert, und worin bestehen aus Sicht der Bundesregierung die Gründe für den Rückgang des Bestands der mit der JobPerspektive geförderten Stellen von über 42 000 im Februar 2010 auf unter 39 000 im Mai 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 2. Juli 2010

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele durch die JobPerspektive geförderte Stellen aktuell nicht ausfinanziert sind. Es liegen jedoch seit Juni 2010 zehn Anträge von Grundsicherungsstellen auf eine weitere Mittelumschichtung vor. Insgesamt handelt es sich um einen Mehrbedarf von rd. 2,9 Mio. Euro, der beispielsweise aus nicht gebuchten Verlängerungszusagen und Anpassungsbedarfen aus Tariferhöhungen resultiert. Neun Anträge betreffen Grundsicherungsstellen, deren Budget für die JobPerspektive bereits zu Jahresbeginn verstärkt werden musste. Einer dieser Anträge wurde von einer saarländischen ARGE gestellt. Sobald die eingeleitete Sachverhaltsklärung abgeschlossen ist, werden die ggf. anerkennungsfähigen Deckungsbedarfe haushaltstechnisch umgesetzt.

Der Rückgang des Bestands bei der JobPerspektive nach § 16e SGB II von 42 102 (Bestand: Februar 2010) auf 38 827 (Bestand: Mai 2010, vorläufig und hochgerechnet) lässt sich aus Sicht der Bundesregierung damit begründen, dass die Kofinanzierung des Beschäftigungszuschusses für zusätzliche und im öffentlichen Interesse durchgeführte Tätigkeiten durch Dritte, also die Aufstockung der Förderung von bis zu 75 Prozent auf bis zu 100 Prozent, nicht unbefristet gewährt werden kann und die Träger aus diesem Grund nicht bereit sind, die Arbeitnehmer in der zweiten Förderphase unbefristet zu beschäftigen.

70. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie viele Arbeitserlaubnisse nach § 39 Absatz 2 bis 4 und 6 des Aufenthaltsgesetzes und wie viele Arbeitsberechtigungen nach § 12a der Arbeitsgenehmigungsverordnung (ArGV) erteilte die Bundesagentur für Arbeit seit den EU-Beitritten Estlands, Lettlands, Litauens, Polens, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Sloweniens, Bulgariens und Rumäniens an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus diesen EU-Mitgliedstaaten, aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern und Jahren?

71. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie sind diese Arbeitserlaubnisse nach § 39 Absatz 2 bis 4 und 6 des Aufenthaltsgesetzes und diese Arbeitsberechtigungen nach § 12a ArGV hinsichtlich Branchen und Bundesländern, in denen die Tätigkeit ausgeübt wird, aufgeschlüsselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Juli 2010

Nach den Beitritten zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 und dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ist die statistische Erfassung der Zulassungen ausländischer Arbeitnehmer schrittweise umgestellt worden. Aus diesem Grund stehen vollständige statistische Daten erst vom 1. Januar 2006 an zur Verfügung.

Arbeitsberechtigungen-EU können über § 12a ArGV hinaus auch nach weiteren Rechtsgrundlagen erteilt werden (z. B. § 2 ArGV). Eine getrennte statistische Ausweisung von Arbeitsberechtigungen-EU nach Rechtsgrundlagen ist nicht möglich.

Die Zahlen enthalten nicht die Saisonkräfte, die im Rahmen der Vermittlungsabsprachen mit den Arbeitsverwaltungen der neuen EU-Mitgliedstaaten bis zu längstens sechs Monate zur Beschäftigung zugelassen werden, und die Arbeitnehmer, die von Unternehmen aus den neuen Mitgliedstaaten im Rahmen der Übergangsregelungen zur Dienstleistungsfreiheit auf der Grundlage der bestehenden bilateralen Vereinbarungen über Werkvertragsarbeitnehmer vorübergehend zur Erfüllung von Werkverträgen entsandt werden.

Zu Frage 70

Die erbetenen Zahlen ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht:

Staatsangehörigkeit		Arbeitsgenehmigungen-EU									
		2006		2007		2008		2009		Jan. bis Mai 2010	
		Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnisse-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnisse-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnisse-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnisse-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU
Insgesamt		**44.886**	**13.059**	**58.147**	**21.631**	**63.248**	**29.915**	**54.581**	**35.132**	**15.085**	**14.604**
darunter											
125	Bulgarien ab 1.1.2007			3.111	2.058	4.773	3.661	4.714	4.598	1.840	2.122
127	Estland	225	114	173	117	165	137	199	172	80	70
131	Slowenien	218	165	238	220	282	263	168	274	84	100
139	Lettland	276	246	268	314	309	401	490	504	281	201
142	Litauen	857	627	895	806	875	1.179	702	1.239	307	474
152	Polen	32.378	8.169	32.806	10.312	30.447	14.686	23.255	17.322	3.799	6.754
154	Rumänien ab 1.1.2007			10.062	3.649	15.315	4.509	15.426	5.644	4.356	2.780
155	Slowakei	3.959	1.244	3.603	1.231	3.235	1.391	2.862	1.370	1.122	438
164	Tschechische Republik	3.921	1.153	3.618	1.358	3.469	1.559	2.476	1.494	1.293	498
165	Ungarn	2.829	1.174	3.305	1.321	4.316	1.795	4.204	2.116	1.885	962

*) nach § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 Aufenthaltsgesetz

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Zu Frage 71

Die Aufschlüsselung der Arbeitserlaubnisse und Arbeitsberechtigungen ergibt sich hinsichtlich der Bundesländer aus der nachstehenden Übersicht:

Region	Arbeitsgenehmigungen-EU									
	2006		2007		2008		2009		Jan. bis Mai 2010	
	Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU	Arbeits-erlaubnis-EU *)	Arbeits-berech-tigung-EU
Deutschland	**44.885**	**13.059**	**58.147**	**21.631**	**63.248**	**29.915**	**54.581**	**35.132**	**15.085**	**14.604**
darunter										
Schleswig-Holstein	773	274	1.128	314	1.199	497	903	643	195	242
Hamburg	412	426	483	616	413	787	326	1.070	132	452
Niedersachsen	3.005	960	4.036	1.641	5.204	2.062	4.972	2.623	1.467	1.198
Bremen	736	249	773	373	225	376	363	516	110	228
Nordrhein-Westfalen	5.711	2.761	7.759	4.159	8.301	5.566	7.135	6.910	1.718	2.877
Hessen	3.500	1.091	4.665	1.931	4.719	3.156	4.239	3.953	1.488	1.774
Rheinland-Pfalz	4.643	795	6.806	1.390	6.361	2.024	4.502	2.232	879	970
Baden-Württemberg	7.788	1.859	10.193	3.497	10.944	4.658	9.022	5.094	3.099	2.103
Bayern	12.863	2.893	17.313	4.969	20.796	7.297	17.071	7.634	4.390	2.984
Saarland	243	83	292	146	242	178	295	242	114	105
Berlin	472	780	638	1.228	653	1.955	659	2.554	254	1.019
Brandenburg	1.739	179	1.630	221	1.614	261	1.584	349	390	133
Mecklenburg-Vorpommern	311	117	331	164	418	162	454	282	175	103
Sachsen	1.147	333	1.001	515	1.150	507	876	585	432	241
Sachsen-Anhalt	1.083	115	569	178	401	204	323	155	97	67
Thüringen	304	143	343	278	347	183	1.712	197	96	80

*) nach § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 Aufenthaltsgesetz
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

Die Aufschlüsselung der Arbeitserlaubnisse nach Branchen ergibt sich aus den beigefügten Anlagen. Da die Klassifikation für die Wirtschaftszweige vom Jahr 2008 an umgestellt worden ist, sind die Zahlen für die Jahre 2006 und 2007 sowie den Zeitraum 2008 bis Mai 2010 getrennt dargestellt.

Die Arbeitsberechtigungen werden nicht nach Wirtschaftszweigen erfasst, da sie ein uneingeschränktes Recht auf Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt einräumen.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erteilte Arbeitserlaubnisse-EU nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 03)

Deutschland
Berichtsjahr 2006 und 2007

Wirtschaftsabteilungen (WZ 03)		Arbeitserlaubnis-EU nach § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 AufenthG	
		2006	2007
Insgesamt		**44.885**	**58.147**
01	Landwirtschaft und Jagd	21.865	23.732
02	Forstwirtschaft	199	1.292
05	Fischerei und Fischzucht	*	22
10	Kohlenbergbau, Torfgewinnung		3
11	Gewinnung von Erdöl und Erdgas, Erbringung damit verbundener Dienstleistungen	8	25
12	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	5	*
13	Erzbergbau	2	6
14	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	28	56
15	Ernährungsgewerbe	468	1.740
16	Tabakverarbeitung	*	30
17	Textilgewerbe	54	41
18	Bekleidungsgewerbe	114	92
19	Ledergewerbe	6	60
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	66	140
21	Papiergewerbe	24	72
22	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	126	57
23	Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung und Verarbeitung von Spalt- und Brutstoffen	19	13
24	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	174	236
25	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	198	295
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	155	98
27	Metallerzeugung und -bearbeitung	424	709
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	660	1.187
29	Maschinenbau	377	917
30	Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	28	31
31	Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung u.Ä.	771	526
32	Rundfunk- und Nachrichtentechnik	83	161
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	150	184
34	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	598	923
35	Sonstiger Fahrzeugbau	70	91
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	78	108
37	Recycling	23	41
40	Energieversorgung	83	170
41	Wasserversorgung	7	13
45	Baugewerbe	1.353	1.947
50	Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	195	319
51	Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	415	656
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern	405	676
55	Gastgewerbe	4.616	6.608
60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	115	315
61	Schifffahrt	28	60
62	Luftfahrt	42	57
63	Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr; Verkehrsvermittlung	122	325
64	Nachrichtenübermittlung	53	106
65	Kreditgewerbe	110	236
66	Versicherungsgewerbe	22	38
67	Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	16	37
70	Grundstücks- und Wohnungswesen	68	101
71	Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	24	34
72	Datenverarbeitung und Datenbanken	408	746
73	Forschung und Entwicklung	133	169
74	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	1.790	2.999
75	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	152	159
80	Erziehung und Unterricht	134	211
85	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	1.064	1.643
90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	13	31
91	Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige Vereinigungen (ohne Sozialwesen, Kultur und Sport)	43	110
92	Kultur, Sport und Unterhaltung	2.546	3.328
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.046	1.357
95	Private Haushalte mit Hauspersonal	3.096	2.793
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	10	10
ZZ	Keine Angabe		3

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Erteilte Arbeitserlaubnisse-EU nach Wirtschaftsabteilungen (WZ 08)
Deutschland
Zeitreihe 2008 - 5/2010

Wirtschaftsabteilung (WZ08)		Arbeitserlaubnis-EU nach § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 AufenthG		
		2008	2009	Jan. bis Mai 2010
Insgesamt		**63.248**	**54.581**	**15.085**
01	Landwirtsch., Jagd u.damit verb. Tätigk.	24.844	21.004	1.143
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	*	*	177
03	Fischerei und Aquakultur	4	7	*
05	Kohlenbergbau	*	*	
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	19	8	*
07	Erzbergbau		*	
08	Gewinn. v.Steinen u.Erden,sonst.Bergbau	43	19	20
09	DL f.Bergbau u.Gew.v.Steine u.Erden	21	*	3
10	Hrst. von Nahrungs- und Futtermitteln	2.469	*	*
11	Getränkeherstellung	20	50	8
12	Tabakverarbeitung	18	12	5
13	Herstellung von Textilien	*	23	9
14	Herstellung von Bekleidung	31	34	14
15	Herstellung v.Leder,Lederwaren u.Schuhen	41	134	112
16	Hrst.v.Holz-,Korb-,Korkwaren(ohne Möbel)	95	77	34
17	Hrst. v. Papier, Pappe u. Waren daraus	82	82	13
18	Druckgewerbe u. Vervielältigung	41	20	20
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	13	5	*
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	119	163	33
21	Herstellung v. pharmazeut. Erzeugnissen	*	37	13
22	Herstellung v. Gummi- u. Kunststoffwaren	*	99	50
23	Hrst.v.Glas,Keramik,Verarb.Steine+Erden	*	69	27
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	492	193	48
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	1.021	581	198
26	Hrst. v.DV-Gerät., elektr.u.opt.Erzeugn.	388	225	102
27	Herstellung v. elektrischen Ausrüstungen	417	333	135
28	Maschinenbau	895	354	193
29	Hrst. v. Kraftwagen u. Kraftwagenteilen	1.075	671	407
30	Sonstiger Fahrzeugbau	*	71	39
31	Herstellung von Möbeln	253	130	67
32	Herstellung von sonstigen Waren	133	*	32
33	Rep. u.Install. v. Masch. u.Ausrüstungen	124	*	37
35	Energieversorgung	294	*	60
36	Wasserversorgung	7	3	*
37	Abwasserentsorgung	35	11	7
38	Smlg.,Behdlg.u.Beseit.v.Abfäll.;Rückgew.	104	111	38
39	Beseitig. v.UW-Verschm. u.sonst.Entsorg.	*	43	22
41	Hochbau	721	*	298
42	Tiefbau	361	279	63
43	Vorber.Baust.arb.,Bauinst.,so.Ausbaugew.	1.304	*	851
45	Handel m. Kfz; Inst.halt. u. Rep. v. Kfz	*	*	153
46	Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	688	*	275
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	762	*	*
49	Landverkehr u.Transp.i.Rohrfernleitungen	367	*	159

Wirtschaftsabteilung (WZ08)		Arbeitserlaubnis-EU nach § 39 Abs. 2 bis 4 und 6 AufenthG		
		2008	2009	Jan. bis Mai 2010
50	Schifffahrt	58	40	13
51	Luftfahrt	55	*	14
52	Lagerei u. Erbr.v. sonst. DL f.d.Verkehr	651	520	149
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	66	90	47
55	Beherbergung	*	*	235
56	Gastronomie	6.182	6.110	2.368
58	Verlagswesen	*	*	30
59	Film, TV, Kino u. Tonstudio	15	16	9
60	Rundfunkveranstalter	11	8	7
61	Telekommunikation	*	129	25
62	DL der Informationstechnologie	752	*	376
63	Informationsdienstleistungen	*	100	38
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	237	*	57
65	Versich.,Rückvers.u.Pens.ka.(o.Soz.vers)	31	26	7
66	M.Finanz-u.Versicherungs-DL verb.Tätigk.	*	51	17
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	149	251	95
69	Rechts-,Steuerberatung, Wirtsch.-prüfung	146	126	33
70	Verw.u.Führ. v.Untern.u.Betr.;Unt.berat.	498	485	183
71	Architektur-, Ingenieurbüros; Labore	481	369	193
72	Forschung und Entwicklung	224	239	51
73	Werbung und Marktforschung	*	78	31
74	Sonst.freiberufl., wiss.u.techn. Tätigk.	*	*	21
75	Veterinärwesen	24	27	9
77	Vermietung von beweglichen Sachen	80	65	37
78	Vermittl. u.Überlassung v.Arbeitskräften	*	280	32
79	Reisebüros,-veranst.u.son.Reservier.-DL	*	42	12
80	Wach- u.Sicherh.dienste sowie Detekteien	24	22	10
81	Gebäudebetreuung;Garten-u.Landschaftsbau	*	*	726
82	Wirtschaftl.DL f.Unt.u.Priv.pers.a.n.g.	2.678	1.960	*
84	Öffentl. Verwalt.,Verteidigung;Soz.vers.	*	73	24
85	Erziehung und Unterricht	242	*	82
86	Gesundheitswesen	1.403	1.641	*
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	202	256	126
88	Sozialwesen (ohne Heime)	175	274	127
90	Kreative, künstler.u.unterhalt. Tätigk.	2.364	1.771	757
91	Bib.,Archive,Museen,botan.u.zoolog Gärt.	*	10	4
92	Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	*	134	34
93	DL d.Sports,d.Unterhaltg.u.d.Erholung	737	876	161
94	Interessenvertr.+Vereinig.(o.Soz.we+Spo)	*	86	37
95	Reparatur v.DV-Geräten u.Gebrauchsgütern	*	17	6
96	Sonstige überwieg. persönliche DL	777	749	268
97	Private Haushalte mit Hauspersonal	1.969	1.972	*
98	DL+Herst. v. Waren d. PH f. Eigenbed.	13	19	*
99	Exterritoriale Organisat. u. Körpersch.	15	15	3
ZZ	Keine Angabe	1.468	33	

Erstellungsdatum: 01.07.2010, Statistik Datenzentrum

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

72. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wie hoch sind die durchschnittlichen Altersrenten nach den §§ 35, 36, 37 SGB VI von Menschen mit Behinderung, deren Werkstattverhältnis mit Erreichen des 60., des 63. oder des 65. Lebensjahres endete bzw. wenn nach 20-jähriger Tätigkeit in einer Werkstatt ein Anspruch auf Rente wegen Erwerbsminderung gemäß § 43 Absatz 6 SGB VI entstanden ist und das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 6. Juli 2010

In der Statistik der Deutschen Rentenversicherung wird das Merkmal „Besuch einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung“ nicht erfasst, so dass hiernach eine Auswertung nicht möglich ist.

In der Regel erfüllen die Werkstattbesucher bei Vollendung des entsprechenden Lebensalters die Voraussetzungen für die Rente für schwerbehinderte Menschen nach § 236a SGB VI und sind somit in den Statistiken bei dieser Rentenart enthalten.

Die durchschnittlichen Zahlbeträge dieser Rentenart betrugen im Rentenzugangsjahr 2009 für Menschen, die im Alter von 60 Jahren zugegangen sind, 866 Euro, für diejenigen, die mit 63 Jahren zugegangen sind, 1 056 Euro und diejenigen, die mit 65 Jahren zugegangen sind, 959 Euro. Der Zahlbetrag einer Rente wegen voller Erwerbsminderung nach § 43 Absatz 6 SGB VI betrug im Rentenzugangsjahr 2009 durchschnittlich 614 Euro.

73. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wird derzeit für alle Arbeitslosengeld-II-Beziehenden, die geringfügig beschäftigt sind, der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung (nach § 166 Absatz 1 Nummer 2a SGB VI) gezahlt, und trifft dies auch für diejenigen zu, die freiwillig sozialversichert sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 6. Juli 2010

Der Bund zahlt für alle Arbeitslosengeld-II-Bezieher, die rentenversicherungspflichtig sind, pauschale Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung. Der Bezug von Arbeitslosengeld II löst grundsätzlich auch bei der parallelen Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung eine Rentenversicherungspflicht und die damit verbundene Beitragszahlung aus. Um Doppelversicherungen zu vermeiden, gilt dies jedoch nicht, wenn der Arbeitnehmer sich entscheidet, die geringfügige Beschäftigung versicherungspflichtig zu machen. In diesem Fall erfolgt die im Vergleich zum Arbeitslosengeld-II-Bezug regelmäßig höhere rentenrechtliche Absicherung durch die versicherungspflichtige Beschäftigung.

74. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.)

Auf welche Weise und wann wird die Bundesregierung die Einbeziehung der selbständigen Fahrer in die EU-Richtlinie zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (2002/15/EG), umsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 1. Juli 2010

Das Verfahren zur Änderung der Richtlinie 2002/15/EG ist noch nicht abgeschlossen. Nach der Verständigung des Verkehrsministerrates auf eine Allgemeine Ausrichtung und der Entscheidung des Europäischen Parlaments obliegt es nun der Europäischen Kommission, eine Entscheidung über das weitere Vorgehen zu treffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

75. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Ist es richtig, dass die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Haushalt 2011 effektiv mit 80 Mio. Euro weniger ausgestattet werden soll, und durch welche Einsparungen bzw. Nichtausschöpfung von Mitteln in welchen Bereichen plant die Bundesregierung eine Verstärkung der GAK?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. Juli 2010

Der Regierungsentwurf zum Haushalt 2011 soll am 7. Juli 2010 vom Bundeskabinett beschlossen werden. Vorbehaltlich dieser Beschlussfassung ist vorgesehen, die GAK im Haushalt 2011 mit effektiv 600 Mio. Euro auszustatten. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Haushaltsansatz von 590 Mio. Euro und einer Verstärkungsmöglichkeit über Haushaltsvermerk um 10 Mio. Euro durch Minderausgaben an anderer Stelle im Einzelplan und/oder Forderungsverkauf. Dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Haushalt 2010 (effektiv 700 Mio. Euro) um 100 Mio. Euro.

Ob und wenn ja, in welchem Umfang Minderausgaben im Einzelplan hierfür genutzt werden können, wird sich gegen Ende des Haushaltsjahres 2011 klären.

76. Abgeordneter **Dr. Wilhelm Priesmeier** (SPD)

Wie hoch waren im Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den Jahren 2005 bis 2009 die jeweiligen tatsächlichen Verwaltungsausgaben, und um welchen Betrag sollen die Verwaltungsausgaben im neuen Entwurf für den Einzelplan 10 gekürzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 1. Juli 2010

Die Höhe der tatsächlichen Verwaltungsausgaben (Ist) betrug in den Jahren

2005: 431,1 Mio. Euro,

2006: 428,5 Mio. Euro,

2007: 422,0 Mio. Euro,

2008: 465,8 Mio. Euro,

2009: 557,4 Mio. Euro.

Im Regierungsentwurf für 2011 sollen 573,8 Mio. Euro an Verwaltungsausgaben vorgesehen werden. Dies ist ein Minderbedarf gegenüber dem Haushalt 2010 um 56,4 Mio. Euro und eine Minderveranschlagung gegenüber dem geltenden Finanzplan für 2011 um 45,6 Mio. Euro. Der Aufwuchs bei den Verwaltungsausgaben hängt im Wesentlichen mit der Veranschlagung von Baumaßnahmen (insbesondere Neubau Insel Riems) und von Mietzahlungen im Zusammenhang mit der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements zusammen.

77. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der am 2. Juni 2010 im Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichten Analyse „Nährwertkennzeichnung: Die Ampel erreicht die Verbraucher am besten“, die besagt, dass nach empirischen Befunden und theoretischen Erklärungsansätzen die Nährwertampel dem Industriemodell GDA überlegen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. Juli 2010

In seiner Analyse „Nährwertkennzeichnung: Die Ampel erreicht die Verbraucher am besten“, die am 2. Juni 2010 im Wochenbericht des DIW veröffentlicht wurde, kommt das DIW zu dem Ergebnis, dass bisherige Studien keinen eindeutigen Schluss darüber zulassen, ob eher die GDA-Angaben oder eher die Nährwertampel zu gesundheitsbewussten Kauf- und Ernährungsentscheidungen von Verbrau-

chern führen. Empirisch ist eine Vorzüglichkeit der Ampelkennzeichnung aus Sicht des DIW also nicht zu belegen.

In der Folge leitet das DIW aus theoretischen verhaltensökonomischen Erklärungsansätzen ab, dass das Ampelmodell klare Vorzüge aufweise, da Verbraucher bei der Kaufentscheidung Informationen oft nur sehr begrenzt aufnehmen und verarbeiten würden und die Ampel gegenüber der GDA-Kennzeichnung einfacher sei.

Aus verschiedenen Gründen hat sich die Bundesregierung nicht für die Ampelkennzeichnung entschieden; zum einen liegen Bedenken seitens der Ernährungswissenschaft vor: So hat u. a. die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) mit einer entsprechenden Pressemeldung vom 25. September 2009 auf die fehlende wissenschaftliche Grundlage der Bezugswerte für den Farbumschlag hingewiesen. Zudem wird die Ampelkennzeichnung nach Einschätzung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) dem an sie gestellten Anspruch, einfach und auf einen Blick zu informieren, nicht gerecht:

- Nach dem britischen Ampelmodell wird nicht das Lebensmittel mit einer Ampelfarbe gekennzeichnet, sondern die vier Nährstoffe Zucker, Fett, gesättigte Fettsäuren und Salz. Der Energiegehalt, der nach den im BMELV vorliegenden Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher die wichtigste Angabe zu sein scheint, wird aber nicht farbkodiert.

- Da jeder der vier Nährstoffe mit einer eigenen Farbkennzeichnung versehen wird, ist eine einfache Übersicht allenfalls dann gegeben, wenn alle vier Nährstoffe die gleiche Farbkodierung erhalten. Davon ist aber in den seltensten Fällen auszugehen. Bei Vorhandensein aller drei Farben rot, gelb, grün wird eine Einordnung jedoch schwierig. Letztendlich ist in diesem Fall doch eine genauere Auseinandersetzung mit den tatsächlichen Gehalten erforderlich.

- Die Ampelkennzeichnung bezieht sich auf 100 Gramm. Viele Lebensmittel würden damit als „rot“ klassifiziert, obwohl sie gar nicht in diesen Mengen verzehrt werden. Die Frage, ob ein Lebensmittel ernährungsphysiologisch günstiger oder ungünstiger ist, hängt entscheidend von der verzehrten Menge und vor allem von der Gesamternährung ab.

Im Übrigen kann mit der Kennzeichnung allein – egal in welcher Form sie angebracht wird – das Problem des Übergewichts und der ernährungsbedingten Krankheiten nicht gelöst werden, da hierbei viele verschiedene Faktoren eine Rolle spielen. Die Verbesserung der Angaben über den Energiegehalt und der Nährwerte bei vorverpackten Lebensmitteln ist dabei nur ein Baustein von vielen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

78. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Welcher Personalumfang bei den Zivilbeschäftigten der Bundeswehr kann mit Ablauf des Tarifvertrages Umbau Bundeswehr (TV UmBw) zum Ende des Jahres 2010 erreicht werden, und wie viel Zivilpersonal muss dann noch bis zum Erreichen der Zielstruktur abgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. Juli 2010

Für das Zivilpersonal der Bundeswehr ist ein Zielumfang von 76 200 Dienstposten und Haushaltsstellen bis Ende 2010 vorgesehen. Erfahrungsgemäß kann aufgrund der Teilzeitbeschäftigten damit ein Personalumfang von rd. 80 000 aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgedeckt werden.

Nach derzeitigem Stand ist ein aktiver Peronalbestand von rd. 81 300 Beschäftigten gegeben. Der Personalumfang von rd. 80 000 aktiven Beschäftigten kann bis Ende 2010 voraussichtlich erreicht werden.

Allerdings muss der Personalabbau in den Bereichen fortgesetzt werden, die in der neuen Struktur nicht oder nur in eingeschränktem Umfang abgebildet sind (Überhangpersonal). Deshalb sind gleichzeitig maßvolle Personalergänzungen für die Besetzung der strukturSicheren Dienstposten des Zielumfangs notwendig, für die entsprechend qualifiziertes eigenes Personal nicht zur Verfügung steht.

79. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Welche Nachfolgeregelungen sind geplant, falls die Zielstruktur beim Zivilpersonal bis Ende des Jahres 2010 nicht erreicht werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 1. Juli 2010

Sollte die Zielstruktur beim Zivilpersonal bis zum Ende des Jahres 2010 nicht erreicht werden, bestünde die grundsätzliche Möglichkeit, den bis zum 31. Dezember 2010 befristeten TV UmBw ggf. zu verlängern.

Die Tarifvertragsparteien haben vorgesehen, rechtzeitig vor Ablauf der Befristung des TV UmBw Tarifverhandlungen über die Frage einer etwaigen Verlängerung aufzunehmen.

80. Abgeordneter **Rainer Arnold** (SPD)

Welche Einsparungen will die Bundesregierung in der mittelfristigen Finanzplanung für den Einzelplan 14 im Haushaltsgesetzentwurf 2011 gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Haushalt 2010 vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 1. Juli 2010

Dem Bundesministerium der Verteidigung obliegt es – zusammen mit allen anderen Ressorts der Bundesregierung – zur Konsolidierung des Bundeshaushalts und zur Einhaltung der verfassungsrechtlich vorgegebenen Schuldenbremse beizutragen.

In der Kabinettsklausur der Bundesregierung am 6. und 7. Juni 2010 wurde zu dieser Konsolidierung für den Einzelplan 14 festgelegt:

Gegenüber dem 43. Finanzplan werden die disponiblen Ausgaben im Verteidigungshaushalt für das Jahr 2011 um rd. 0,6 Mrd. Euro, rd. 1,1 Mrd. Euro in 2012 und jeweils rd. 1,3 Mrd. Euro für die Jahre 2013 und 2014 abgesenkt. Weiterhin wurde für die Jahre 2013 und 2014 im Zusammenhang mit den Ergebnissen der beabsichtigten Streitkräftereform eine zusätzliche Absenkung der Finanzplanung um 1 Mrd. Euro bzw. 3 Mrd. Euro vorgesehen.

Der Bundesminister der Verteidigung ist hierzu in Zusammenarbeit mit der Strukturkommission der Bundeswehr beauftragt, aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40 000 Berufs- und Zeitsoldaten für

- die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands,
- die Einsatz- und Bündnisfähigkeit,
- Fragen der Beschaffung,
- die Strukturen und den Gesamtumfang sowie
- die Wehrform und deren Ausgestaltung

hätte. Darüber hinaus wird die Kommission beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie durch eine bessere Arbeitsteilung im Bündnis Einsparpotenziale gewonnen werden können.

Zur haushaltsmäßigen Umsetzung werden u. a. globale Minderausgaben veranschlagt, die nach Entscheidungen über die strukturellen Veränderungen bei der Bundeswehr konkretisiert werden.

81. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche Überlegungen gibt es derzeit im Bundesministerium der Verteidigung bzw. welche Maßnahmen werden augenblicklich konkret geplant/ergriffen (bitte mit Zeitangaben), um

die angekündigten Einsparungen von zirka 600 Mio. Euro im kommenden und 1,1 Mrd. Euro im Jahr 2012 zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 30. Juni 2010

Im Rahmen der Kabinettsklausur vom 6./7. Juni 2010 wurde ein umfangreiches Programm zur Konsolidierung der Finanzen des Bundes beschlossen, zu dem auch der Verteidigungshaushalt einen nicht unerheblichen Beitrag leisten soll. Die vorgesehenen Ausgabeminderungen werden eine Vielzahl von Maßnahmen bedingen, die gleichzeitig mit dem Auftrag der Bundeswehr in Einklang zu bringen sein werden.

Im April 2010 hat der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, eine Kommission beauftragt, bis Ende dieses Jahres einen Vorschlag für Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur inklusive einer Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen zu erarbeiten. Ziel der Arbeiten dieser Kommission sind stärker auf die Einsätze der Bundeswehr ausgerichtete Strukturen. Die Kommission ist bei der Wahrnehmung ihres Auftrags unabhängig und soll ohne Vorbehalte vorgehen.

Zugleich werden nunmehr die sicherheitspolitischen Auswirkungen einer Verringerung der Streitkräfte um bis zu 40 000 Berufs- und Zeitsoldaten sowie Möglichkeiten zur Identifizierung von Einsparpotenzial durch eine bessere Arbeitsteilung im Bündnis geprüft. Auswirkungen auf die künftige Wehrform müssen sodann in einem weiteren Prüfschritt ermittelt werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass derzeit Angaben zu konkreten Maßnahmen noch nicht möglich sind. Bundesminister Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg hat eine zeitgerechte Information des Parlaments über seine Planungen bereits zugesagt.

82. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche Standorte in Ostdeutschland werden von der Reduzierung um 40 000 Stellen bei der Bundeswehr voraussichtlich betroffen sein bzw. ganz geschlossen (bitte nach Bundesländern), und in welcher Höhe beziffert die Bundesregierung den Wegfall von Beschäftigung bei den infrastrukturellen Zulieferern dieser Standorte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 30. Juni 2010

Die Bundeswehr steht, vornehmlich durch die Auslandseinsätze, großen Herausforderungen und Verantwortungen gegenüber. Daher ist es die Absicht des Bundesministers der Verteidigung, Anpassungen dort vorzunehmen, wo die Bundeswehr effizienter und insbesondere

einsatzorientierter ausgerichtet werden kann. Dies alles geschieht nicht vorrangig, aber auch vor dem Hintergrund der Maßnahmen der Bundesregierung zur Gewährleistung solider Staatsfinanzen. Eingriffe in viele Bereiche der Bundeswehr können vor dem Hintergrund erforderlicher Strukturreformen u. U. notwendig werden.

Aussagen zu konkreten Veränderungen an einzelnen Standorten in Ostdeutschland werden deshalb erst möglich sein, wenn die erforderlichen Strukturanpassungen der Bundeswehr sorgfältig geprüft und entschieden sind. Das Stationierungskonzept wird ggf. in Gänze zu überprüfen sein. Erst danach können Aussagen über den Wegfall von Unterstützungsleistungen in Verbindung mit Beschäftigung an Standorten in dem von Ihnen betrachteten Teil Deutschlands getätigt werden.

83. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Forderung, wie sie u. a. vom ehemaligen deutschen ISAF-Regionalkommandanten in Nord-Afghanistan, General Frank Leidenberger, geäußert wurde, das dortige Bundeswehrmandat solle auf den Einsatz deutscher Tornado-Kampfflugzeuge zur Luftunterstützung erweitert werden (vgl. ZEIT ONLINE vom 10. Juni 2010), und wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Entwurf einer entsprechenden Erweiterung des geltenden Bundeswehrmandats vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 2. Juli 2010

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht – unbeschadet der Wahrnehmung der Rechte zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung sowie auf bewaffnete Nothilfe, dies bedeutet für den Tornado auch unter Einsatz der Bordkanone –, die in Afghanistan stationierten Tornado Recce für Luftnahunterstützung einzusetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

84. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie hoch ist die derzeitige Anzahl der Kinder im Alter von null bis drei Jahren in den einzelnen Bundesländern, und wie stellt sich die Prognose für die Jahre 2010 bis 2013 für die Betreuung dieser Kinder in einer Kindertagesstätte (aufgeschlüsselt nach Bundesländern) dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2010

Die Anzahl der Kinder im Alter von null bis drei Jahren in den einzelnen Ländern ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Tabelle: Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren am 31.12.2008 in der Bevölkerung nach Bundesländern (Anzahl)

	Kinder unter einem Jahr	1-jährige Kinder	2-jährige Kinder	3-jährige Kinder	Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren
Baden-Württemberg	92.356	93.724	93.039	95.167	374.286
Bayern	106.898	108.288	106.635	109.218	431.039
Berlin	31.879	30.940	29.330	28.289	120.438
Brandenburg	18.959	19.031	18.532	18.715	75.237
Bremen	5.469	5.478	5.353	5.264	21.564
Hamburg	16.625	16.517	15.696	15.453	64.291
Hessen	51.704	52.868	51.445	53.144	209.161
Mecklenburg-Vorpommern	13.086	12.816	12.518	12.176	50.596
Niedersachsen	64.868	65.754	65.967	67.799	264.388
Nordrhein-Westfalen	149.971	151.075	150.055	153.535	604.636
Rheinland-Pfalz	32.252	32.725	32.111	33.020	130.108
Saarland	7.144	7.262	7.222	7.459	29.087
Sachsen	34.407	33.861	32.502	32.432	133.202
Sachsen-Anhalt	17.633	17.338	16.796	16.891	68.658
Schleswig-Holstein	22.776	23.396	23.289	23.875	93.336
Thüringen	17.323	17.132	16.305	16.618	67.378
Ostdeutschland (ohne Berlin)	101.408	100.178	96.653	96.832	395.071
Westdeutschland (ohne Berlin)	550.063	557.087	550.812	563.934	2.221.896
Deutschland (mit Berlin)	683.350	688.205	676.795	689.055	2.737.405

Quelle: Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsstatistik 2008, Wiesbaden 2009; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Bund, Länder und Kommunen haben beim sogenannten Krippengipfel im April 2007 vereinbart, dass im Jahr 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auf der Grundlage einer Betreuungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder zur Verfügung stehen soll. Auf dieser Grundlage greift ab dem Kindergartenjahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für die 1- bis 2-jährigen Kinder. Für die 3-jährigen Kinder, die von der Frage umfasst werden, besteht dieser Rechtsanspruch bereits.

Der Bundesregierung liegen aufgrund des Stichtags der amtlichen Statistik mit der Frage in Zusammenhang stehende Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen zuletzt mit Stand vom 1. März 2009 vor. Sie finden, soweit die Altersgruppe der unter ein- bis unter dreijährigen Kinder betroffen ist, Eingang in den nächsten Bericht der Bundesregierung gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII, der noch im laufenden Monat vorgelegt werden soll.

Eine darüber hinausgehende Prognose für die Betreuung der 0- bis 3-Jährigen in einer Kindertagesstätte für die Jahre 2010 bis 2013, aufgeschlüsselt nach Ländern, ist der Bundesregierung nicht möglich. Dies ist, neben den Wünschen der Personensorgeberechtigten, in dem in der Frage genannten Zeitraum vor Inkrafttreten des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 von einer Reihe weiterer Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Verfügbarkeit von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Einrichtungen und Kindertagespflege in den einzelnen Ländern sowie den jeweiligen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen auf Landes- und kommunaler Ebene.

Es ist beabsichtigt, im Rahmen der jährlichen Berichterstattung auf der Grundlage von § 24a Absatz 5 SGB VIII ab dem Jahr 2011 auch die Wünsche von Eltern an ein in qualitativer und quantitativer Hinsicht bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in angemessener Weise abzubilden.

85. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung den am 2. Juni 2010 von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, in Empfang genommenen 6. Altenbericht im Parlament vorzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 7. Juli 2010

Der 6. Altenbericht ist vom Vorsitzenden der Altenberichtskommission, Prof. Dr. Andreas Kruse, im Mai 2010 in seinen wesentlichen Zügen dem Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgestellt worden. Nach Fertigung der Stellungnahme der Bundesregierung zum 6. Altenbericht und Verabschiedung der Stellungnahme im Kabinett wird voraussichtlich im Herbst 2010 der Bericht versehen mit der Stellungnahme der Bundesregierung dem Parlament zugeleitet.

86. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wann ist mit dem Bericht der Bundesregierung nach § 24a Absatz 5 SGB VIII über den Ausbau für ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren zu rechnen, der laut Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 2. März 2010 (Bundestagsdrucksache 17/721) im Frühjahr 2010 dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Juli 2010

Der Bericht der Bundesregierung gemäß § 24a Absatz 5 SGB VIII wird dem Deutschen Bundestag nach Beschlussfassung durch die Bundesregierung zugeleitet werden, die nach jetzigem Planungsstand für den 21. Juli 2010 vorgesehen ist.

87. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

In wie vielen Fällen wurde gemäß der Statistik nach § 22 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) der Höchstbetrag des Elterngeldes (erster voller zustehender Monatsbetrag) in den Jahren 2007 bis 2009 gewährt (bitte getrennt nach Bundesländern), und wie hoch fiel das Gesamtförderungsvolumen in den Jahren 2007 bis 2009 aus (bitte getrennt nach Bundesländern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 8. Juli 2010

Laut der Statistik nach § 22 BEEG der gemeldeten beendeten Leistungsbezüge in 2008 (bzw. 2009) wurde der Höchstbetrag im ersten Bezugsmonat in insgesamt 23 269 (bzw. 31 580) Fällen bezogen, in der Summe also 54 849 Fälle. Berücksichtigt wurden diejenigen, die einen Betrag von 1 800 Euro im ersten Bezugsmonat erhielten, einschließlich derer mit Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag.

Die Zahl der Fälle verteilt sich auf die einzelnen Bundesländer entsprechend der folgenden Tabelle:

Gemeldete beendete Leistungsbezüge nach Höhe des Elterngeldes im ersten Bezugsmonat und Ländern		
Land	**Bezug des Höchstbetrags im Jahr 2008**	**Bezug des Höchstbetrags im Jahr 2009**
Baden-Württemberg	3 440	5 002
Bayern	5 505	7 366
Berlin	1 320	1 807
Brandenburg	366	547
Bremen	134	226
Hamburg	1 020	1 362
Hessen	2 549	3 360
Mecklenburg-Vorpommern	148	215
Niedersachsen	1 416	2 123
Nordrhein-Westfalen	4 569	5 852
Rheinland-Pfalz	869	1 203
Saarland	153	206
Sachsen	641	924
Sachsen-Anhalt	219	261
Schleswig-Holstein	605	776
Thüringen	315	350
Deutschland	**23 269**	**31 580**

Für das Jahr 2007 wurden nach § 22 BEEG noch nicht die gemeldeten beendeten Leistungsbezüge erfasst, sondern die gemeldeten Bewilligungen. Aufgrund der damit einhergehenden weitgehenden Überschneidungen der Fälle in der Statistik 2007 und in der Statistik 2008 kann eine Gegenüberstellung der Fallzahlen nur für die Jahre 2008 und 2009 erfolgen.

Für die Jahre 2007 bis 2009 sind die Gesamtförderungsvolumina sowie die Ausgaben, die auf die einzelnen Bundesländer entfallen, in nachfolgender Tabelle enthalten:

Leistungen nach dem Bundeselterngeldgesetz			
Land	**Haushaltsjahr 2007 Ausgaben in €** **Istausgaben 2007**	**Haushaltsjahr 2008 Ausgaben in €** **Istausgaben 2008**	**Haushaltsjahr 2009 Ausgaben in €** **Istausgaben 2009**
Baden-Württemberg	214.222.250,89	607.292.160,86	625.680.536,89
Bayern	286.773.746,43	729.296.584,47	759.091.651,41
Berlin	79.549.736,78	198.125.485,00	217.862.777,44
Brandenburg	46.708.067,54	117.763.514,99	123.664.551,34
Bremen	13.755.369,55	31.189.624,86	32.174.128,69
Hamburg	46.240.485,45	113.690.635,66	123.382.836,49
Hessen	139.613.889,87	332.992.764,43	353.932.605,68
Mecklenburg-Vorpommern	30.479.214,17	73.796.082,65	77.202.056,98
Niedersachsen	158.889.894,49	377.707.010,18	396.976.730,14
Nordrhein-Westfalen	380.629.400,57	827.122.691,56	916.644.466,04
Rheinland-Pfalz	78.393.697,62	192.327.122,69	197.241.605,67
Saarland	16.526.879,70	41.582.694,01	42.685.382,64
Sachsen	80.820.873,95	206.129.896,63	225.396.465,58
Sachsen-Anhalt	42.201.407,79	98.976.998,95	103.705.468,71
Schleswig-Holstein	56.948.303,19	135.975.544,72	145.119.221,92
Thüringen	37.909.799,29	101.800.339,16	109.309.343,88
Summe	**1.709.663.017,28**	**4.185.769.150,82**	**4.450.069.829,50**

88. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich, wenn der Höchstbetrag des Elterngeldes nach § 2 BEEG auf 1 500 Euro abgesenkt wird, und wie viele Personen haben in den Jahren seit Einführung des Elterngeldes den Maximalbetrag erhalten (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent zu allen Empfängern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Juli 2010

Wenn der Höchstbetrag des Elterngeldes nach § 2 BEEG auf 1 500 Euro abgesenkt wird, ergeben sich jährliche Minderausgaben im Umfang eines hohen zweistelligen Millionenbetrags.

Laut der Statistik zu den gemeldeten beendeten Leistungsbezügen in 2008 bzw. 2009 wurde der Höchstbetrag im ersten Bezugsmonat in insgesamt 23 269 bzw. 31 580 Fällen bezogen. Dies entspricht im Jahr 2008 einem Anteil an allen beendeten Bezügen von 3,1 Prozent und im Jahr 2009 von 3,9 Prozent. Berücksichtigt wurden auch diejenigen mit Geschwisterbonus und Mehrlingszuschlag.

Für das Jahr 2007 wurden nach § 22 BEEG noch nicht die gemeldeten beendeten Leistungsbezüge erfasst, sondern die gemeldeten Bewilligungen. Aufgrund der damit einhergehenden weitgehenden

Überschneidungen der Fälle in der Statistik 2007 und in der Statistik 2008 können vollständige Angaben zur Zahl der Personen, die in den Jahren seit Einführung des Elterngeldes den Maximalbetrag erhalten haben, nicht erfolgen.

89. Abgeordnete **Ute Kumpf** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode bislang eingeleitet, um das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten und die Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten zu fördern und zu stärken, umzusetzen, und welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Umsetzung dieser engagementpolitischen Ziele im weiteren Verlauf dieser Legislaturperiode?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 9. Juli 2010

Die Jugendfreiwilligendienste als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements haben wegen ihres Charakters als Bildungsdienste spezifische sozial- und arbeitsmarktintegrative Potenziale. Die Bundesregierung legt daher bei der Stärkung des freiwilligen Engagements von Migrantinnen und Migranten zugleich auch einen besonderen Fokus auf die Verbesserung der Teilhabe von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in den Jugendfreiwilligendiensten. Die in der 16. Legislaturperiode begonnenen Maßnahmen werden dazu fortgesetzt. Zugleich wurden weitere Initiativen entwickelt.

Das Ziel wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf drei Wegen verfolgt:

- Anregung der traditionellen Verbände, mit Migrantenorganisationen neue Kooperationsstrukturen im Bereich der Freiwilligendienste einzugehen/Verbesserung der Zugangswege für Migrantinnen und Migranten

Das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ (2007 bis 2010), das neue Wege und konzeptionelle Ansätze bei der Integration bildungsbenachteiligter junger Menschen in die Jugendfreiwilligendienste erprobt, hat u. a. einen besonderen Fokus auf die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten (53 Prozent der Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund) sowie auf die Bildung neuer Kooperationsstrukturen der Träger der Freiwilligendienste mit Migrantenorganisationen gelegt. Das Programm hat auch zu diesen Aspekten wichtige Erkenntnisse geliefert, die durch die wissenschaftliche Begleitung im Bereich des Deutschen Roten Kreuzes e. V. als am Programm beteiligte Organisationen vertieft evaluiert werden sollen. Die Ergebnisse werden allen bundeszentralen Trägern zur Verfügung stehen.

Seit 2009 wird das Projekt „Junge Migranten als Lotsen“ (2009 bis 2011) gefördert. Im Rahmen eines Freiwilligendienstes, der sich an den Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen der jungen Migrantinnen und Migranten und durch klare Qualitätsstandards auszeichnet, wird es an 15 ausgesuchten Standorten der bundesweit über 400 Jugendmigrationsdienste durchgeführt und soll neue Wege der Engagementförderung junger Migrantinnen und Migranten im Aufgabenspektrum der Jugendmigrationsdienste erproben. Mit dem Projekt möchte das BMFSFJ vor allem Erkenntnisse darüber gewinnen, wie die Zugangswege verbessert werden müssen, um junge Migrantinnen und Migranten stärker als bisher für ehrenamtliche Aktivitäten zu gewinnen.

- Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern der Jugendfreiwilligendienste

Im Zeitraum 2008 bis 2011 fördert das BMFSFJ das Projekt „Qualifizierung von Migrantenorganisationen zu Trägern von Freiwilligendiensten“. Für die Qualifizierung sind Migrantenorganisationen geeignet, die bereits über entsprechende hauptamtliche Strukturen verfügen, Erfahrungen im Umgang mit Projektförderung haben und die ihr Angebot interkulturell für junge Menschen der eigenen, aber auch anderer Migrantencommunities und für deutsche Jugendliche öffnen.

Das derzeit laufende Projekt wird in Kooperation mit dem Berliner Senat durchgeführt. Die Türkische Gemeinde in Deutschland e. V. verfügt bereits über eine Zulassung als Träger der Freiwilligendienste und führt seit 2009 erfolgreich Freiwilligendienste durch. Im Qualifizierungsprozess befinden sich der Club Dialog e. V. sowie der südost Europa Kultur e. V. Im Ergebnis des Projektes entsteht ein Handbuch „Qualifizierung zu Trägern von Freiwilligendiensten“, das allen interessierten Migrantenorganisationen zur Verfügung steht.

- Stärkung des Beratungs- und Unterstützungsangebots

Das BMFSFJ plant, ab 2011 die derzeitige Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste zu einer Servicestelle für alle Akteure im Bereich der Freiwilligendienste auszubauen. Schwerpunkt deren Arbeit sollen die Unterstützung, Beratung und Qualifizierung von Trägern und potenziellen Trägern – darunter auch Migrantenorganisationen –, Ländern und Kommunen sein. Im Rahmen der allgemeinen qualitativen Weiterentwicklung der Jugendfreiwilligendienste sollen insbesondere auch die Aspekte der Inklusion bildungsbenachteiligter junger Menschen sowie der Unterstützung traditioneller Träger und Migrantenorganisationen für die interkulturelle Öffnung im Bereich der Freiwilligendienste verfolgt werden.

Im Herbst 2010 startet dazu INBAS-Sozialforschung GmbH im Auftrag des BMFSFJ eine aktivierende Befragung von Migrantenorganisationen.

Die Befragung soll die Organisationen über die Jugendfreiwilligendienste informieren, die verschiedenen Beteiligungsformen für Migrantenorganisationen aufzeigen (Kooperationen mit traditionellen Trägern, Bereitstellen von Einsatzstellen, Qualifizierung zu eigener

Trägerschaft) sowie auf das Beratungsangebot der Servicestelle verweisen.

90. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Zu welchen Ergebnissen hat die Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle des BMFSFJ jeweils im Einzelnen bei den sachsen-anhaltinischen Projekten des Aktionsprogramms „Mehrgenerationenhäuser“ geführt, und welche der positiv evaluierten Träger insbesondere im Wahlkreis Altmark haben jeweils eine Anschlussförderung des Bundes oder des Europäischen Sozialfonds erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juli 2010

In Sachsen-Anhalt gibt es im Rahmen des Aktionsprogramms insgesamt 25 Mehrgenerationenhäuser. 18 dieser Häuser werden aus Bundesmitteln gefördert; dabei handelt es sich um die Häuser in Salzwedel, Bitterfeld-Wolfen, Weißenfels, Halberstadt, Harzgerode, Lutherstadt Eisleben, Roßla, Krosigk, Zielitz, Karsdorf, Merseburg, Bernburg, Stendal, Lutherstadt Wittenberg, Halle, Magdeburg sowie die beiden Einrichtungen in Dessau. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds werden die weiteren sieben Mehrgenerationenhäuser in Görzig, Kroppenstedt, Zeitz, Ilsenburg, Burg, Schönebeck und Staßfurt gefördert.

Die Mehrgenerationenhäuser in Karsdorf, Halle und Halberstadt haben mit als erste Einrichtungen am 1. Oktober 2006 ihre Arbeit aufgenommen; die letzten Häuser haben im Frühjahr 2008 begonnen.

Alle 25 Häuser in Sachsen-Anhalt wurden nach einer jeweils zweijährigen Förderphase positiv evaluiert und befinden sich derzeit in der Weiterförderung aus Mitteln des Bundes bzw. des Europäischen Sozialfonds.

Im Rahmen der programmbegleitenden Evaluation wurde dabei überprüft, inwieweit die Häuser die im Aktionsprogramm im Fokus stehenden sieben Handlungsfelder erfolgreich umsetzen:

1. Einbeziehung der vier Lebensalter: Kinder und Jugendliche, Erwachsene, junge Alte (über 50 Jahre) und Hochbetagte,

2. generationenübergreifende Angebote,

3. Kinderbetreuung,

4. starke Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements; Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen auf gleicher Augenhöhe,

5. Entwicklung als Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort,

6. Einbeziehung der lokalen Wirtschaft,

7. offener Tagestreff mit Cafeteria/Bistro.

Die Evaluation hat ergeben, dass die Mehrgenerationenhäuser in Sachsen-Anhalt in diesen Handlungsfeldern auf einem guten Niveau arbeiten und sich erfolgreich weiterentwickeln.

91. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit Mitteln in welcher Höhe und für welche Dauer wird der in der Presse (FOCUS, 7. Juni 2010) angekündigte Lobby-Verein für Männer (Bundesforum Männer) durch das BMFSFJ unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Juli 2010

Das Bundesforum Männer erhält in seiner Gründungsphase vom 1. September 2009 bis 31. August 2010 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 110 200 Euro.

92. Abgeordnete **Monika Lazar** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Werden diese Mittel bei der Unterstützung des Deutschen Frauenrates oder anderer Frauenprojekte durch das Bundesministerium eingespart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 5. Juli 2010

Die institutionelle Förderung sowie die Förderung „anderer Frauenprojekte“ ist durch die Anschubfinanzierung des Bundesforums Männer nicht tangiert; die Finanzierung erfolgt aus den Projektmitteln, die im Haushaltsansatz 684 21 für die Familien-, Senioren- und Gleichstellungspolitik insgesamt zur Verfügung stehen.

93. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Über welche Datenlage verfügt die Bundesregierung bezüglich der Anzahl von geschiedenen Elternteilen, die nicht bzw. nur unregelmäßig ihrer Unterhaltszahlung an den mit dem Kind lebenden ehemaligen Partner nachkommen, und welche Informationen hat sie über die für den Unterhaltsvorschuss aufgewendeten öffentlichen Mittel bei Bund, Ländern und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Juni 2010

Nach der repräsentativen Studie „Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland“, die von forsa im Jahr 2002 im Auftrag des BMFSFJ erstellt wurde, gaben gut zwei Drittel der befragten Elternteile, für deren Kinder Unterhalt festgelegt wurde, keine Schwierigkeiten bei den Unterhaltszahlungen an.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2008 eine weitere Repräsentativumfrage zur Situation der Alleinerziehenden durchgeführt (die Ergebnisse dieser Umfrage sind in dem Bericht des BMFSFJ „Alleinerziehende: Lebens- und Arbeitssituation sowie Lebenspläne“, www.bmfsfj.de, dargestellt).

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) wird der Unterhaltsvorschuss vom Bund zu einem Drittel und im Übrigen von den Ländern getragen. Die Ausgaben des Bundes betrugen im Jahr 2009 272 903 105 Euro. Die Ausgaben der Länder betrugen im Jahr 2009 818 709 315 Euro. Daten zu dem Anteil an den Ausgaben der Länder, der nach § 8 Absatz 1 Satz 2 UhVorschG von den Gemeinden getragen wurde, liegen nicht vor.

94. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung für diese Legislaturperiode, um die Rücklaufquote von Unterhaltsvorschüssen von säumigen Elternteilen an die öffentliche Hand zu erhöhen, und wie ist in diesem Zusammenhang die Position der Bundesregierung zur Frage einer Veröffentlichung von säumigen Unterhaltszahlerinnen im Internet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 29. Juni 2010

Als gesetzliche Maßnahme plant die Bundesregierung zur Verbesserung des Rückgriffs die Auskunftsmöglichkeiten der für den Vollzug des UhVorschG zuständigen Stellen zu erweitern und die Beurkundungsbefugnis des Jugendamtes auch bei übergegangenen Ansprüchen nach § 59 SGB VIII zu regeln.

Die vom BMFSFJ in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien erarbeiteten Weisungen zur Durchführung des UhVorschG werden weiterhin jährlich unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht, zum Vollstreckungsrecht und zum Sozialrecht aktualisiert.

Die Veröffentlichung von säumigen Unterhaltsschuldnerinnen und -schuldnern im Internet ist nicht vorgesehen.

95. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Welche Maßnahmen sind für Alleinerziehende geplant, damit nicht aufgrund der einkommensmindernden Freibeträge bei gleichzeitiger Anrechnung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) beim Kinderzuschlag (KiZ) ein Verbleib im Arbeitslosengeld II (ALG II) notwendig ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juli 2010

Spezielle Maßnahmen für Alleinerziehende sind im Regelungsbereich des KiZ nicht geplant. Es besteht jedoch ein Wahlrecht zwischen der Inanspruchnahme von KiZ und Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II, soweit für Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft das ALG II oder das Sozialgeld um Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt nach den §§ 21 und 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 bis 4 SGB II erhöht wird. Wird bei der Berechnung des KiZ nur ohne Berücksichtigung von zustehenden Mehrbedarfen Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II vermieden, kann von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht werden. Damit wird gerade auch Alleinerziehenden der Zugang zum KiZ erleichtert.

Der KiZ unterstützt Eltern, die ihren eigenen Bedarf mit eigenem Einkommen grundsätzlich selbst decken können. Die Eltern sollen nicht nur wegen der Kinder, mit denen sie in einer Bedarfsgemeinschaft leben, auf Arbeitslosengeld II angewiesen sein. Soweit ein Kind selbst Einkommen bezieht, wird dieses auf den KiZ angerechnet. Wenn Kinder in Ein-Eltern-Familien Unterhaltsleistungen nach dem UhVorschG beziehen, sind sie in Höhe der Unterhaltsleistung bereits abgesichert, so dass nach dem Zweck des KiZ eine zusätzliche Förderung insoweit nicht angezeigt ist. Das Gleiche gilt, wenn das Kind Unterhalt erhält oder eigenes Erwerbseinkommen erzielt.

96. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Wie wird sichergestellt, dass die Familienkassen bei der Berechnung des KiZ die jeweils neueste Rechtsprechung im Bereich des SGB II berücksichtigen (beispielsweise das Urteil des Bundessozialgerichts vom 22. September 2009 hinsichtlich des Warmwasserkostenanteils in der Regelleistung), und welche Vorgaben existieren zur Feststellung der Angemessenheit bei den Unterkunftskosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juli 2010

Die Dienstanweisung der Familienkassen zum KiZ verweist in den Regelungsbereichen, in denen ein Bezug zum SGB II gegeben ist, auf die fachlichen Hinweise der Bundesagentur für Arbeit zum SGB II. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche Änderungen ebenfalls beim KiZ berücksichtigt werden. Dies gilt auch für die Feststel-

lung der Angemessenheit bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Da diese in kommunaler Trägerschaft erbracht werden, beachten die Familienkassen auch die Vorgaben des jeweils zuständigen kommunalen Trägers zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung.

97. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Wird bei der Berechnung des KiZ bereits berücksichtigt, dass das Bundesverfassungsgericht am 9. Februar 2010 entschieden hat, dass es neben den in § 20 ff. SGB II vorgegebenen Leistungen noch eines zusätzlichen Anspruchs auf Leistungen bei unabweisbarem, laufendem, nicht nur einmaligem und besonderem Bedarf zur Deckung des menschenwürdigen Existenzminimums bedarf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juli 2010

Die Bemessungsgrenze setzt sich zusammen aus der Summe

- der pauschalierten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung nach § 20 SGB II bzw. § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 1 SGB II und Leistungen für Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II bzw. § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 bis 4 SGB II) sowie
- der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung im Sinne von § 22 SGB II.

Der Gesetzgeber hat aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts § 21 Absatz 6 SGB II neu gefasst. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten nunmehr auch einen Mehrbedarf, soweit im Einzelfall ein unabweisbarer, laufender, nicht nur einmaliger besonderer Bedarf besteht. Da die Mehrbedarfe nach § 21 SGB II zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes generell auch für den KiZ maßgeblich sind, wird dieser Mehrbedarf auch bei der Berechnung des KiZ berücksichtigt.

98. Abgeordneter **Dietmar Nietan** (SPD)

Wie wird bei der Berechnung des KiZ bei behinderten Jugendlichen ab 15 Jahren die Erwerbsfähigkeit geprüft, um zu unterscheiden, ob ein Mehrbedarf gemäß § 21 Absatz 4 SGB II oder nach § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 oder 4 SGB II besteht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 6. Juli 2010

Bei der Berechnung des KiZ bei behinderten Jugendlichen ab 15 Jahren werden die Voraussetzungen für einen Mehrbedarf nach § 21 Absatz 4 SGB II oder nach § 28 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 oder 4

SGB II ebenso geprüft wie bei unmittelbarer Anwendung des SGB II.

99. Abgeordneter **Sönke Rix** (SPD)

Mit welcher Begründung lässt die Bundesregierung die Förderung für die Projekte im Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienste machen kompetent“ auslaufen, während gleichzeitig eine Schwerpunktsetzung auf die Förderung von benachteiligten Jugendlichen kommuniziert wird, und welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um die im Projekt gesammelten Erfahrungen zum Projektende zusammenzutragen und für Nachfolgeprojekte fruchtbar zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 8. Juli 2010

Das vom ESF (ESF = Europäischer Sozialfonds) geförderte Programm (2007 bis 2010) hat das Ziel verfolgt, die besonderen Erfordernisse und Aufwände der Träger bei der Integration bildungsbenachteiligter sowie junger Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren und neue Wege und Konzepte zu erproben in Bezug auf Zugang und Gewinnung der Zielgruppe, die pädagogische Begleitung und gezielte Kompetenzentwicklung, die Begleitung im Übergang in Ausbildung oder Job sowie geeignete Kooperationsstrukturen vor Ort.

Jährlich standen 2 Mio. Euro zur Verfügung (1 Mio. Euro ESF, 1 Mio. Euro nationale Kofinanzierung). Gefördert wurden acht Projekte an insgesamt zwölf Standorten. Bei nur geringem Eigenanteil der Träger wurden die Projekte im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung gefördert.

Die beabsichtigten Erkenntnisse wurden im vorgesehenen Zeitraum gewonnen. Sie sind ausreichend, um in die breitere Praxis implementiert zu werden. Eine „Quasi“-Vollfinanzierung durch den Bund in der Breite ist dabei nicht realistisch. Das BMFSFJ wird dennoch bei der Integration benachteiligter Jugendlicher in die Jugendfreiwilligendienste einen deutlichen Akzent setzen.

Dazu ist geplant, die Fachkompetenzen des mit der Programmkoordinierung beauftragten Projektbüros beim ISS (Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.) zu erhalten und ab 2011 in die derzeitige Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste zu integrieren. Neben weiteren Aufgaben wird die Koordinierungsstelle Jugendfreiwilligendienste so zu einer Servicestelle Jugendfreiwilligendienste mit umfangreichen Qualifizierungs- und Beratungsaufgaben für alle Akteure in den Freiwilligendiensten (Träger, Einsatzstellen, Länder, Kommunen) weiterentwickelt. Parallel wird derzeit an Konzepten zur Implementierung der Programmerkenntnisse in die Praxis gearbeitet (einschließlich der Prüfung geeigneter Finanzierungsstrukturen). Im November 2010 werden die Ergebnisse und Erkenntnisse des Programms im Rahmen einer Abschlusstagung, die sich an die

breitere Fachöffentlichkeit richtet und alle potenziellen Akteure einbindet, vorgestellt und Wege der Praxisimplementierung diskutiert. Zu diesem Zeitpunkt wird bereits ein Praxisleitfaden zur Integration der Zielgruppe vorliegen.

Darüber hinaus ist vorgesehen, im Zuge der Umschichtung von Haushaltsmitteln aus dem Zivildienst in den Titel der Jugendfreiwilligendienste ab 2011 (Einsparungen im Kontext der Änderung der KDV-Zuschussverordnung (KDV = Kriegsdienstverweigerer) und des Wegfalls von § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes) im Umfang von mindestens 30 Mio. Euro die Zahl der geförderten Plätze im Bereich der Jugendfreiwilligendienste deutlich auszubauen und dabei zugleich die Förderpauschalen für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen moderat anzuheben.

Die so insgesamt verbesserte Fördersituation wird auch dazu beitragen, den Trägern der Freiwilligendienste die Integration benachteiligter junger Menschen zu erleichtern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

100. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Beweggründe hatte die Bundesregierung mit dem am 18. Juni 2010 vom Bundestag beschlossenen GKV-Änderungsgesetz (GKV = gesetzliche Krankenversicherung), das unter anderem die Erhöhung des gesetzlichen Zwangsrabatts und ein Preismoratorium für Arzneimittel enthält, zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen auf gesetzliche Maßnahmen zurückzugreifen, obwohl der Bundesminister für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, in seiner Regierungserklärung vom 25. November 2009 noch erklärt hatte, die Bundesregierung bräuchte für die Kostendämpfung im Gesundheitswesen eben keine Gesetze, Verordnungen oder Vorschriften, sondern mündige Patienten und eigenverantwortliche Versicherte, und wie sollen die beabsichtigten weiteren Reform- und Sparvorschläge in den kommenden Jahren ihre Wirkung entfalten, wenn nicht per Gesetz, Verordnung oder Vorschrift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 6. Juli 2010

Mit dem GKV-Änderungsgesetz werden die Voraussetzungen für die Umorganisation des Arzneimittelmarktes geschaffen. Der Herstellerabschlag wird kurzfristig erhöht, um durch die erzielten Einsparungen mittelfristig den Raum für die im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung angelegten strukturellen Änderungen zu schaffen.

Ziel ist, die gesetzliche Preisregulierung zugunsten vertraglicher Elemente abzubauen. Dies stärkt die Eigenverantwortung der Selbstverwaltungspartner, unterstützt den Wettbewerb und eine kostengünstige Versorgung der Versicherten und führt mittelfristig die staatliche Regelungsdichte zurück.

Für eine Konsolidierung der Finanzen der GKV brauchen wir jedoch zusätzlich zu gesetzlichen Maßnahmen grundsätzlich mündige Patienten und eigenverantwortlich handelnde Versicherte.

101. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass sie ihre beabsichtigte Reform der Krankenversicherung ohne den Bundesrat und die darin vertretenen und mehrheitlich von anderen Parteien geführten Landesregierungen wird beschließen können, und teilt sie damit die Auffassung des Bundesministers für Gesundheit, Dr. Philipp Rösler, nachzulesen in seiner Regierungserklärung vom 25. November 2009, nach der die Reform der Krankenversicherung in dieser Legislaturperiode nicht die einfachste Aufgabe sein würde, weshalb es die Koalition alleine machen müsste und nicht die anderen Parteien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Es ist Aufgabe der Bundesregierung, eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung des Gesundheitswesens sicherzustellen. Die Bundesregierung hat hierzu gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP Eckpunkte erarbeitet. Diese werden in einen Gesetzentwurf einfließen. Entgegen der Frage werden Gesetze nicht ohne den Bundesrat beschlossen. Vielmehr sind nach dem Grundgesetz Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages dem Bundesrat zur Beratung zuzuleiten. Dessen konkrete Mitwirkungsrechte hängen dann davon ab, ob es sich um ein Einspruchs- oder ein Zustimmungsgesetz handelt. Für die Zustimmungsbedürftigkeit eines Gesetzes kommt es darauf an, ob einer der im Grundgesetz enumerativ und abschließend aufgeführten Zustimmungstatbestände erfüllt ist. Ob dies der Fall ist, kann erst abschließend beurteilt werden, wenn die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfes feststeht.

102. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Unregelmäßigkeiten oder Probleme bei der praktischen Abwicklung des Gesundheitsfonds durch das Bundesversicherungsamt einschließlich des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs und der vom Land Bayern durchgesetzten so genannten Konvergenzklausel, und wie viele Krankenkassen klagen mit welcher Begründung gegen Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Der Gesundheitsfonds wurde vom Gesetzgeber mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG) vom 26. März 2007 eingeführt.

Das Bundesversicherungsamt (BVA) verwaltet infolgedessen gemäß § 271 SGB V seit dem 1. Januar 2009 als Sondervermögen (Gesundheitsfonds) die eingehenden Beträge aus den Beiträgen der GKV und aus den Bundesmitteln. Aus dem Gesundheitsfonds erhalten die Krankenkassen dann die Zuweisungen. Zudem hat der Gesundheitsfonds eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Die praktische Abwicklung des Gesundheitsfonds durch das BVA umfasst also die Einnahme- und Ausgabenseite des Gesundheitsfonds.

Die technische Verwaltung des Gesundheitsfonds funktioniert seit seiner Errichtung im Prinzip reibungslos. Der Gesundheitsfonds schüttet nahezu arbeitstäglich die eingehenden Beiträge in Form von Zuweisungen an die Krankenkassen aus. Informationen über tiefgreifende Probleme oder Unregelmäßigkeiten auf der Einnahme- oder Ausgabenseite liegen der Bundesregierung nicht vor.

Technisch bedingte Anlaufprobleme gab es hinsichtlich der Abrechnung bestimmter, an den Gesundheitsfonds weitergeleiteter Beiträge. Hier sind viele Krankenkassen nicht in der Lage, dem Gesundheitsfonds die vorgeschriebenen Nachweise fristgerecht in fehlerfreier Form vorzulegen. Für das Jahr 2009 betrifft dies knapp 3 Prozent der Beitragseinnahmen des Gesundheitsfonds. Dementsprechend konnte der Gesundheitsfonds bislang nicht seine Bücher für das Jahr 2009 abschließen.

Der Gesundheitsfonds verteilt seine Einnahmen nach Maßgabe der Regelungen in den §§ 266, 270 und 272 SGB V. Die Krankenkassen erhalten danach grundsätzlich vier verschiedene Arten von Zuweisungen: Zuweisungen zur Deckung der standardisierten Leistungsausgaben auf Grundlage des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA, § 266 SGB V), Zuweisungen zur Deckung der standardisierten Aufwendungen für satzungsgemäße Mehr- und Erprobungsleistungen, Zuweisungen zur Deckung der standardisierten Aufwendungen, welche aufgrund der Entwicklung und Durchführung von strukturierten Behandlungsprogrammen (DMP) entstehen, und Zuweisungen zur Deckung der standardisierten Verwaltungsausgaben (§ 270 SGB V). Im Rahmen einer Übergangsregelung erhalten Krankenkassen in bestimmten Bundesländern zusätzliche Mittel zum Ausgleich der Belastungen aufgrund der Einführung des Gesundheitsfonds, soweit sie den jährlichen Schwellenwert (2009: 100 Mio. Euro, 2010: 200 Mio. Euro) überschreiten (sog. Konvergenzregelung nach § 272 SGB V).

Soweit inhaltliche Fragen angesprochen sind, ist darauf hinzuweisen, dass es im Morbi-RSA wie bereits im Alt-RSA darum geht, die monatlichen Zuweisungen als Abschlagszahlungen möglichst zielgenau an das Ergebnis des Jahresausgleichs anzunähern. Hier wird das Verfahren auch unter Einbeziehung der Krankenkassen ständig weiter-

entwickelt und verbessert, zuletzt durch die 21. RSA-Änderungsverordnung.

Besondere Voraussetzungen liegen jedoch bei der Durchführung der Konvergenzregelung vor. Für die vorläufige Schätzung der Konvergenzbeträge des Jahres 2009 mussten im Herbst 2008 erstmals neue Regionaldaten von Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit erhoben und dem BVA übermittelt werden. Erfahrungswerte zur Prüfung der Plausibilität dieser Daten und zur zuverlässigen Schätzung der Konvergenzergebnisse lagen vorab nicht vor. Sie müssen vielmehr im laufenden Verfahren gewonnen werden. Allen Verfahrensbeteiligten, auch den Krankenkassen, waren die damit verbundenen Unsicherheiten bekannt. Daher kann es hier zu größeren Abweichungen zwischen den monatlichen Zuweisungen und den im Jahresausgleich endgültig festzustellenden Konvergenzbeträgen kommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kommt die Regelung ausschließlich im Jahr 2009 zur Anwendung.

Für das Jahr 2009 sind insgesamt neun Klagen anhängig, die die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds zum Gegenstand haben. Sieben Krankenkassen klagen wegen der Nichtberücksichtigung der Höhe der kassenindividuellen beitragspflichtigen Einnahmen bei der Ermittlung der Zuweisungshöhe zur Deckung der standardisierten Krankengeldausgaben, eine Krankenkasse klagt wegen angeblicher Mängel in der Datengrundlage für die Durchführung des RSA und eine Krankenkasse wegen einer angeblichen Benachteiligung von Krankenkassen mit höherer Morbidität in ihrem Versichertenbestand. Für das Jahr 2010 haben elf Krankenkassen Klage erhoben, die sich gegen die Ermittlung der Zuweisungen richtet. Eine Krankenkasse begründet – wie im Vorjahr – ihre Klage mit Mängeln in den Datengrundlagen. Die übrigen Krankenkassen haben ihre Klagen bislang nur fristwahrend eingereicht; Begründungen liegen noch nicht vor.

103. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Unregelmäßigkeiten oder Probleme bei der Erhebung und Sicherung der Daten zur Durchführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, und in welchem Umfang hat das Bundesversicherungsamt von seinem Überprüfungsrecht Gebrauch gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Unregelmäßigkeiten bei der Datenerhebung sind nicht bekannt. Anfängliche Probleme hat es bei der versichertenbezogenen Erfassung und Meldung von Ausgabendaten im Bereich der zahnärztlichen Versorgung und des Krankengeldes gegeben. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Bereiche im Herbst 2010 vollständig von den Krankenkassen gemeldet werden. Alle eingehenden Daten werden vom Bundesversicherungsamt nach einem mit dem GKV-Spitzenverband abgestimmten Konzept auf Plausibilität geprüft. Entsprechende Hinweise auf Unplausibilität sind gering und stark rückläufig.

Nach Einführung des Morbi-RSA gab es vereinzelt Hinweise darauf, dass Krankenkassen nachträgliche Veränderungen an den abgerechneten Diagnosen vorzunehmen versucht haben. Das BVA hat in seinem Aufsichtsbereich alle bekannten Fälle aufgegriffen und aufsichtsrechtliche Mittel ergriffen, die zu einer Unterlassung dieser Aktivitäten geführt haben. Mit dem § 273 SGB V wurden dem BVA neue Kompetenzen zur Sicherung der Datengrundlagen eingeräumt.

Inzwischen hat das BVA im Einvernehmen mit dem GKV-Spitzenverband das Konzept für die Auffälligkeitsprüfungen nach § 273 SGB V beschlossen und die Prüfungen eingeleitet. Ergebnisse sind noch nicht zu berichten.

104. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die in einem Interview im „FOCUS“ geäußerte Einschätzung (28. Juni 2010, S. 36), dass die erforderlichen Einsparungen im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung in erster Linie durch die Begrenzung der Verwaltungskosten erreicht werden können, und auf welche Höhe belaufen sich diese (in diesem Interview wird mit Verweis auf das Bundesministerium der Gesundheit von 20 Mrd. Euro Bürokratiekosten gesprochen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Der in dem angesprochenen „FOCUS“-Interview enthaltene Hinweis, dass es „nach Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums geschätzte 20 Mrd. Euro Bürokratiekosten im Gesundheitssystem“ gäbe, kann nicht nachvollzogen werden. Entsprechende Schätzungen wurden vom Bundesministerium für Gesundheit nicht vorgenommen. Validere Aussagen können über die bei den Krankenkassen entstehenden Nettoverwaltungskosten getroffen werden. Diese betrugen nach dem endgültigen Rechnungsergebnis der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2009 rd. 8,9 Mrd. Euro (5,2 Prozent der Gesamtausgaben).

105. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Schilderung der Ärztlichen Genossenschaft GenoGyn, nach der das ab dem 1. Juli 2010 neu festgesetzte Regelleistungsvolumen pro Versichertem und Quartal für die Gynäkologen im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zu einem durchschnittlichen Honorarverlust von 15 Prozent führt?

106. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist dieser Rückgang bei den gynäkologischen Leistungen auch in anderen kassenärztlichen Vereinigungen festzustellen, und wenn ja, auf welche Ursachen geht diese regional unterschiedliche Entwicklung zurück?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 6. Juli 2010

Die Fragen werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sind die nach Ansicht der Ärztlichen Genossenschaft GenoGyn drohenden Umsatzeinbußen für Frauenärzte in Höhe von durchschnittlich 15 Prozent ab dem 1. Juli 2010 nicht nachvollziehbar. Datengrundlagen für eine valide Bewertung der Auswirkungen des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 26. März 2010 sowie der darauf basierenden Umsetzungsentscheidungen in den einzelnen kassenärztlichen Vereinigungen auf die reale Entwicklung der Honorare einzelner Arztgruppen sowie der gynäkologischen Leistungen in den einzelnen Regionen liegen dem BMG nicht vor.

Nach Simulationsberechnungen, die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) für zwei ausgewählte kassenärztliche Vereinigungen dem Bewertungsausschuss vor Beschlussfassung vorgelegt wurden, ergibt sich im Bereich der Frauenheilkunde eine deutliche prozentuale Anhebung des Regelleistungsvolumen-Fallwerts und damit eine Stärkung der frauenärztlichen Grundversorgung. Als weiteres Ergebnis der Simulation der KBV wird ausgewiesen, dass die beschlossenen Änderungen für einen deutlich überwiegenden Anteil von über zwei Dritteln der Frauenarztpraxen honorarneutral oder honorarsteigernd wirken. Mit dem Beschluss vom 26. März 2010 wird zudem die Konvergenzphase bis zum 31. Dezember 2011 verlängert. Bis zu diesem Zeitpunkt haben die kassenärztlichen Vereinigungen insbesondere auch den Spielraum, Ausgleichsregelungen zwischen regionalen Gewinnern und Verlierern der Honorarreform umzusetzen.

Das BMG hat den Bewertungsausschuss am 7. Juni 2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er verpflichtet ist, die Auswirkungen seines Beschlusses vom 26. März 2010 insbesondere auf die vertragsärztlichen Honorare und die Versorgung der Versicherten mit vertragsärztlichen Leistungen zu analysieren und, falls erforderlich, zeitnah alle notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Das BMG wird diesen Prozess weiterhin aufmerksam beobachten.

107. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die von Nuklearmedizinern beklagten Versorgungsengpässe bei schwach radioaktiven Substanzen, die für Diagnosen von Krebs und Herzleiden benötigt werden, und ist vor diesem Hintergrund mit einer baldigen Ent-

scheidung über die Finanzierung der Erweiterung der Forschungsneutronenquelle in Garching zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Seit September 2008 kommt es, bedingt durch den zeitweisen Ausfall eines oder mehrerer Reaktoren zur Produktion von Molybdän-99, wiederholt zu Versorgungsengpässen. Molybdän-99 ist der Ausgangsstoff zur Herstellung von Arzneimitteln, die in der nuklearmedizinischen Diagnostik verwendet werden. Durch organisatorische Maßnahmen und, soweit möglich, durch Ausweichen auf Alternativmethoden bemühen sich seitdem alle Beteiligten, die Folgen für die betroffenen Patienten gering zu halten.

Der Ausbau der Forschungsneutronenquelle Heinz Maier-Leibnitz in Garching (FRM II) ist eine mittelfristige Möglichkeit, der auch noch für die nächsten Jahre prognostizierten unsicheren Versorgungslage zu begegnen. Daher ist die Bundesregierung ungeachtet der Zuständigkeiten mit dem Betreiber TU München und der Europäischen Kommission im Gespräch.

108. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD)

Plant die Bundesregierung eine Novellierung des Rettungsassistentengesetzes, und wenn ja, wann ist mit einem Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung plant, die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

109. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Empfehlungen zu mehr Transparenz bei der Weltgesundheitsbehörde WHO und den nationalen Behörden insbesondere zum Umgang mit der Schweinegrippe H1N1 sowie den Bericht von Paul Flynn (SOC/GB) mit dem Titel: „The handling of the H1N1 pandemic: more transparency needed“, dem die Parlamentarische Versammlung des Europarates in Straßburg in der letzten Woche bei nur einer Gegenstimme zugestimmt hat, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in die Wege zu leiten, um den Einfluss der Impfstoffhersteller auf politische Entscheidungen aufklären und eindämmen zu können?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juli 2010**

Die WHO unterzieht ihr Vorgehen gegenwärtig einem Review-Prozess. Das IHR Review Committee hat den Auftrag, sowohl die Internationalen Gesundheitsvorschriften als auch die WHO-Arbeit zur H1N1-Pandemie zu überprüfen.

Einige der im Beschlussentwurf empfohlenen Prozesse waren zum Berichtszeitpunkt bereits begonnen, andere angekündigt. Eine Bewertung dieser Maßnahmen sollte erst nach deren Abschluss erfolgen. Die WHO hat zu den Fragen des Berichterstatters Paul Flynn umfangreich und schlüssig Stellung genommen.

National steht im Mittelpunkt eine Evaluation der implementierten Maßnahmen und Abläufe zur Pandemiebekämpfung und deren Anpassung, insbesondere des Nationalen Pandemieplans von Bund und Ländern, welche gemeinsam von Bund und Ländern durchgeführt wird.

110. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Gibt es bei der Erarbeitung einer Novellierung des Rettungsassistentengesetzes Fortschritte gegenüber dem Sachstand, der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage von März 2010 beschrieben wurde, und welche Klärungen gibt es inzwischen hinsichtlich struktureller Fragen zur Ausbildung und zum Themenkomplex „Finanzierung“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 7. Juli 2010**

Die Expertengruppe beschäftigt sich weiterhin mit strukturellen Fragen zur Ausbildung. Eine Unterarbeitsgruppe wurde beauftragt, den Entwurf der Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie das Konzept der staatlichen Prüfung zu entwickeln. Die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe sind fast abgeschlossen und sollen im September 2010 der Expertengruppe präsentiert werden. Sie sind wesentliche Voraussetzung für den dann zu bearbeitenden Themenkomplex „Finanzierung“.

111. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für sinnvoll beziehungsweise im Interesse der Patientinnen und Patienten für notwendig, wenn – wie beispielsweise beim drohenden Erstattungsausschluss von Teststreifen für Blutzuckerselbstmessungen für Typ-2-Diabetiker – ein Ausschluss aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung deswegen erfolgt, weil relevante Studien zu bestimmten Zielgrößen nicht vorhanden sind und daher

die Evidenz fehlt, und nicht, weil diese Leistung nachgewiesener Maßen keinen medizinischen Nutzen hat?

112. Abgeordnete **Kathrin Vogler** (DIE LINKE.)

Erachtet die Bundesregierung es als sinnvoll und notwendig, bei fehlender Evidenz zusätzliche Studien gegebenenfalls über öffentliche Mittel zu finanzieren, um einen eventuellen Nutzen und damit die mögliche Beibehaltung einer solchen Leistung im Katalog der gesetzlichen Krankenversicherung und den Zugang der Versicherten zu dieser Leistung zu sichern, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 7. Juli 2010

Die Fragen 111 und 112 werden gemeinsam beantwortet.

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat keinen Beschluss zum Verordnungsausschluss von Blutzuckerselbstmessungen gefasst. Er hat am 9. Februar 2010 ein Stellungnahmeverfahren zu einem entsprechenden Entwurf eingeleitet. Aktuell wertet er die eingegangenen Stellungnahmen aus. Wenn der G-BA einen Beschluss fassen sollte, wird er vom BMG im dafür vorgesehenen Verfahren nach § 94 SGB V rechtsaufsichtlich geprüft.

Der Beschlussentwurf bezieht sich ausschließlich auf Harn- und Blutzuckerselbstmessung bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die nicht mit Insulin behandelt werden. Bei Patientinnen und Patienten unter Insulintherapie erfolgt die selbständig durchgeführte Bestimmung des Blutzuckers mithilfe von Teststreifen zur Kontrolle der aktuellen Stoffwechsellage und zur bedarfsgerechten Dosierung des Insulins; dies ist nicht Gegenstand des Beschlussentwurfes. Im Gegensatz dazu ist für die Dosierung oraler Antidiabetika auch in der amtlichen Fachinformation der Arzneimittel nicht vorgesehen, dass diese selbständig durch die Patientinnen und Patienten auf Basis von Zuckerselbstmessungen erfolgt.

Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein; sie dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten (§ 12 SGB V). Es ist Aufgabe des G-BA, den Leistungsanspruch gesetzlich Krankenversicherter im Rahmen seiner Richtlinien unter Beachtung dieses Wirtschaftlichkeitsgebotes zu konkretisieren. Grundsätzlich kann es in einem Krankenversicherungssystem, das sich aus Pflichtabgaben finanziert, nicht hingenommen werden, dass Leistungen, die keinen Nachweis für einen Nutzen erkennen lassen, auf Kosten der Solidargemeinschaft finanziert werden.

Es wird prinzipiell als sinnvoll erachtet, in den Fällen, in denen aufgrund fehlender klinischer Studien keine Aussagen zum Nutzen bestimmter therapeutischer Verfahren möglich sind, die entsprechenden Studien so schnell wie möglich durchzuführen. Hinsichtlich der

Finanzierung dieser Studien muss allerdings im Einzelfall genau unterschieden werden, in wessen Verantwortungsbereich diese einzuordnen sind.

Klinische Studien zur Begründung der arzneimittelrechtlichen Zulassung von Arzneimitteln oder zur Markteinführung von Medizinprodukten liegen ebenso wie der Nachweis des Nutzens von Produkten für die Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Industrie. Im Verantwortungsbereich der Wissenschaft und der Wissenschaftsförderung durch Bund, Länder und die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. liegen wissenschaftsinitiierte (nichtkommerzielle) Studien, die der Erkenntnisgewinnung für den medizinischen Fortschritt dienen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

113. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wann wird die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung bezüglich der Sachsen-Franken-Magistrale erfolgen, und wie sollen die finanziellen Lasten verteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juli 2010

Mit dem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung der Strecke Reichenbach–Hof ist voraussichtlich im Juli 2010 zu rechnen. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf rd. 120 Mio. Euro, davon rd. 108 Mio. Euro an zuwendungsfähigen Kosten. Die genauen Finanzierungsdetails werden abschließend in der noch in Bearbeitung befindlichen Finanzierungsvereinbarung festgelegt. Die Finanzierungsstruktur ist wegen der projektspezifischen Besonderheiten sehr komplex. Neben Mitteln des Konjunkturprogramms sollen auch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Freistaates Sachsen und Eigenmittel der Deutschen Bahn AG zum Einsatz kommen.

114. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Welche konkreten Bau- und Investitionsmaßnahmen wird die Deutsche Bahn AG 2010 in Sachsen, insbesondere auf der Strecke Berlin–Dresden, planen und durchführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 2. Juli 2010

Im Jahr 2010 finden Bautätigkeiten der Deutschen Bahn AG auf der Strecke von Berlin nach Dresden in Sachsen auf folgenden Abschnitten statt: Brenitz-Sonnewalde–Doberlug-Kirchhain, Hohenleipisch–Elsterwerda, Großenhain bis Streckenende (km 29) und Elektro-

nisches Stellwerk (ESTW) Doberlug-Kirchhain (alte Ausbaustrecke – ABS – Berlin–Dresden), Weißig–Böhla sowie Weinböhla–Radebeul West (ABS Leipzig–Dresden).

115. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Ist die Angabe der Autobahndirektion Südbayern (www.abdsb.bayern.de) zutreffend, dass (derzeit) für den Abschnitt zwischen Felden und Gräbenstätt im Zuge der A 8 keine Planungen für den sich im Weiteren Bedarf befindlichen Ausbau auch dieses Abschnittes von 4 auf 6 Spuren vorgesehen sind, und warum hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung für den gesamten im Weiteren Bedarf befindlichen Abschnitt der A 8 zwischen Felden und der deutsch-österreichischen Grenze, damit also auch für den Abschnitt zwischen Felden und Grabenstätt, unter Bezug auf § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes die Erlaubnis zur Aufnahme der Planung erteilt (s. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 66 auf Bundestagsdrucksache 17/584)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Juli 2010

Gemäß Darstellung im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 ist der 6-streifige Ausbau der Autobahn 8 auf gesamter Abschnittslänge zwischen Rosenheim und Bundesgrenze Deutschland/Österreich vorgesehen, wenn auch in unterschiedlicher Dringlichkeit.

Die Erlaubnis zur Aufnahme der Planungen für den im Weiteren Bedarf eingestuften Teilabschnitt zwischen Felden und Bundesgrenze wurde unter anderem wegen der prognostizierten verkehrlichen Zuwächse sowie – insbesondere für den Teilabschnitt von Grabenstätt bis Bundesgrenze – aus Gründen des mittlerweile dringenden Sanierungsbedarfs und fehlender Seitenstreifen gegeben.

Von Felden bis Grabenstätt erfolgen derzeit noch keine Planungen für einen künftigen Ausbau der Autobahn 8, da in diesem Abschnitt bereits ab Mitte der 90er-Jahre umfangreiche Bauarbeiten stattgefunden haben.

116. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Gäbe es Mehrkosten, wenn die neue S-Bahnstrecke von Nürnberg nach Forchheim im Planfeststellungsabschnitt 16, nicht wie geplant über den so genannten S-Bahnverschwenk verlaufen würde, sondern auf der herkömmlichen Trasse der Bahnstrecke Nürnberg–Bamberg am Bahnhof Vach vorbeigeführt würde, und wie hoch würden diese Mehrkosten in etwa sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2010

Im Zuge der Abstimmungen sind von der Deutschen Bahn AG Kosten für die beiden Varianten ermittelt worden. Danach betragen die Mehrkosten für die Führung der neuen S-Bahnstrecke von Nürnberg nach Forchheim entlang der derzeitigen Eisenbahntrasse („Bestandstrasse“) gegenüber der „Verschwenktrasse“ ca. 2 Mio. Euro.

117. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Würde eine oben beschriebene Planänderung zu Verzögerungen bei der endgültigen Fertigstellung der S-Bahn Nürnberg–Forchheim führen, und wie groß wäre diese Verzögerung in etwa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2010

In Anbetracht des erreichten Planungs- und Genehmigungsstandes bei der „Verschwenktrasse“ wäre bei einer grundlegenden Planungsänderung eine deutliche zeitliche Verzögerung zu erwarten.

118. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Durch disponible Einsparungen im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sollen in den nächsten vier Jahren 1,1 Mrd. Euro eingespart werden; welche Kriterien werden für diese Einsparungen angelegt, und welche Bereiche werden davon besonders betroffen sein?

119. Abgeordneter **Martin Burkert** (SPD)

Wie sollen die durch die Einsparungen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung fehlenden Investitionen wieder ausgeglichen werden, und gibt es bereits konkret Projekte, die von den Einsparungen betroffen sein werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 2. Juli 2010

Die Bundesregierung hat auf ihrer Klausurtagung Anfang Juni 2010 Eckpunkte für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2011 und des Finanzplans bis 2014 beschlossen. Zur Umsetzung werden alle Ressorts einen Beitrag leisten.

Die Frage nach einzelnen Einsparbeiträgen und ihren möglichen Auswirkungen auf einzelne Projekte zielt auf das Verfahren zur Aufstellung des Regierungsentwurfes des Bundeshaushalts 2011 ab und richtet sich auf eine Phase der Vorbereitung der Etatplanung, die rein regierungsintern verläuft. Es entspricht der gängigen Staatspra-

xis, dass die Erörterung und die Erstellung des Regierungsentwurfes des Bundeshaushalts in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortlichkeit fällt und dass über Einzelheiten dieses Verfahrens – so lange es andauert – keine Auskünfte gegeben werden.

120. Abgeordnete **Ulrike Gottschalck** (SPD)

Welchen aktuellen Planungsstand hat die Ortsumgehung B 519 bei Hofheim, und wie sieht die weitere Planung dieser Ortsumgehung aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Juli 2010

Die ca. 4,7 km lange und rd. 45 Mio. Euro teure Bundesstraße 519 – Ortsumgehung Hofheim – im Taunus ist im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Damit besteht für das Land Hessen ein gesetzlicher Planungsauftrag für die Maßnahme.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den vom Land Hessen aufgestellten Projektunterlagen zugestimmt.

Das Land Hessen hat das Planfeststellungsverfahren am 2. September 2008 eingeleitet. Nach Angaben der hessischen Straßenbauverwaltung werden derzeit noch die Stellungnahmen zu den Einwendungen erarbeitet.

121. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Wann findet das nächste Treffen der dreiseitigen Regierungskommission (Deutschland, Polen und Tschechien) zum grenzüberschreitenden Bau der B 178 neu statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Juli 2010

Das nächste Treffen der deutsch-polnisch-tschechischen gemischten Kommission für den Bau der Straßenverbindung zwischen Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik findet voraussichtlich im September/Oktober 2010 statt.

122. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD)

Warum ist der Notenaustausch zum weiteren Bau der B 178 neu noch nicht erfolgt, und wann findet er statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Juli 2010

Das Auswärtige Amt hat den Notenaustausch zur Neufassung der Anlagen A und B des Abkommens vom 21. November 2000 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken in der Bundesrepublik Deutschland im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Bundesfernstraßen, in der Republik Polen im Zuge von öffentlichen Straßen außerhalb des Netzes der Landesstraßen bereits eingeleitet. Es liegt in der Zuständigkeit der Republik Polen, hierauf zu antworten. Der Notenaustausch beinhaltet u. a. die Aufnahme der Grenzbrücke über die Neiße zwischen Zittau und Klein-Schönau (Sieniawka) im Zuge der deutschen Bundesstraße 178 und der polnischen Wojewodschaftsstraße 354 in die Anlage A des vorgenannten Abkommens.

123. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 11. August 2009 (2 BvR 941/08), mit dem eine fehlende Rechtsgrundlage für Verurteilungen aus Erfassungen von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch das Verkehrskontrollsystem der Firma VIDIT festgestellt wurde, und wie sollen künftig rechtswirksame Verkehrs-Geschwindigkeitsmessungen technisch durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Juli 2010

In dem o. g. Beschluss hat eine Kammer des BVerfG festgestellt, dass die verdachtslose Verkehrsüberwachung mittels Videoaufzeichnung (von einer Autobahnbrücke aus wurden alle durchfahrenden Fahrzeuge gefilmt, so dass Fahrzeug und Fahrer identifizierbar waren) einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Absatz 1 i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) der Betroffenen darstellt. Dieser Eingriff sei nur gerechtfertigt, wenn für diese Art der Verkehrsüberwachung eine gesetzliche Grundlage vorhanden sei. In dem vom BVerfG zu entscheidenden Fall beruhte die Videoaufzeichnung auf einem Erlass des zuständigen Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommerns; dieser Erlass war als Rechtsgrundlage nicht ausreichend.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat sich nach Bekanntwerden des Beschlusses bei den Ländern erkundigt, ob dort verdachtslose Verkehrsüberwachungen mittels Videoaufzeichnung durchgeführt würden und auf welcher Rechtsgrundlage sie jeweils fußten. Die Länder haben mitgeteilt, dass verdachtslose Verkehrsüberwachungen mittels Videoaufzeichnung nicht durchgeführt werden. Soweit die Länder verdachtsabhängige Aufzeichnungen von Fahrer und Kennzeichen durchführen, stützen sie sich auf § 100h Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Strafprozessordnung (StPO) i. V. m. § 46 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

Inzwischen gibt es mehrere obergerichtliche Entscheidungen, die sich vor dem Hintergrund des Beschlusses des BVerfG mit der Zulässigkeit von Verkehrsüberwachungen mittels Videoaufzeichnung auseinandersetzen. Sie nennen als Rechtsgrundlage für Videoaufzeichnungen, auf denen Fahrer und Kennzeichen zu erkennen sind, bei bestehendem (Anfangs-)Verdacht einer Straftat bzw. Ordnungswidrigkeit § 100h Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 StPO i. V. m. § 46 OWiG.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Rechtsprechung aufmerksam beobachten, insbesondere im Hinblick darauf, dass eine effektive und verfassungskonforme Verkehrsüberwachung weiterhin sichergestellt ist.

124. Abgeordnete **Daniela Kolbe (Leipzig)** (SPD)

Werden die noch nicht geklärten Finanzierungsfragen zum Ausbau der B 178, die von polnischer Seite immer wieder angesprochen werden, eine Rolle beim Treffen der dreiseitigen Regierungskommission (Deutschland, Polen und Tschechien) zum grenzüberschreiteten Bau der B 178 neu einnehmen, und wie positioniert sich die deutsche Seite zu dieser Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Juli 2010

Ja. Die Positionierung der deutschen Seite hängt davon ab, wie die bauausführende polnische Seite sich die weiteren Bauabläufe und deren Finanzierung vorstellt. Hierzu hat die polnische Seite Vorschläge angekündigt, aber noch nicht vorgelegt. Das nächste Treffen der deutsch-polnisch-tschechischen gemischten Kommission für den Bau der Straßenverbindung zwischen Zittau in der Bundesrepublik Deutschland, Reichenau (Bogatynia) in der Republik Polen und Hrádek nad Nisou/Grottau in der Tschechischen Republik findet voraussichtlich im September/Oktober 2010 statt.

125. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – genannt Bundesprogramm – bis 2019 mit jährlich 332,6 Mio. Euro ausgestattet ist, und für welche Projekte sind derzeit Programmmittel bereits gebunden (bitte projektgenaue Angabe der Höhe der gebundenen Mittel und Finanzierungszeitraum)?

126. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem Umfang stehen noch freie Mittel bis 2019 zur Verfügung (bitte nach Jahren getrennt darstellen), und welche Projekte werden in diesem Jahr voraussichtlich eine Förderzusage erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 2. Juli 2010

Es trifft zu, dass für das Programm gemäß § 6 Absatz 1 GVFG jährlich 332,6 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Gemäß Artikel 125c Absatz 2 GG gilt dies bis zum 31. Dezember 2019 fort, soweit nicht ein früherer Zeitpunkt für das Außerkrafttreten bestimmt wird.

Das Bundesprogramm wird gemäß § 6 Absatz 1 GVFG aufgrund von Vorschlägen der Länder und im Benehmen mit ihnen vom BMVBS aufgestellt. Dies geschieht zurzeit für den Programmzeitraum 2010 bis 2014.

Nach Vorliegen wird der Deutsche Bundestag hierüber unterrichtet werden.

127. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Wie viel Geld ist aufgrund des GVFG in den Jahren 2000 bis 2009 pro Jahr in die Landkreise Stendal und Salzwedel geflossen, und in welche Projekte gingen die jeweiligen Bundesmittel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 6. Juli 2010

Im Rahmen des GVFG sind an das Land Sachsen-Anhalt keine Bundesfinanzhilfen für Projekte in den Landkreisen Stendal und Salzwedel geflossen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat bis einschließlich 2006 Mittel für das GVFG-Länderprogramm erhalten. Ab 2007 hat das Land Kompensationsmittel nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz erhalten. Die Verwendung dieser Mittel liegt in der alleinigen Verantwortung des Landes. In welcher Höhe daraus Mittel in die Landkreise Stendal und Salzwedel geflossen sind, ist dem Bund nicht bekannt.

128. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Welche Kosten entstehen – trotz Verschiebung des Baus des Berliner Schlosses – in diesem und in den Folgejahren für das Bauvorhaben, und was unternimmt die Regierung, um diese Kosten zu senken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 7. Juli 2010

Durch vertragliche Verpflichtungen zur Erbringung der Planungsleistungen für die Baumaßnahme Berliner Schloss/Humboldt-Forum haben die freischaffend tätigen Architektur- und Ingenieurbüros Ansprüche auf Zahlung der beauftragten Leistungen.

Im geltenden Haushaltsplan 2010 sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 45 Mio. Euro veranschlagt und stehen zum Ausgleich aller eingegangenen Verpflichtungen, ggf. einschließlich der Folgejahre, zur Verfügung. In 2010 besteht ein Mittelbedarf in Höhe von 14 Mio. Euro zur Fortführung der vertraglich gebundenen Planung. Aufgrund des Eckpunktebeschlusses der Bundesregierung (7. Juni 2010) zur weiteren Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2011 werden in den Jahren 2011 bis 2013 darüber hinaus keine weiteren Mittel angesetzt.

129. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Im Rahmen welcher Projekte fördert die Bundesregierung die Erforschung und Entwicklung von neuen Ansätzen in der Straßenbautechnik (Baustoffe, Verfahren, Entwässerung usw.) mit dem Ziel, die hohen Kosten zur Straßensanierung – insbesondere für Kommunen – aufgrund von Wetterschäden (wie etwa nach den vergangenen Wintermonaten) durch Innovationen und Forschung nachhaltig zu senken)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Juli 2010

Frostschäden an Straßen treten im Allgemeinen nur auf, wenn kein ordnungsgemäßer Oberbauzustand vorliegt, z. B. auf Strecken mit Fahrbahnschäden und ausstehenden Erhaltungsmaßnahmen. Denn Straßen, die im Aufbau und Erhaltungszustand dem geltenden Regelwerk entsprechen, sind frostsicher und überstehen in der Regel auch einen strengen Winter unbeschadet. Dies gilt gleichermaßen für Straßen in kommunaler wie anderer Baulastträgerschaft. Die im jeweiligen Haushalt vorgesehenen Mittel müssen daher gerade mit Blick auf die Kosten vorrangig für die notwendige Straßenerhaltung eingesetzt werden, um höhere Folgekosten für die Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen infolge Frost zu vermeiden.

Unabhängig hiervon sind die mit Bundesmitteln finanzierten Forschungsvorhaben darauf ausgerichtet, die bestehenden Bauweisen und Bauverfahren sowohl für den Straßenneubau als auch für Instandsetzungsmaßnahmen weiterzuentwickeln. Hierbei ist deren Wirtschaftlichkeit letztlich immer ein maßgebliches Kriterium. Spezielle Projekte zur Senkung der Instandhaltungskosten infolge von Wetterschäden werden derzeit nicht gefördert.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert jedoch zurzeit im Rahmen der Fördermaßnahme „Nanotechnologie im Bauwesen – NanoTecture: Erschließung höherer Ressourcen-/Energieeinspar- und Leistungspotenziale sowie neuer Funktionalitäten“ Projekte mit Bezug zur Fragestellung.

Explizit zu nennen ist das Verbundprojekt „Multifunktionale Fahrbahn aus nanooptimiertem Ultra-Hochleistungsbeton“. Detaillierte Angaben zum Projekt sind in der als Anlage beigefügten Information des BMBF enthalten.

Anlage

Information zum Verbundprojekt
„Multifunktionale Fahrbahn
aus nanooptimiertem Ultra-Hochleistungsbeton“
im Rahmen der Fördermaßnahme
„Nanotechnologie im Bauwesen – NanoTecture:
Erschließung höherer Ressourcen-/Energieeinspar- und
Leistungspotenziale sowie neuer Funktionalitäten“ des BMBF

Im Rahmen dieses Verbundprojektes sollen Werkstoffe, Materialien und Herstellungsverfahren für eine hoch tragfähige, lärmarme, ressourcensparende und dauerhafte Betonfahrbahn aus Ultra-hochfestem Beton (UHPC) erarbeitet werden. Diese neuen Ansätze dienen dem Ziel, die hohen Kosten und den erheblichen Zeitaufwand zur Straßensanierung bei einer gleichzeitigen Steigerung der Lebensdauer des Fahrbahnbelags zu reduzieren. Der Schwerpunkt der späteren Anwendungen bei erfolgreichem Forschungsvorhaben liegt bei Bundesautobahnen und Fernstraßen. Inwiefern dies auch für kommunale Straßen nutzbar ist, wird sich erst am Ende des Projektes zeigen.

Da das dreijährige Verbundprojekt erst seit etwa einem Jahr läuft, gibt es bisher nur erste Grundlagenergebnisse im Labormaßstab. Ein Demonstrator einschließlich Lebensdaueruntersuchungen ist erst für das letzte Laufzeitjahr vorgesehen.

Im Verbund arbeiten sieben Unternehmen, ein Institut des Bauingenieurwesens und eine Forschungseinrichtung des Bundes zusammen.

Zuwendung des BMBF ca. 2,38 Mio. Euro bei Gesamtkosten von etwa 4 Mio. Euro (FKZ: 13N10492 bis 10500).

130. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Wie beurteilt das BMVBS die Tatsache, dass es laut automatischer Straßenverkehrszählung in Baden-Württemberg im Bereich des Gemeindeverbandsgebiets Plochingen–Altbach–Deizisau und der Gemeinde Wendlingen seit der Einführung der Lkw-Maut und des seit März 2010 geltenden Lkw-Durchfahrtverbots für das Stuttgarter Stadtgebiet zu einem deutlichen Anstieg des Mautausweichverkehrs gekommen ist, und wie beurteilt das BMVBS – vor dem Hintergrund der von Bundesverkehrsminister Dr. Peter Ramsauer für 2011 in Aussicht gestellten Ausweitung der Lkw-Mautpflicht auf Bundesstraßen – die Möglichkeiten einer Ausweitung der Lkw-Mautpflicht auf die Bundesstraßen 10 und 313 in der Region Stuttgart?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 7. Juli 2010

Die quantitativen Auswirkungen der Einführung der Mautpflicht wurden seitens des BMVBS im „Bericht über Verkehrsverlagerungen auf das nachgeordnete Straßennetz in Folge der Einführung der Lkw-Maut“ (Bundestagsdrucksache 16/13739 vom 29. Juni 2009) analysiert.

Für eine Beurteilung möglicher Maßnahmen zur Reduzierung von Mautausweichverkehren sind mehrere Gesichtspunkte wie beispielsweise die Strecken- und Verkehrscharakteristik oder das Unfallgeschehen von Bedeutung. Es wurde mit allen Ländern vereinbart, Strecken mit erheblichem Mautausweichverkehr einer Einzelfallbetrachtung zu unterziehen und diese ggf. dem BMVBS zur Bemautung vorzuschlagen. Entsprechende Vorschläge des Landes Baden-Württemberg liegen nicht vor.

Daneben besteht für die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, verkehrsbeschränkende oder -verbietende Maßnahmen bereits dann anzuordnen, wenn hierdurch erhebliche Auswirkungen veränderter Verkehrsverhältnisse, die durch die Erhebung der Maut hervorgerufen werden, beseitigt oder zumindest gemildert werden können.

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf 4- und mehrstreifige Bundesstraßen wird zurzeit rechtlich, technisch und organisatorisch überprüft. Aussagen zu bestimmten Bundesstraßen können erst nach Abschluss dieser Überprüfungen gemacht werden.

131. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Welche Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen wurden auf dem Abschnitt der A 93 zwischen Weiden und Regensburg in den Jahren 2005 bis 2010 durchgeführt, und welche Kosten entstanden je Maßnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Juli 2010

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden in dem genannten Abschnitt der A 93 die folgenden Maßnahmen durchgeführt:

- Erhaltung

– Deckenerneuerung auf rd. 4 km zwischen der Anschlussstelle (AS) Schwandorf-Süd und der AS Schwandorf-Wackersdorf im Jahr 2005 (Kosten rd. 2 Mio. Euro),

– Deckenerneuerung auf rd. 7,5 km im Abschnitt zwischen der AS Teublitz und der AS Ponholz im Jahr 2009 (Kosten ca. 5,4 Mio. Euro),

– Aufbringung eines Dünnschichtbelags auf knapp 4 km zwischen der AS Pfreimd und dem Autobahnkreuz Oberpfälzer Wald im

Jahr 2005 (Kosten ca. 100 000 Euro) und Aufbringung eines Dünnschichtbelags auf rd. 2 km in der Gegenrichtung im Jahr 2006 (Kosten ca. 115 000 Euro),

– darüber hinaus mehrere Brückeninstandsetzungen und die Instandsetzung eines Regenrückhalteraums (Kosten insgesamt 7,9 Mio. Euro).

• Erweiterung

Erweiterungsmaßnahmen wurden nicht vorgenommen.

• Lärmschutz

Im Bereich der AS Weiden-Süd wurde für ein Anwesen passiver Lärmschutz umgesetzt (Kosten 7 800 Euro).

132. Abgeordnete **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Welche Reparatur-, Erweiterungs- und Lärmschutzmaßnahmen auf dem Abschnitt der A 93 zwischen Weiden und Regensburg sind im Zeitraum 2011 bis 2015 geplant, und wann ist mit dem Baubeginn der jeweiligen Maßnahme zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 5. Juli 2010

• Erhaltung

Nach dem derzeitigen Stand der Erhaltungsplanung der bayerischen Straßenbauverwaltung sind im Zeitraum von 2011 bis 2015 folgende Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

– Deckenerneuerung auf rd. 6,5 km im Abschnitt zwischen der AS Neustadt a. d. W. und der AS Weiden-West, voraussichtlich im Jahr 2011,

– Deckenerneuerung auf rd. 6 km im Abschnitt AS Schwandorf-Süd bis AS Teublitz voraussichtlich im Jahr 2015,

– 3 Brückeninstandsetzungen mit Baubeginn voraussichtlich 2011 (2-mal) bzw. 2013, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

• Erweiterung

Im Zeitraum 2011 bis 2015 sind keine Erweiterungsmaßnahmen geplant.

• Lärmschutz

– Im Bereich nördlich AS Weiden-Süd bis nördlich AS Luhe-Wildenau ist nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge bei Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses – in Abhän-

gigkeit von den künftigen Finanzplanungen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Bundes – ab 2011 die Realisierung von Lärmschutzwällen bzw. -wänden in den Ortsteilen Fichtenbühl, Ullersricht und Rothenstadt vorgesehen. Zusätzlich sollen die Betondecken durch lärmärmere Deckschichten ersetzt werden.

- Im Bereich Wernberg-Köblitz ist nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge bei Vorliegen eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses – in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln des Bundes – ab 2011 die Realisierung von Lärmschutzwänden und -wällen auf rd. 2 km vorgesehen. Zusätzlich soll die Betonfahrbahn durch eine lärmärmere Deckschicht ausgetauscht werden.

- Im Bereich nördlich Lappersdorf sind passive Lärmschutzmaßnahmen für ein Einzelanwesen vorgesehen.

133. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD)

Wie ist der derzeitige konkrete Sachstand der Planungen zum Bau der Ortsumgehung Thalheim (B 180), und wann rechnet die Bundesregierung mit der Herstellung des Baurechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 1. Juli 2010

Zurzeit wird der Vorentwurf seitens des Landes erarbeitet. Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes kann noch keine Aussage zum Zeitpunkt der Erlangung des Baurechts gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

134. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie verteilt sich die Gesamtmenge des hochradioaktiven Abfalls, der öffentlichen Einrichtungen zuzuordnen ist, konkret auf die jeweiligen Einrichtungen (bitte auch mit Angabe, von welcher Gesamtmenge hochradioaktiven Abfalls aus öffentlichen Einrichtungen dabei genau ausgegangen wird), und in welche einzelnen Verursachungspositionen teilt sich hierbei wiederum speziell der aus Karlsruhe (Forschungszentrum und Wiederaufarbeitungsanlage) stammende Abfall auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 7. Juli 2010**

In Deutschland wird zwischen Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen und radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung unterschieden.

Die Gesamtmenge an Wärme entwickelndem radioaktiven Abfall aus öffentlichen Einrichtungen, die an ein entsprechendes Endlager des Bundes abzuliefern wären, setzt sich zurzeit wie folgt zusammen:

- maximal 140 Kokillen mit verfestigten hochradioaktiven Spaltproduktlösungen aus der Aufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe,
- Rohabfälle und konditionierte radioaktive Abfälle aus Forschungseinrichtungen von etwa 90 m^3,
- konditionierte radioaktive Abfälle in Landessammelstellen von etwa 20 m^3,
- kugelförmige bestrahlte Brennelemente aus dem Atomversuchsreaktor in Jülich in 152 Behältern vom Typ CASTOR-AVR,
- radioaktive Rohabfälle beim Forschungsreaktor München II von etwa 2 m^3.

135. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Warum wurde der aktuelle Fall von erhöhten PCB-Werten auf dem Firmengelände der Dortmunder Entsorgungsfirma ENVIO AG sowie den stark erhöhten PCB-Werten im Blut der Mitarbeiter der ENVIO AG, erst so spät erkannt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesem Fall?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 6. Juli 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte darüber vor, dass die zuständigen Vollzugsbehörden unsachgemäß tätig geworden sind. Die Ergreifung der gebotenen Maßnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt obliegt ausschließlich den zuständigen Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung hat hierbei keine Vollzugskompetenz. Die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften beim Umgang mit PCB und seiner Entsorgung gewährleisten den Schutz der Arbeitnehmer und der Umwelt.

136. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Firmen (mit Namen und Firmensitz) sind in Deutschland auf PCB-Entsorgung spezialisiert, und können ähnliche Probleme wie bei der ENVIO AG für diese ausgeschlossen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. Juli 2010

Der Bundesregierung ist noch die Fa. Fred Stemmer GmbH, Göttinger Straße 50, 34346 Hann. Münden bekannt, die wie die Fa. ENVIO AG PCB-Erzeugnisse reinigt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das bei der Reinigung angefallene PCB in Deutschland in Hochtemperatur-Verbrennungsanlagen ordnungsgemäß und schadlos beseitigt wird.

137. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie werden die dauerhafte medizinische Betreuung der verseuchten Mitarbeiter der ENVIO AG sowie die Erfüllung der Regressansprüche der Mitarbeiter gegenüber der Firma gewährleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. Juli 2010

Die medizinische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch die zuständige Berufsgenossenschaft und durch das örtliche Gesundheitsamt. Mögliche Regressansprüche, wie z. B. Schadenersatz, richten sich nach den einschlägigen Vorschriften des Zivilrechts.

138. Abgeordnete **Dorothea Steiner** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie ordnet die Bundesregierung die Schwere des Falls ein, und welche weiteren Maßnahmen plant sie, um dem Verdacht nachzugehen, dass PCB-verseuchtes Material bundesweit, europaweit und interkontinental verbreitet wurde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 6. Juli 2010

Nach den vorliegenden Erkenntnissen handelt es sich um hohe PCB-Kontaminationen auf dem Betriebsgelände der Fa. ENVIO AG sowie um zum Teil extreme PCB-Konzentrationen im Blut von untersuchten Mitarbeitern. Da die Ermittlungen über die Ursachen im Gange sind, ist eine abschließende Bewertung des Falls gegenwärtig nicht sachgerecht.

Die zuständige Behörde (Regierungspräsidium Arnsberg) hat die zuständigen Behörden in Deutschland, in Europa und in Übersee über den aktuellen Stand der Ermittlungen unterrichtet unter Nennung der in Frage kommenden Geschäftspartner der Fa. ENVIO AG, die möglicherweise PCB-kontaminierte Metalle aus demontierten Transformatoren erhalten haben. In gleicher Weise erfolgte die Unterrichtung des Umweltministeriums der Republik Korea wegen des dorti-

gen Firmensitzes der Fa. ENVIO AG. Angesichts dieser Maßnahmen und der Vollzugszuständigkeit der Landesbehörden sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

139. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem jüngsten Bildungsbericht insbesondere für Jugendliche sowie Migrantinnen und Migranten, und wie begründet die Bundesregierung angesichts des Ergebnisses eines mangelnden Ausbildungsplatzangebotes ihre Auffassung, ein Recht auf Ausbildung abzulehnen sowie abgesehen vom Ausbildungsbonus für Insolvenzlehrlinge den Ausbildungsbonus für Altbewerber nicht zu verlängern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 2. Juli 2010

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Ländern geförderte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ wird von einer unabhängigen Wissenschaftlergruppe unter Leitung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) erarbeitet. Eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Bildungsbericht 2010, die die Ergebnisse analysiert und Konsequenzen darlegt, wird derzeit erarbeitet und dem Deutschen Bundestag anschließend zusammen mit dem Bericht zugeleitet.

Eine Verankerung des Rechts auf Berufsausbildung ist nicht Gegenstand politischer Planungen der Bundesregierung. Die Bundesregierung setzt auf die Selbstverpflichtung der Wirtschaft und die dazu gehörenden marktkonformen Rahmenbedingungen. Im Rahmen des Ausbildungspaktes werden entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Insgesamt hat sich – trotz Wirtschafts- und Finanzkrise – die Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt fortgesetzt: Die Bundesagentur für Arbeit registrierte im Jahr 2009 mehr unbesetzte Ausbildungsplätze als unversorgte Bewerber/Bewerberinnen; die Angebots-Nachfrage-Relation liegt 2009 bei 101,3; im Jahr 2008 lag sie bei 100,8.

Die Bundesregierung lehnt es zum jetzigen Zeitpunkt ab, den Ausbildungsbonus für Altbewerber zu verlängern. Über die Verlängerung der Geltungsdauer des Ausbildungsbonus nach § 421r SGB III für die Zielgruppe der sog. Altbewerber sollte erst nach Vorlage der Zwischenergebnisse der laufenden begleitenden Evaluation zum Ausbildungsbonus diskutiert werden. Der Zwischenbericht mit (vorläufigen) Forschungsergebnissen zur Wirkung des Ausbildungsbonus

wird dem Deutschen Bundestag gemäß § 421r Absatz 13 SGB III spätestens zum 31. Juli 2010 vorgelegt. Diesem Ergebnis sollte nicht vorgegriffen werden.

140. Abgeordneter **Marianne Schieder (Schwandorf)** (SPD)

Mit welchen Auswirkungen rechnet die Bundesregierung, wenn in den nächsten Jahren viele zusätzliche Abiturientinnen und Abiturienten an die Hochschulen und auf den Ausbildungsmarkt drängen werden, weil in vielen Bundesländern – insbesondere den bevölkerungsstarken – derzeit das Schulsystem vom 9- auf das 8-jährige Gymnasium umgestellt wird, und wie will sie darauf reagieren, um die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (Artikel 72 Absatz 2 GG) weiterhin zu gewährleisten bzw. zu erwartende Engpässe und Mehrbelastungen für am Wechsel unbeteiligte Bundesländer zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Juli 2010

Aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge und einer steigenden Bildungsbeteiligung hat die Kultusministerkonferenz einen Bedarf von 275 420 zusätzlichen Studienanfängerinnen und -anfängern in Deutschland für die Jahre 2011 bis 2015 gegenüber dem Basisjahr 2005 ermittelt. Die Bundesregierung hat daraufhin gemeinsam mit den Ländern beschlossen, den Hochschulpakt 2020 für diesen Zeitraum mit einer zweiten Programmphase bedarfsgerecht fortzusetzen. Für 275 420 zusätzliche Studiengelegenheiten stellt die Bundesregierung insgesamt rd. 3,76 Mrd. Euro bereit, d. h. für jede zusätzliche Studienanfängerin bzw. jeden zusätzlichen Studienanfänger 13 000 Euro. Die neuen Länder erhalten darüber hinaus vom Bund eine Sonderfinanzierung in Höhe von 179 Mio. Euro zur Erhaltung der vorhandenen Studienkapazitäten.

Demgegenüber sind die Auswirkungen der doppelten Abiturjahrgänge auf den Ausbildungsmarkt gering. Hier überwiegt der demographische Wandel: Eingang in eine duale Ausbildung finden nur etwa 20 Prozent der studienberechtigten Absolventen. Die Zahl der nichtstudienberechtigten Absolventen geht bundesweit jedoch bereits jetzt stetig zurück. Ein Verdrängungseffekt ist daher nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

141. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Was ist der konkrete Planungsstand bezüglich der ca. 20 Außenreferenten, die nach Aussage des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, infolge des vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorgelegten Entwurfes des Reformkonzepts zur Ressortabstimmung zu den großen Wirtschaftsverbänden geschickt werden sollen (n-tv.de vom 16. Juni 2010), und wie soll deren Aufgabenbeschreibung und -feld genau aussehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Juli 2010

Vor dem Hintergrund der aktiven Ausgestaltung der Schnittmenge Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik sind eine intensive Beratung von Wirtschaftsverbänden und Unternehmen sowie ein fortlaufender Dialog mit den genannten Akteuren von zentraler Bedeutung. Besonderes Augenmerk gilt hierbei der verstärkten Einbindung von mittelständischen Unternehmen in entwicklungsfördernde Aktivitäten. Deutsche mittelständische Unternehmen könnten weitaus mehr in Entwicklungs- und Schwellenländern aktiv werden. Aus diesem Grunde plant die Bundesregierung den Einsatz von Verbindungsreferenten in ausgewählten Wirtschaftsverbänden. Ein Pilotvorhaben wird vorbereitet. Aufgabe der Verbindungsreferenten wird sein, das Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit zu erläutern und zugänglich zu machen. Hierdurch soll zur Realisierung entwicklungsfördernder Investitionen beigetragen werden. Zurzeit prüft die Bundesregierung die inhaltlichen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für den Einsatz solcher Verbindungsreferenten.

142. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die entwicklungspolitischen Dreieckskooperationen mit Israel angesichts der Tatsache, dass der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, aufgrund seiner nicht gewährten Einreise in den Gaza-Streifen Israel als Land bezeichnet hat, dem es an Transparenz mangelt und für das es „fünf vor zwölf“ sei (u. a. Süddeutsche Zeitung und DIE WELT vom 21. Juni 2010)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Juli 2010

Die Bereitschaft der Bundesregierung, sich aktiv als Partner Israels in der Entwicklungszusammenarbeit zu engagieren, insbesondere durch Vorhaben trilateraler Kooperation mit Drittstaaten, wurde auch im Rahmen des Besuchs von Bundesminister Dirk Niebel in Israel mit verschiedenen Gesprächspartnern erörtert und vertieft. Ziel ist die Realisierung von Vorhaben, die zur Entwicklung in Drittstaaten einen Beitrag leisten durch Bündelung der Expertise Deutschlands und Israels.

143. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Mit welchen Empfängerländern wird eine Dreieckskooperation gemeinsam mit Israel angestrebt bzw. findet bereits statt, und sieht die Bundesregierung durch die israelische Blockade des Gaza-Streifens ihren Ansatz gefährdet, sich mit den Dreieckskooperationen gemeinsam mit Israel an diese Länder zu richten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 6. Juli 2010

Anlässlich der 2. deutsch-israelischen Regierungskonsultationen am 18. Januar 2010 in Berlin haben das BMZ und die Entwicklungsagentur im israelischen Außenministerium MASHAV eine verstärkte Zusammenarbeit an gemeinsamen Entwicklungsvorhaben vor allem in Ländern Afrikas, ggf. auch in Zentralasien und mit besonderem Fokus auf den Wassersektor vereinbart. Konkrete Kooperationsperspektiven werden derzeit in Abstimmung mit einzelnen Partnerländern geprüft, die Interesse an trilateraler Kooperation haben.

Bisher existiert ein trilaterales Kooperationsvorhaben im Bereich Bewässerungslandwirtschaft in Äthiopien. Eine Zusammenarbeit in Ghana ist in Vorbereitung.

144. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe und für welche Schwerpunkte sind Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zum Stichtag 1. Juli 2010 aus dem Bundeshaushalt der Jahre 2008, 2009 und 2010 abgeflossen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Juli 2010

Zusagen und Auszahlungen aus dem Verantwortungsbereich des BMZ werden zu Gunsten der Schwerpunkte Gute Regierungsführung – insbesondere Stärkung von Provinz- und Distriktverwaltungen, Korruptionsbekämpfung – Grund- und Berufsbildung, Versorgung mit erneuerbaren Energien, städtische Wasserversorgung und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung durch Ausbau wirtschaftlicher Infrastruktur und Schaffung von Einkommen geleistet. Hinzu kom-

men Beiträge zum von der Weltbank verwalteten Afghanistan Reconstruction Trust Funds sowie für Vorhaben zur Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Zivilgesellschaft. Außerhalb des bilateralen Zusagerahmens setzt das BMZ in Afghanistan ein umfangreiches Portfolio der entwicklungsorientierten Not- und Übergangshilfe um. Im Haushaltsjahr 2008 wurden außerdem signifikante Finanzmittel zur Abmilderung der schlechten Ernte und zur Unterstützung der Nahrungsmittelnothilfen des Welternährungsprogramms zur Verfügung gestellt: In 2010 gab es zusätzlich 10 Mio. Euro für eine Fazilität zu Gunsten von Nichtregierungsorganisationen mit Vorhaben in Afghanistan.

Schwerpunkte der Aktivitäten des Auswärtigen Amts sind Polizei- und Justizaufbau, Unterstützung des Wahlprozesses, schnell wirksame Stabilisierungsprojekte im deutschen Verantwortungsbereich in Nordafghanistan, Verbesserung der Flugsicherheit, Sekundar- und Hochschulbildung, kultureller Wiederaufbau sowie Drogen- und Terrorismusbekämpfung. Zusätzlich zu Maßnahmen zum zivilen Wiederaufbau wird aus Mitteln des Auswärtigen Amts humanitäre Hilfe finanziert. Darunter fallen auf konkreten Bedarf zugeschnittene Unterstützung für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Rückkehrer, humanitäres Minenräumen sowie Soforthilfe für von Naturkatastrophen betroffene Personen.

Gemeinsam mit Mitteln des BMZ und des Auswärtigen Amts finanziert zudem das Bundesministerium der Verteidigung Vorhaben der „Provincial Development Funds“ zur schnellen und sichtbaren Verbesserung der Infrastruktur und Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Provinzen Nordafghanistans.

Die Sondermittel des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dienen der Förderung der Landwirtschaft im Rahmen des bilateralen Treuhandfonds der Bundesregierung mit der Welternährungsorganisation.

Die gewünschten Abflusszahlen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Abflusszahlen mit Stichtag: 1.07.2010

	Haushaltsjahr 2008	Haushaltsjahr 2009	Haushaltsjahr 2010
Einzelplan 05 (AA):			
abgeflossen	71,3 Mio. EUR	109,8 Mio. EUR	40,2 Mio. EUR
Einzelplan 10 (BMELV)			
abgeflossen	1,75 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR	1,69 Mio. EUR
Einzelplan 14 (BMVG):			
abgeflossen	1,7 Mio. EUR	1,5 Mio. EUR	Noch kein Mittelabflus
Einzelplan 23 (BMZ):			
abgeflossen	114,6 Mio. EUR	131,55 Mio. EUR	33, 64 Mio. EUR

145. Abgeordnete **Ute Koczy** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Informationen hat die Bundesregierung über die in verschiedenen amerikanischen Medien (unter anderem THE WALL STREET JOURNAL, 25. Juni 2010 und THE HUFFINGTON POST, 28. Juni 2010) und zuletzt auch großen deutschen Medien (unter anderem SPIEGEL ONLINE, 28. Juni 2010 und WELT ONLINE, 28. Juni 2010) berichteten neuen Erkenntnisse, dass täglich 10 Mio. US-Dollar und damit insgesamt bis zu 2,4 Mrd. US-Dollar innerhalb der letzten Jahre, darunter auch Gelder aus der Entwicklungszusammenarbeit, aus Afghanistan ins Ausland geschafft werden, und welche unmittelbaren Konsequenzen zieht die Bundesregierung für das deutsche Engagement in Afghanistan?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 7. Juli 2010

Diese Berichte sind der Bundesregierung bekannt. Sie verfügt derzeit jedoch über keinerlei Erkenntnisse, die eine substantiierte Stellungnahme ermöglichen würde.

Die afghanisch-deutsche Entwicklungszusammenarbeit genießt bei den afghanischen Partnern und innerhalb der Internationalen Gebergemeinschaft hohes Ansehen. Die Mittel der bilateralen afghanisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit fließen nicht direkt in den Staatshaushalt der afghanischen Regierung oder einzelner Provinzverwaltungen, vielmehr werden die Mittel in Form von einzelnen, mit der afghanischen Regierung verhandelten Vorhaben und Projekten, aber auch über den von der Weltbank verwalteten Trust Funds umgesetzt. Die hohe Anzahl an internationalen Experten und etablierte Mechanismen zur lückenlosen Projektüberwachung, die Kontrolle zur Mittelverwendung und des Berichtswesens, die alle strengen Standards folgen, sichern dabei die Überwachung und den Nachweis zum Verbleib der im Rahmen der afghanisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzten Gelder.

Die Bundesregierung wird die afghanische Regierung weiterhin im Kampf gegen die Korruption unterstützen und auch im Rahmen der Afghanistan-Konferenz in Kabul am 20. Juli 2010 darauf hinwirken, dass die afghanische Regierung wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Veruntreuung unternimmt.

Konkret trägt die Bundesregierung mit ihren Projekten und Programmen dazu bei, die Kapazitäten der afghanischen Verwaltung zu stärken und gute Regierungsführung zu fördern.

Unter anderem werden Vorhaben zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und des Verwaltungsaufbaus insbesondere auf Provinz- und Distriktebene unterstützt und Experten über den offenen Politikberatungsfonds zum Aufbau von Antikorruptionsbehörden finanziert. Zudem werden Nichtregierungsorganisationen, die sich für mehr Rechtsstaatlichkeit und Transparenz einsetzen, gestärkt.

146. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche zusätzlichen Anstrengungen beziehungsweise inhaltlichen Änderungen hat das BMZ im Vergleich zu den Vorjahren im Themenschwerpunkt „Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz“ unternommen, und mit welchen Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit kooperiert es derzeit in diesem Themenschwerpunkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2010

Das BMZ plant in 2010 bedeutende zusätzliche finanzielle Anstrengungen zur Förderung von Klima- und Umweltschutz (einschließlich der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Anpassung an die unvermeidlichen Folgen des Klimawandels). Als Teil der von der Bundesregierung auf dem Kopenhagener Klimagipfel zugesagten „Fast-Start“-Finanzierung von insgesamt 1,26 Mrd. Euro zwischen 2010 und 2012 werden die für diese Zwecke im Einzelplan 23 vorgesehenen Mittel in 2010 im Vergleich zum Basisjahr 2009 um 205 Mio. Euro steigen.

Bereits im letzten Jahr hat das BMZ den Partnerländern insgesamt mehr als 200 Mio. Euro für Biodiversitäts- und Walderhalt zugesagt (in Umsetzung der Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf der UN-Konferenz zur biologischen Vielfalt vom Juni 2008 in Bonn).

Inhaltliche Änderungen für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit werden sich v. a. durch die im Juli 2009 beschlossene Einführung der obligatorischen Klimaprüfung für Maßnahmen der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit ergeben. Die Leitlinien orientieren sich an den internationalen Vorgaben der OECD.

Insbesondere in Vorbereitung auf die Konferenz der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung 2012 („Rioplus20“) sind Fragen des umweltverträglichen Wirtschaftens (green economy) und das damit einhergehende Potenzial zur Armutsreduzierung wichtiges Thema der deutschen Entwicklungspolitik geworden.

Um Fortschritte im Wald- und Klimaschutz nachhaltig zu verankern und mit der praktischen Umsetzung zu beginnen, ist die Entwicklungszusammenarbeit von hoher Bedeutung. Das BMZ bringt daher seine langjährigen Erfahrungen in die Arbeiten an der Vorbereitung und Fortentwicklung des Ansatzes für Waldschutz als Klimaschutz (international unter dem Kürzel REDD – Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation – bekannt) in internationalen Foren und in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort ein.

„Umweltpolitik, Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ ist derzeit (Stand: Januar 2010) Schwerpunkt der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in 19 Partnerländern und in weiteren 9 Ländern im Rahmen regionaler/thematischer Kooperationsprogramme:

Mittelmeer/Nah- und Mittelost

Ägypten, Marokko sowie im Rahmen regionaler/thematischer Kooperationsprogramme (Algerien, Tunesien);

Afrika südlich der Sahara

Benin, Demokratische Republik Kongo, Kamerun, Madagaskar, Mauretanien, Namibia, Südafrika sowie im Rahmen regionaler/thematischer Programme (Côte d’Ivoire);

Asien und Ozeanien

Indien, Indonesien, Mongolei, Vietnam;

Lateinamerika

Brasilien, Ecuador, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Peru sowie im Rahmen regionaler Programme (Costa Rica, Dominikanische Republik und El-Salvador);

MOE/NUS

im Rahmen regionaler Programme/Kaukasusinitiative (Armenien, Aserbaidschan, Georgien).

Neben diesem Schwerpunkt gibt es mit den Schwerpunkten „Trinkwasser, Wassermanagement, Abwasser-/Abfallentsorgung“, „Ernährungssicherung, Landwirtschaft“ und „Energie (auch Energieeffizienz und regenerative Energien)“ weitere klimarelevante Schwerpunkte, wobei die erstgenannten dem Bereich „Anpassung an den Klimawandel“, der Bereich „Energie“ dem Bereich „Minderung“ hinzuzurechnen sind.

147. Abgeordnete **Dr. Bärbel Kofler** (SPD)

Welche bilateralen und multilateralen Programme/Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit werden im Bereich der erneuerbaren Energien gefördert, und wie verhält sich das BMZ zu Anfragen von Partnerländern zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Atomenergie?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2010

a) Programme erneuerbare Energien

Bilateral

Das BMZ unterstützt derzeit 83 Programme im Bereich erneuerbare Energien in 40 Ländern. Das Volumen der in Durchführung befindlichen erneuerbaren Energieprogramme beträgt 773 Mio. Euro. Mit 16 Ländern hat das BMZ einen Energieschwerpunkt vereinbart. Diese Länder sind: Afghanistan, Albanien, Bangladesh, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Indien, Kosovo, Mexiko, Montenegro, Nepal, Pakistan, Senegal, Serbien, Südafrika, Uganda und Ukraine. Bei den Regierungsverhandlungen mit Südafrika am 9. April 2010 in Pretoria hat das BMZ beispielsweise 60 Mio. Euro für Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energien zugesagt.

Zusätzlich unterstützt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative insgesamt 30 Projekte mit Erneuerbaren-Energien-Bezug, teilweise in Kombination mit Energieeffizienz-Maßnahmen. Das Gesamtfördervolumen des BMU beträgt 73,5 Mio. Euro; die Projekte werden in 19 Ländern und Regionen durchgeführt (u. a. Algerien, Balkan, Brasilien, China, Ecuador, Ghana, Indien, Indonesien, Kasachstan, Kroatien, Lateinamerika und Karibik, Mexiko, Russland, Südafrika, Thailand, Türkei, Vietnam).

Multilateral

Im multilateralen Bereich ist die deutsche Entwicklungspolitik anerkannter Vorreiter bei der Förderung erneuerbarer Energien. Beispiele für vom BMZ unterstützte multilaterale Initiativen sind:

- Das bei der Weltbank angesiedelte Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP) konzentriert sich auf die Bereiche Technologietransfer, Wissensmanagement und Zugang zu modernen Energiedienstleistungen für Arme. Das BMZ unterstützt ge-

meinsam mit 9 weiteren Ländern den von der Weltbank verwalteten Treuhandfonds.

- Deutschland unterstützte aktiv die erste AKP-EU-Energiefazilität (AKP = Afrika, Karibik, Pazifik), die im Jahr 2006 mit 220 Mio. Euro ins Leben gerufen wurde. 2009 startete die zweite Phase mit einem Volumen von 200 Mio. Euro. Mit der Energiefazilität kann die EU-Kommission Energieprojekte kofinanzieren, die zur Bereitstellung geeigneter, bezahlbarer und nachhaltiger Energiedienstleistungen in den AKP-Ländern beitragen.

- Hauptaufgabe der International Renewable Energy Agency (IRENA) ist die Verbreitung erneuerbarer Energien weltweit. Die Gründung von IRENA ist ein Meilenstein in der internationalen Klima- und Energiepolitik und wurde maßgeblich von der Bundesregierung (federführend BMU und BMZ) vorangetrieben.

- Auf Initiative der Bundesregierung (BMU, BMZ) wurde bei der Bonner Renewables Konferenz in 2004 das Politiknetzwerk REN21 gegründet. Es fördert die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der erneuerbaren Energien. BMU und BMZ sind Hauptförderer des Netzwerks.

b) Atomenergie

Anträge auf Förderung von Kernenergie im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit liegen dem BMZ nicht vor.

Laufende Vorhaben
Stand: Dezember 2009

Erneuerbare Energien (RE)

E-Land	F-Ber.	Projektbezeichnung	Bruttobewilligungen Titel
MOE/SOE/NUS (RE, FZ)			
Albanien	23065	Elektrizitätsversorgung Südalbanien	20.451.675,25 FZ
Albanien	23065	Elektrizitätsversorgung Südalbanien -Bisrica II	1.789.521,59 FZ
Albanien	23030	Sektorprogramm Energie (Förderung von Energieeffizienz und/oder erneuerbare Energien)	7.000.000,00 FZ
Armenien	23030	Programm zur Förderung erneuerbarer Energien -Begleitmassnahme-	1.500.000,00 FZ
Bosnien-Herzegowina	23065	REHABILITIERUNG WASSERKRAFTWERK TREBINJE II	5.112.918,81 FZ
Bosnien-Herzegowina	23030	Energiesektorprogramm/Rehabilitierung WKW Rama	7.000.000,00 FZ
Georgien	23030	Förderung erneuerbarer Energien	5.112.918,81 FZ
Serbien	23065	Rehabilitierung Wasserkraftwerk Perucica -Investition- (Montenegro)	4.460.000,00 FZ
Serbien	23065	Rehabilitierung Wasserkraftwerk Perucica -Begleitmaßnahme- (Montenegro)	540.000,00 FZ
Serbien	23030	Erneuerbare Energien- und Energieeffizienzfazilität Montenegro	3.000.000,00 FZ
Serbien	23030	Regionale Fazilität für Erneuerbare Energien u.Energieeffizienz in (Serbien, Montenegro, Kosovo)	5.040.000,00 FZ
Serbien	23030	Regionale Fazilität für Erneuerbare Energien u.Energieeffizienz in (Serbien, Montenegro, Kosovo)	1.500.000,00 FZ
Serbien	23030	Regionale Fazilität für Erneuerbare Energien u.Energieeffizienz in (Serbien, Montenegro, Kosovo)	5.000.000,00 FZ
Serbien	23065	4-E-Wasserkraftwerk Piva Montenegro	1.000.000,00 FZ
Tadschikistan	23065	Ersatz der existierenden 220/500 kV Schaltanlagen am Wasserkraftwerk Nurek	25.000.000,00 FZ
Summe RE FZ MOE/SOE/NUS			**93.507.034,46**

Mittelmeerraum/Naher Osten (RE, FZ)			
Ägypten	23068	Programm zur Nutzung von Windenergie Windpak Zafastra	15.338.756,44 FZ
Ägypten	23065	Stauwehr und Wasserkraft Naga Hammadi Begleitmaßnahme	4.090.335,05 FZ
Ägypten	23068	Windpark Zafarana III	15.338.756,44 FZ
Ägypten	23065	Überwachung von Generatoren, Assuan High Dam	23.008.134,65 FZ
Marokko	23065	Laufwasserkraftwerke Tanafnit- El Borj	20.338.756,44 FZ
Summe RE FZ MENA			**78.114.739,02**
Afrika südlich der Sahara (RE, FZ)			
Burkina Faso	23065	Laufwasserkraftwerk Banfora (I)	8.998.737,11 FZ
Kenia	23066	Erdwärmekraftwerk Olkaria IV	11.600.000,00 FZ
Mali	23030	Ländliche Energieversorgung im Bereich Erneuerbarer Energien	3.703.695,00 FZ
Senegal	23030	KV-Ländliche Elektrifizierung Kaolack und Fatick	6.608.141,02 FZ
Südafrika	23067	Ländliche Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik) II	25.000.000,00 FZ
Uganda	23030	KV - Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	28.600.000,00 FZ
Summe RE FZ SSA			**84.510.573,13**
Lateinamerika (RE, FZ)			
Bolivien	23030	Erneuerbare Energien	5.112.918,81 FZ
Brasilien	23030	KV - Investitionsprogramm Erneuerbare Energie/Eletrobras	13.293.588,91 FZ
Chile	23030	Programm RE/EE II: Feasibilitystudien	3.000.000,00 FZ

Chile	23030	Programm RE/EE III: Kreditlinie (VF)	5.000.000,00 FZ
Chile	23066	RE/EE I: Geothermieerkundungsprogramm	5.112.918,81 FZ
Nicaragua	23030	Rehabilitierung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes IV	5.112.918,81 FZ
BCIE	23030	Regeneratives Energie- und Energieeffizienzprogramm (Integrierte	11.500.000,00 FZ
BCIE	23030	Programm Erneuerbare Energien und Energieeffizienz-Kofinanzierung mit IDB	8.000.000,00 FZ
Summe RE FZ Lateinamerika			**56.132.345,34**

Asien und Ozeanien (RE, FZ)			
Afghanistan	23065	Rehabilitierung der Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi	5.000.000,00 FZ
Afghanistan	23065	Rehabilitierung der Wasserkraftwerke Mahipar und Sarobi - Begleitmassnahme -	1.000.000,00 FZ
Afghanistan	23030	Programm Dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien	9.622.583,76 FZ
Bangladesch	23030	Erneuerbare Energie I - Solarnergieanlagen	16.504.067,32 FZ
Bangladesch	23070	Förderung häuslicher Biogasanlagen	8.600.000,00 FZ
China (VR)	23010	Energiesektorreformprogramm: Energiepolitik und Energieeffizienz (EPEE)	8.000.000,00 TZ
China (VR)	23068	Winpark II (Guangdong und Shandong)	11.899.728,00 FZ
China (VR)	23068	Windenergie	10.225.837,62 FZ
China (VR)	23067	Erneuerbare Energien, Insbesondere Solarenergie I - Xinjiang	5.112.918,81 FZ
China (VR)	23067	Solarenergie I -Yunnan -	5.112.918,81 FZ
China (VR)	23067	Solarenergie II -Qinghai -	8.000.000,00 FZ
China (VR)	23067	KV-Solarenergie Gansu	2.000.000,00 FZ
Indien	23030	Förderung erneuerbarer Energien (Rehabilitierungsprogramm Wasserkraftwerke)	35.564.594,06 FZ

Indien	23030	Förderung erneuerbarer Energien (Rehabilitierungsprogramm Wasserkraftwerke)	3.333.875,64 FZ
Indien	23065	Förderung Wasserkraftwerk NEEPCO	25.000.000,00 FZ
Indien	23065	Förderung Wasserkraftwerk, NEEPCO - Begleitmaßnahme	500.000,00 FZ
Indien	23030	IREDA - Programm Nachhaltige Energie - Begleitmaßnahme -	1.000.000,00 FZ
Mongolei	23030	KV Programm Erneuerbare Energien I	6.090.335,05 FZ
Nepal	23065	WASSERKRAFTWERK MIDDLE MARSYANGDI	29.201.626,93 FZ
Nepal	23070	Förderung von Biogasanlagen III	7.500.000,00 FZ
Nepal	23065	Wasserkraftwerk Middle Marsyangdi, konfliktpräventive Begleitmassnahmen	500.000,00 FZ
Pakistan	23065	WASSERKRAFTWERK GHAZI-BAROTHA	81.625.871,09 FZ
Pakistan	23030	Mittleres Wasserkraftwerk Keyal Khwar	77.080.115,36 FZ
Pakistan	23030	Studien- und Fachkräftefonds VII (Vorbereitungsfonds für Projekte im Bereich	5.000.000,00 FZ
Pakistan	23030	Mittleres Wasserkraftwerk Keyal Khwar	20.000.000,00 FZ
Summe RE FZ Asien und Ozeanien			**383.474.472,45**
Summe Erneuerbare Energien FZ			**695.739.164,40**
Mittelmeerraum/Naher Osten (RE, TZ)			
Marokko	23030	Förderung der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	7.000.000,00 TZ
Tunesien	23030	Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz	2.600.000,00 TZ
Tunesien	23030	Förderung regenerativer Energien und der Energieeffizienz	1.500.000,00 TZ
Summe RE TZ MENA			**11.100.000,00**

Afrika südlich der Sahara (RE, TZ)			
Madagaskar	23030	Förderung der ländlichen Elektrifizierung durch erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk Lokoho)	2.000.000,00 TZ
SADC	23070	Effiziente Nutzung von Biomasse-Energie im Südlichen Afrika	3.350.000,00 TZ
Summe RE TZ SSA			**5.350.000,00**
Lateinamerika (RE, TZ)			
Amerika na (nur EL)	23030	Programm Erneuerbare Energien/Energieeffizienz (Kooperation mit der IDB)	4.100.000,00 TZ
Chile	23030	KV - Erneuerbare Energien	2.350.000,00 TZ
CARICOM	23030	Erneuerbare Energien Karibik (CREDP/GTZ)	4.500.000,00 TZ
Summe RE TZ Lateinamerika			**10.950.000,00**
Asien und Ozeanien (RE, TZ)			
Asien na (nur EL)	23030	Regionales Kleinwasserkraft-Programm Südostasien (ASEAN Centre for Energy)	3.000.000,00 TZ
China (VR)	23030	Programm Erneuerbare Energien, Ländliche Entwicklung und Qualifizierung im Tibet (TAR)	4.000.000,00 TZ
China (VR)	23070	Erneuerbare Energien: Optimierung der Nutzung von Biomasse	4.500.000,00 TZ
Kambodscha	23030	Programm Erneuerbare Energien	2.500.000,00 TZ
Mongolei	23030	Erschließung regenerativer Energiequellen	4.579.000,00 TZ
Mongolei	23030	Erschließung regenerativer Energiequellen	1.820.000,00 TZ
Nepal	23030	Förderung produktiver Kleinwasserkraftnutzung	1.400.000,00 TZ
Pakistan	23065	Programm zur landesweiten Wasserentwicklung	2.661.000,00 TZ
Pakistan	23030	Erneuerbare Energien/Energieeffizienz	2.968.000,00 TZ
SAARC	23030	Beratung des SAARC Energiezentrums zu Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	2.000.000,00 TZ
Summe RE TZ Asien und Ozeanien			**29.428.000,00**
Weltweit, keine nähere Zuteilung RE TZ			
Entwicklungsländer (regional na)	23030	Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere Solarenergie, in den EL	7.556.459,41 TZ

Entwicklungsländer (regional na)	23066	Programm zur Förderung der Nutzung geothermischer Energie GEOTHERM	3.280.000,00 TZ
Entwicklungsländer (regional na)	23065	Politikberatung für nachhaltige Wassernutzung	1.400.000,00 TZ
Globale Vorhaben einschließlich Konventionsvorhaben, Sektor- und Pilotvorhaben	23068	Windenergieprogramm TERNA (alt: 8820433)	4.289.991,46 TZ
Globale Vorhaben einschließlich Konventionsvorhaben, Sektor- und Pilotvorhaben	23030	Städtenetzwerk für erneuerbare Energien (Unterstützung von und Zusammenarbeit mit dem Netzwerk ICLEI	1.250.000,00 TZ
Globale Vorhaben einschließlich Konventionsvorhaben, Sektor- und Pilotvorhaben	23066	Förderung der Geothermie in Ostafrika durch Forschung und Beratung	2.970.000,00 TZ
Summe RE TZ keine nähere Zuteilung			**20.746.450,87**
Summe Erneuerbare Energien TZ			**77.574.450,87**
Summe Erneuerbare Energien FZ und TZ			**773.313.615,27**

148. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Beabsichtigt das BMZ den entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan (GAP) 2009 bis 2012 fortzuschreiben, und ist eine Anpassung des nationalen entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplans an den Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010 bis 2015 der Europäischen Union vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 2. Juli 2010

Die Laufzeit des entwicklungspolitischen GAP erstreckt sich bis zum Ende des Jahres 2012. Derzeit ist der GAP in der Phase der Umsetzung. Über eine Fortschreibung wird im Laufe des Jahres 2012 entschieden werden.

Das BMZ hat als zuständiges Ressort innerhalb der Bundesregierung die Erarbeitung des „Plan of Action on Gender Equality and Women's Empowerment in Development 2010–2015" seit 2008 im Rahmen mehrerer Expertentreffen unterstützt. Die Themenschwerpunkte des EU-GAP entsprechen überwiegend denen des deutschen entwicklungspolitischen GAP. Dabei handelt es sich vorwiegend um folgende Themenbereiche:

- Gleichberechtigung der Geschlechter als Teil des politischen Dialogs,
- Stärkung der Gender-Kompetenzen innerhalb der Mitarbeiterschaft,
- Stärkung des Gender-Mainstreamings (z. B. in den sogenannten New Aid Modalities wie Budgethilfe und SWAP),
- Stärkung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft,
- Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Beitrag zur Umsetzung der VN-SR-Resolutionen 1352, 1820, 1888 und 1889.

Der deutsche entwicklungspolitische GAP passt sich daher in den „EU Plan of Action on Gender Equality" ein. Eine formale Anpassung ist nicht erforderlich.

149. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung die auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagten Mittel von 500 Mio. US-Dollar bis 2015 für Mütter- und Kindergesundheit in Entwicklungsländern zusätzlich in den Bundeshaushalt einzustellen, und wenn nein, wo werden an anderer Stelle im Bundeshaushalt Mittel gekürzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 5. Juli 2010

Der Haushalt 2011 befindet sich derzeit im regierungsinternen Aufstellungsverfahren. Über detaillierte Ansätze wird das Parlament durch den vom Kabinett zu verabschiedenden Regierungsentwurf unterrichtet.

Berlin, den 9. Juli 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333